

27. Sitzung

Mittwoch, den 30.09.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE

2026, 2027

**Ernennung und Vereidigung
von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs**

2027

Die gewählten Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Prof. Dr. Hartmut Schwan und Jens Petermann erhalten die von dem Landtagspräsidenten unterzeichneten Ernennungsurkunden und leisten den gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid.

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Tag der
Zahngesundheit in Thüringen
(25. September) – Zahnvorsorge
für alle gewährleisten“**

2028

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1115 -

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2028, 2029

Zippel, CDU

2029

Kubitzki, DIE LINKE

2030

Herold, AfD

2031

Pelke, SPD

2032

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

2033

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Klassenfahrten in Thüringen – fester Teil des Schulalltags“	2034
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1121 -	
Wolf, DIE LINKE	2034, 2035, 2035
Tischner, CDU	2035
Rosin, SPD	2036
Muhsal, AfD	2037, 2041
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2038
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	2039
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Positionierung der Thüringer Landesregierung zu der von der Bundesregierung vorgelegten umfassenden Reform des Asylrechts“	2042
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1122 -	
Herrgott, CDU	2042
Berninger, DIE LINKE	2043
Lehmann, SPD	2044
Möller, AfD	2045
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2046
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	2048
Brandner, AfD	2050
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Veröffentlichte Meinung gegen öffentliche Meinung – Thüringer Medien zwischen Anspruch und Wirklichkeit“	2050
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1128 -	
Brandner, AfD	2050, 2057
Blebschmidt, DIE LINKE	2051, 2053
Wucherpennig, CDU	2053
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2053
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	2054
Helmerich, fraktionslos	2056
Dr. Pidde, SPD	2057
Marx, SPD	2058

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Thüringens internationale Wirtschaftsbeziehungen stärken“	2058
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/1131 -	
<i>Aussprache</i>	
Warnecke, SPD	2058
Dr. Voigt, CDU	2059
Hausold, DIE LINKE	2060
Möller, AfD	2061
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2062
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	2063
 Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Gleichstellung der Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft)	 2065
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 6/974 - ZWEITE und DRITTE BERATUNG	
<i>Die ZWEITE BERATUNG zum Gesetzentwurf findet statt.</i>	
<i>Der Gesetzentwurf wird in DRITTER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 67 Neinstimmen (Anlage 1) abgelehnt.</i>	
Muhsal, AfD	2065
 Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes	 2067
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 6/929 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 74 Neinstimmen (Anlage 2) abgelehnt.</i>	
Möller, AfD	2067
Lehmann, SPD	2069
Herrgott, CDU	2069
Gentele, fraktionslos	2070

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele, Helmerich

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir zur Tagesordnung kommen, möchte ich mir eine Vorbemerkung erlauben. Für den heutigen Abend wurden vor dem Thüringer Landtag einige Demonstrationen zur aktuellen Flüchtlingspolitik angemeldet. Ich glaube, dass wir uns im 25. Jahr der deutschen Einheit durchaus bewusst sind, welchen hohen Stellenwert die Grundrechte auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit für unser freiheitlich-demokratisches Grundgemeinwesen haben. Auch wenn diese Freiheiten heute allgegenwärtig sind, selbstverständlich sind sie nicht. Sie müssen stets aufs Neue gelebt und verteidigt werden. Das gilt für das Recht auf freie Meinungsäußerung ebenso wie für den Schutz der Pressefreiheit. Heute kann in unserem Land Kritik an politischen Entscheidungen frei geäußert werden. Nicht alles, was gesagt und geschrieben wird, kann allen gefallen. Manche Parole mögen wir als Zumutung empfinden, ja sogar als Verletzung, aber als Demokraten müssen wir das aushalten. Meinungs- und Pressefreiheit und Demokratie gehören untrennbar zusammen.

(Beifall im Hause)

Demokratie lebt aber auch von Toleranz und wechselseitigem Respekt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Klar ist aber auch, dass Toleranz und Respekt dort enden, wo gehetzt und verunglimpft wird.

(Beifall im Hause)

Die Meinungsfreiheit findet dort ihre Grenzen, wo rechtsstaatliche Grundsätze und die Menschenwürde verletzt werden. In diesen Fällen müssen wir auf eine konsequente Durchsetzung unseres Versammlungs- und Strafrechts hinwirken. Bei Rechtsverstößen, Hetze und böswilligen Verunglimpfungen können Demonstranten als auch Gegendemonstranten keine Toleranz erwarten. Unsere Aufgabe als Demokraten ist es, immer wieder, Tag für Tag Menschen durch unser Handeln, unser Engagement, unser Beispiel zu verdeutlichen, was Freiheit, was Demokratie und Menschenrechte bedeuten und welchen Wert sie für unser Gemeinwesen haben. Dazu gehört auch, dass wir denen, die vor politischer Verfolgung, Krieg und Terror aus ihrer Heimat fliehen, den Schutz unseres Asylrechts anbieten.

(Beifall im Hause)

Aber ebenso müssen wir uns trauen, auch die Grenzen unserer Aufnahme- und Leistungsfähigkeit klar beim Namen zu nennen, denn das Handeln der Zuständigen ist nicht allein deshalb gut, weil es einem guten Zweck dient oder dienen soll. Insofern

hat unser Bundespräsident völlig zu Recht gesagt, wenn wir Probleme benennen und Schwierigkeiten aufzählen, so soll das niemals unser Mitgefühl, unser Herz schwächen. Es soll vielmehr unseren Verstand und unsere politische Ratio aktivieren. Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, dass wir dies auch hier im Hohen Haus und auch außerhalb dieses Hohen Hauses beachten. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich darf damit die heutige Sitzung eröffnen, begrüße auch ganz herzlich die Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Rainer Kräuter neben mir Platz genommen. Die Redeliste wird durch Herrn Abgeordneten Kobelt geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Krumpe, Herr Abgeordneter Geibert, Herr Abgeordneter Reinholz sowie Frau Abgeordnete Schulze.

Der MDR hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Jörg Petzold, Redakteur beim MDR, eine Dauerarbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal für die 6. Wahlperiode erteilt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich Sondergenehmigungen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Bernd Edelmann, Leiter des Medienservices in der Staatskanzlei, für alle drei Plenarsitzungen und für Frau Candy Welz, dpa, für die heutige Plenarsitzung erteilt.

Ich darf noch einige Hinweise zur Tagesordnung geben:

Die Regierungserklärung im Tagesordnungspunkt 1 zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ wird am Freitag als erster Punkt aufgerufen.

Darüber hinaus sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 7 am Donnerstag als ersten Punkt aufzurufen.

Den Tagesordnungspunkt 21 – hat mir Herr Möller für die AfD-Fraktion mitgeteilt – zieht die AfD-Fraktion zurück.

Der Tagesordnungspunkt 22 wird heute gleich im Anschluss aufgerufen.

Aufgrund der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit werden wir die Plenarsitzung am Freitag früher beenden, als es sonst Praxis ist. Es ist vorgesehen, dass gegen 14.00 Uhr der letzte Tagesordnungspunkt abgeschlossen und danach

(Präsident Carius)

die Fragestunde aufgerufen wird, sodass die Plenarsitzung gegen 15.00 Uhr beendet werden könnte. Aus dem Grund ist an dem Tag auch keine Mittagspause vorgesehen.

Darüber hinaus wird angeregt, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“, Tagesordnungspunkt 2, in diesen Plenarsitzungen abschließend zu beraten. Ich gehe davon aus, dass niemand widerspricht, im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Es gibt keinen Widerspruch.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 12 haben die Drucksachennummern 6/1133 und 6/1120.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wird ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1139 verteilt.

Die Haushaltspläne zu Tagesordnungspunkt 7 wurden nicht in der vorgesehenen Schriftform entsprechend der Frist von sieben Werktagen verteilt. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beschließen. Diese Frist kann mit einfacher Mehrheit verkürzt werden, es sei denn, es widerspricht jemand. Widerspricht jemand? Das ist nicht der Fall, sodass ich um das Handzeichen bitte, wer für die Fristverkürzung ist. Vielen Dank. Gegenstimmen? Keine. Damit einstimmig die Fristverkürzung so angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 10 wurde eine Neufassung des Gesetzentwurfs verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wird ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1137 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 19 wurde eine Neufassung des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen verteilt. Weiterhin wird hierzu ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1138 verteilt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zu Tagesordnungspunkt 21 wurde zurückgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 23, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/1080, 6/1093, 6/1104, 6/1106, 6/1108 bis 6/1114, 6/1116, 6/1119, 6/1123 bis 6/1127 und 6/1130 hinzu.

Herr Abgeordneter Kobelt hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 6/1107 zurückgezogen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 15 und 20 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich beantrage erstens die Aufnahme der Drucksache 6/1090 „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Errichtung von Fonds zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus“ und bitte gleichzeitig um die Platzierung nach dem Tagesordnungspunkt 6.

Außerdem beantrage ich folgende Änderungen zur Tagesordnung: Erstens, den Tagesordnungspunkt 3 „Thüringer Feiertagsgesetz“ am Freitag nach der Regierungserklärung, TOP 6 plus die eben von mir beantragte Aufnahme des Gesetzes zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus in die Tagesordnung nach dem TOP 9 zu platzieren.

Gleichzeitig beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 in gemeinsamer Beratung sowie Tagesordnungspunkt 10 in erster und zweiter Beratung durchzuführen.

Präsident Carius:

Herr Blechschmidt, ich bin mir jetzt nicht ganz klar, ob wir alles so mitgeschnitten haben, was Sie vorgebracht haben. Sie melden sich, wenn wir was vergessen.

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Dann melde ich mich!)

Ich würde jetzt zunächst mal zur Aufnahme des Gesetzentwurfs zur Errichtung von Fonds zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus in der Drucksache 6/1090 kommen. Wollen Sie da noch mal die Dringlichkeit begründen? Nein, das ist nicht der Fall, sodass wir jetzt darüber entscheiden müssen, ob wir die Frist an diesem Punkt ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Er ist regulär eingereicht!)

Nur über die Aufnahme müssen wir entscheiden. Gut, dann bitte ich da um Abstimmung. Wer für die Aufnahme ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? Mit Gegenstimmen der Fraktion der AfD. Enthaltungen? Damit in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir kommen dann zur Platzierung. Nach TOP 6 hatten Sie beantragt?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja!)

Wer ist für die Platzierung? Vielen Dank. Große Mehrheit. Gegenstimmen? Die Stimmen der AfD-Fraktion. Damit ist es also nach TOP 6 platziert.

Dann hatten Sie beantragt, die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9 gemeinsam zu beraten?

(Präsident Carius)

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja!)

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Mit den Gegenstimmen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Mit übergroßer Mehrheit wird das gemeinsam beraten.

Dann hatten Sie gesagt, bei TOP 10 soll erste und zweite Beratung stattfinden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Auch das findet übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Aus den Reihen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Keine, sodass auch das so gemacht wird.

Hatten wir jetzt noch einen Punkt vergessen, Herr Blechschmidt? Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, um es noch mal zu wiederholen: TOP 3, das Feiertagsgesetz, bitte nach der Regierungserklärung am Freitag und den TOP 6 plus das Thüringer Gesetz für die Errichtung von Fonds zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus nach der Haushaltseinbringung.

Präsident Carius:

Das hatten wir schon abgestimmt. Nur das Feiertagsgesetz hatten wir noch nicht gemacht. Das Feiertagsgesetz soll nach der Regierungserklärung beraten werden?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nach der Regierungserklärung!)

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Das ist die übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Aus den Reihen der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, sodass wir auch da so verfahren.

Gibt es jetzt noch irgendwelche Unstimmigkeiten zur Tagesordnung? Ergänzungswünsche? Das ist nicht der Fall, sodass wir die Tagesordnung dann so abarbeiten können.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, komme ich noch zu folgendem Sachverhalt: Gemäß § 50 Abs. 1 StPO sind die Mitglieder des Landtags während ihres Aufenthalts am Sitz der Versammlung dort zu vernehmen. Mit Schreiben vom 28. September 2015 beantragte Frau Abgeordnete König eine Genehmigung, vor dem Amtsgericht Suhl als Zeugin vernommen zu werden. Das heißt, es geht um eine Genehmigung dafür, an einem anderen Ort als dem Sitz des Landtags, also Erfurt, als Zeugin vernommen zu werden.

Zur Abweichung bedarf es nach § 50 Abs. 3 StPO der Genehmigung des Landtags. Form und Verfahren sind durch die Strafprozessordnung nicht geregelt. Bisher haben wir für diese Genehmigungserteilung auch keine Regelung innerhalb unserer Ge-

schäftsordnung. Der Landtag kann beschließen, die Entscheidung über die Genehmigung einem Ausschuss zur abschließenden Entscheidung zu übertragen. Das Gericht hat den Termin für die Zeugenvernehmung für den 23. Oktober 2015 vorgesehen.

Ich schlage daher vor, den Antrag der Abgeordneten König auf Erteilung der Genehmigung nach § 50 Abs. 3 der Strafprozessordnung an den Ausschuss für Migration, Justiz, Verbraucherschutz zu überweisen und den Ausschuss zur abschließenden Entscheidung zu ermächtigen. Wer dem so folgt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Das ist eine übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war sogar einstimmig. Prima, herzlichen Dank.

Dann steigen wir jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Ernennung und Vereidigung von Mitgliedern des Verfas- sungsgerichtshofs

Der Landtag hatte in seiner 25. Sitzung am 10. September 2015 eine Reihe von Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder wurden unmittelbar im Anschluss an diese Wahl ernannt und vereidigt. Die Mitglieder Herr Prof. Dr. Schwan und Herr Petermann waren an dem Tag nicht anwesend und erhalten heute ihre Ernennungsurkunden und leisten vor dem Landtag den Eid. Insofern würde ich jetzt die Herrschaften in den Saal bitten und Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes sieht vor, dass die gewählten Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs eine vom Präsidenten des Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag einen Eid leisten. Ich bitte nun die sich bereits hier eingefundenen Mitglieder, Herrn Prof. Dr. Hartmut Schwan und Herrn Jens Petermann, nach vorn. Die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Wir beginnen mit der Ernennung. Ich händige Ihnen zunächst die Ernennungsurkunden aus.

Herr Prof. Dr. Schwan, ich ernenne Sie zum Mitglied mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Herr Petermann, ich ernenne Sie zum weiteren Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich verlese zuerst den in § 5 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes enthaltenen Text der Eidesformel im Ganzen. Ich bitte Sie, diese Eidesformel anschließend mit den Worten „Ich schwöre

(Präsident Carius)

es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“ zu bekräftigen.

Ich verlese die Eidesformel: „Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Prof. Dr. Schwan.

Prof. Dr. Schwan:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Carius:

Herr Jens Petermann.

Herr Petermann:

Ich schöre es.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei den fraktionslosen Kollegen beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtredezeit kann auf die beantragten Themen der Aktuellen Stunde aufgeteilt werden. Hat die Landesregierung mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, wird die jeweilige Zeit auf die Fraktionen zu gleichen Teilen verteilt.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Tag der Zahngesundheit in Thüringen (25. September) – Zahnvorsorge für alle gewährleisten“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1115 -

Frau Abgeordnete Pfefferlein hat zunächst das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Gäste, die von uns vorgeschlagene Aktuelle Stunde ist jedes Jahr aufs Neue aktuell und soll in diesem Jahr einen Platz in der Plenardiskussion finden. Den „Tag der Zahngesundheit“ konnten wir in diesem Jahr schon zum 25. Mal begehen und zusätzlich das 25-jährige Jubiläum der Zahnärztekammer feiern. Dieser Tag ist zwar am 25. September, das Programm der Akteure läuft jedoch mehrere Tage davor und danach. Unsere Fraktion hat dieses Thema zur Aktuellen Stunde gewählt, da diese jährlich wiederkehrenden Tage auch immer eine gute Gelegenheit sind, sich über den aktuellen Stand und die aktuellen Probleme, Herausforderungen, aber auch über die wirklich guten Entwicklungen zu informieren. Die deutschlandweite Kampagne zum „Tag der Zahngesundheit“ hat vor allem Kinder im Fokus, denn Kinder sollen, ja müssen sogar im Kleinkindalter beginnen, die Grundzüge der Zahnpflege zu verinnerlichen und die Gesundheitserziehung an sich erfahren. Deshalb will ich auch die Anregung der Landes Zahnärztekammer und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege unterstützen, dass in den Thüringer Kindertagesstätten das Zähneputzen täglich geübt und durchgeführt werden sollte. Auch wenn jetzt Zahlen im Raum stehen, dass Kindertageseinrichtungen, die schon täglich geputzt haben, sich davon wieder distanzieren, will ich lieber das Gesamtkonzept der Zahnvorsorge für alle ansprechen. Hier möchte ich gern ansprechen, was sich wirklich in den letzten 25 Jahren maßgeblich verbessert hat.

Erstens, die neuen Methoden und Herangehensweisen im Herantragen der Zahnpflege und Gesundheitserziehung schon im Kindergartenalter: Kindertageseinrichtungen bekommen viermal im Jahr Zahnbürsten und Zahnpasta zur Verfügung gestellt und es wird durch fachkundige Anleitung erklärt. Einmal pro Jahr bekommen das Tagesmütter. Es gibt Kontakt zu Hebammen und seit 2009 einen zahnärztlichen Kinderpass im U-Heft, Schulungen der Mitarbeiterinnen beim Programm „Frühe Hilfen“, um schon früh Zahnvorsorge und Mundgesundheit zu thematisieren.

Auch durch den seit 2011 geltenden Bildungsplan wurde das Thema Gesundheitserziehung grundsätzlich thematisiert. Hier will ich besonders das gemeinsame Kochen, gesundes Essen und das Einbeziehen von Bewegungsangeboten in die Alltäglichkeit der Kindertagesbetreuung und der Grundschulen nennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch hier plädiere ich für einen ganzheitlichen Ansatz und das Einbeziehen der Gesundheitserziehung in den Alltag der Einrichtungen.

(Abg. Pfefferlein)

Als zweiten Erfolg will ich die umfassende Präventionsarbeit und Sensibilität im Umgang mit Patientinnen und Patienten – insbesondere mit Kindern und ängstlichen Menschen – direkt beim Zahnarztbesuch nennen, wobei sich die Karieslast in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern verringert hat.

Als Drittes möchte ich die Schmerztherapie bei Angstpatientinnen und Angstpatienten bei der Carusbehandlung anführen, wo sich wirklich in den letzten Jahren viel bewegt hat.

Präsident Carius:

Kariesbehandlung bitte, Frau Pfefferlein, Kariesbehandlung. Sie haben Cariusbehandlung gesagt. Wir haben uns darauf verständigt: Es gibt keine Verwarnung, auch nicht vom Präsidenten. Ich akzeptiere die Entschuldigung.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mit „K“. Jetzt habe ich es verstanden.

Dennoch möchte ich auch die Problembereiche ansprechen. Leider ist die zahnmedizinische Versorgung immer noch vom Sozialstatus abhängig. Dabei möchte ich zwei Zielgruppen ansprechen, wo noch besonders viel zu tun ist. Die Zahnbehandlung und Mundgesundheits bei Seniorinnen und Senioren, vor allen Dingen in der Pflege. Wir werden immer älter und haben nun eine hohe Anzahl von Pflegebedürftigen. Da braucht es neue Formen der Pflege und Reinigung von Zähnen und Mundgesundheit im Allgemeinen.

Traurigerweise können auch Menschen mit einer Behinderung oft nicht von den positiven Entwicklungen in der Mundgesundheit partizipieren. Hier braucht es auch besondere Konzepte, die auf Vertrauen, sehr gutes Wissen der betreuenden Personen und niedrigschwellige aber regelmäßige Angebote bauen sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren, das wollen wir gemeinsam mit den zuständigen Akteuren verbessern, damit wir schon im nächsten Jahr zum „Tag der Zahngesundheit“ noch mehr Lob verteilen können.

Gesundheitserziehung als spezielles Feld kann aber nur der erste Schritt sein. Vor allem sollten aus unserer Sicht die Lebenswelten aller Kinder auf ein gesundes Leben ausgerichtet sein. Hier spielt die gesunde Ernährung eine wichtige Rolle. Vielen herzlichen Dank und Entschuldigung noch mal, Herr Präsident.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Als Nächster hat sich Abgeordneter Zippel für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident Carius, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und am Livestream, das Thema ist aktuell – nicht zuletzt durch den „Tag der Zahngesundheit“. Ich will eine Aussage voranstellen, die die Landes Zahnärztekammer getroffen hat, um die Bedeutung noch mal hervorzuheben. Es steht fest, dass nur jeder zweite ABC-Schütze im Freistaat ein naturgesundes Gebiss besitzt. Das heißt: Unsere Sechsjährigen, die in die Schule kommen, haben heutzutage nur noch zu 50 Prozent ein naturgesundes Gebiss – eine Entwicklung, die sicherlich besorgniserregend ist und auf die ich im Einzelnen kurz eingehen möchte. Hier möchte ich einen Schwerpunkt setzen, wobei auch andere Dinge hier natürlich ihre Berechtigung haben, aber ich denke, insbesondere die Problematik bei den Kindern ist das Entscheidende. So sind die Zahnprobleme der Schulanfänger schon im Kleinkindalter ein Problem. Das baut sich kontinuierlich auf. 88 Prozent der zwei- bis dreijährigen Kinder in Thüringen besitzen naturgesunde Gebisse, bei den Vierjährigen sinkt ihr Anteil auf 70 Prozent, bei den Fünfjährigen auf 60 Prozent und bei den Sechsjährigen auf nur noch 51 Prozent. Hier muss man eines zusammenfassen: Milchzahnkaries ist und bleibt Folge falscher Ernährung mit zu viel Zucker. Das kam im Beitrag der Kollegin Pfefferlein etwas zu kurz, dass wir insbesondere auf die gesunde Ernährung zu achten haben.

(Beifall CDU)

Besonders kritisch sehen Zahnärzte das Dauernuckeln von süßen Brausen und Tees aus Sauger- und Sportlerflaschen. 2014 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO einen neuen Leitlinienentwurf herausgegeben, der die bisherigen Richtwerte des Zuckerkonsums halbiert. Die neue Empfehlung lautet: Über Zucker aufgenommene Energie künftig bei unter 5 Prozent der täglichen Energiezufuhr zu halten. Um das mal zu relativieren oder damit Sie verstehen, von welcher Größenordnung wir sprechen: Eine Dose Limonade überschreitet diese Menge bereits und bei Kindern ist dieser Richtwert entsprechend niedriger anzusetzen. Eine Dose Limonade – überlegen Sie mal, in welchen Größenordnungen man selber da schon zu viel Zucker konsumiert. Das ist der entscheidende Punkt für die Kariesvorbeugung, aber auch für Diabetes und andere Volkskrankheiten spielt dieser Punkt eine große Rolle. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung betont, falsche Ernährung ist eine der Hauptursachen, wenn nicht sogar die Hauptursache für

(Abg. Zippel)

Karies. Zucker und Kohlenhydrate sind die Problemfälle, die die Zähne angreifen. Die Techniker Krankenkasse betont auch hier, dass Limonade, Cola und süßer Tee besonders heimtückisch sind. Überlegen Sie mal selber, wie oft man Kinder erlebt, die von ihren Eltern mit diesen Dingen einfach unbedacht versorgt werden. Deswegen sieht die CDU-Fraktion insbesondere die Eltern in der Verantwortung.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

Wir dürfen nicht dahin kommen zu sagen, dass die Verantwortung jetzt immer wieder auf die Kindertageseinrichtung abgeschoben wird und auf irgendwelche anderen staatlichen Institutionen. Die Verantwortlichen, die für die Zahngesundheit der Kinder zu sorgen haben, sind primär die Eltern.

(Beifall CDU)

Auch das Beibringen des richtigen Zähneputzens ist selbstverständlich Verantwortung der Eltern. Alles andere ist absurd – wenn Sie sagen, denen muss woanders das Zähneputzen beigebracht werden. Das richtige Zähneputzen habe ich, haben alle Kinder bisher immer noch zu Hause gelernt und so sollte es auch zukünftig bleiben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist richtig!)

(Beifall CDU)

Ich will an der Stelle noch auf zwei Dinge abheben: Das eine ist, dass der öffentliche Gesundheitsdienst eine wichtige Rolle bei der Zahngesundheit spielt. Wir hatten im letzten Plenum den Punkt „Öffentlicher Gesundheitsdienst“. Ich will an der Stelle noch einmal betonen und klarstellen, wie wichtig dieser Antrag ist, den wir aktuell im Sozial- und Gesundheitsausschuss dazu beraten. Auch hier hat die CDU-Fraktion schon das richtige Gefühl gehabt, wie bedeutsam dieses Thema ist. Bei der Zahngesundheit – und Sie beweisen es in dieser Aktuellen Stunde selbst – ist der Antrag der CDU auch entsprechend zu berücksichtigen und wertvoll.

(Beifall CDU)

Eine Sache, die mir hier etwas zu kurz kommt, ist der Punkt, dass schlechte Zahngesundheit nicht nur ein Thüringer Problem ist. Wir reden zwar jetzt im Thüringer Landtag darüber, aber bitte bedenken Sie, dass es ein bundesweites Phänomen ist. Ich weiß, dass mal wieder diskutiert wird, dass Thüringen schlecht in der Statistik ist, aber wir haben bundesweite Tendenzen und deswegen bitte ich, bei der gesamten Debatte und bei allen Statements, die jetzt vielleicht noch kommen werden, nicht nur auf Thüringen zu schauen, sondern den Blick über den Tellerrand zu wagen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Zippel. Das Wort hat nun Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach der Rede von Herrn Zippel habe ich jetzt ein richtig schlechtes Gewissen.

(Unruhe CDU)

Ja, Selbstkritik. Ich will darauf zurückkommen, warum: Als ich das Thema gelesen habe, fiel mir ein schönes Erlebnis aus diesem Jahr ein: Urlaub mit Enkelin, es war sehr schön und abends war es Tradition, Opa musste eine Geschichte vorlesen. Da kam mir so ein kleines Heft, ein schönes kleines Büchlein in die Hände mit dem Titel „Der Dschungelzahnarzt“. Der Dschungelzahnarzt war ein Tiger, der durch den Dschungel gezogen ist und die Tiere kontrolliert hat, wie sie die Zähne putzen. Alle waren in Ordnung, außer der Affe. Der Affe hat immer hektisch gelebt, wenig Zeit zum Zähneputzen gehabt – wie mancher Politiker so hektisch lebt, ganz schlecht. Fazit des Buches war: Tiere 3 Minuten Zähneputzen und es wurde die Sanduhr erfunden. Das war das Fazit des Buchs.

Mal wieder von dem Lustigen zurück. Es ist richtig, Umgang mit Zahnpflege beginnt im Kindesalter, wie ich das den Kindern beibringe. Ich gebe Ihnen recht, Herr Zippel, Hauptverantwortung tragen die Eltern und das ist so, aber

(Beifall CDU)

es muss auch den Eltern immer bewusst gemacht werden. Deshalb ist das, was wir hier vorschlagen und anstreben, Kinder-Eltern-Zentren, sehr wichtig, damit wir Eltern dieses Bewusstsein einschärfen,

(Beifall DIE LINKE)

dass sie Verantwortung dafür tragen.

Wo ich das schlechte Gewissen habe, Herr Zippel: Wie oft hat sie gesagt: „Opa, ich möchte jetzt ein Eis haben.“, und der Opa hat es gemacht. Ich muss mir jetzt wirklich überlegen, ob ich das mache. Das ist so. Aber ich will sagen: Eltern – auch Opas – tragen die Verantwortung dafür, aber sie müssen dazu befähigt werden und das, was ihnen zu Hause beigebracht wird, muss natürlich auch in den Kitas verfestigt werden. Deshalb finde ich es schade, dass in der letzten Legislatur aus dem Bildungsplan für die Kitas das Zähneputzen oder die Lehrvorführung Zähneputzen rausgenommen wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr könnt es doch wieder reinbringen!)

Aber ich glaube, Herr Fiedler, da will ich mal in Richtung Bildungsministerium gucken, das wäre eine Aufgabe, dass wir das wieder mit in den Bil-

(Abg. Kubitzki)

dungsplan aufnehmen. Viel Hoffnung habe ich auch insgesamt mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes. Ich glaube, auch das Präventionsgesetz in seiner Umsetzung gibt uns Möglichkeiten, dass wir mehr in Richtung Zahnpflege, Erziehung zur gesunden Zahnpflege vornehmen können.

Jetzt möchte ich noch kurz auf ein Thema hinweisen – vieles ist schon gesagt worden –, das hat in der letzten Legislatur auch eine Rolle gespielt. Das ist die Zahnbehandlung, -betreuung und -pflege besonders bei Menschen mit Behinderung. Hier haben wir ein großes Problem. Das große Problem aus Sicht der Zahnärzte ist, dass die Behandlung viel mehr Zeit kostet, viel intensiver ist, in viel kürzeren Intervallen stattfinden muss, weil diese Menschen oft Angst haben und diese Behandlung oft auch unter Narkose stattfinden muss, um die Behandlung durchzuführen. Das bedeutet aber, dass dieser Mehraufwand, den die Zahnärzte haben, auch vergütet werden muss. Das heißt also, hier möchte ich vor allem auch die Kostenträger, sprich die Krankenkassen, auffordern, mehr für die Vergütung solcher Leistungen durch die Zahnärzte zu tun, denn hier haben wir noch viele Reserven und es tut not, dass dort mehr getan wird als bisher. Es wurde schon viel gesagt – und jetzt will ich abschließen – zur gesunden Ernährung, jawohl, auch die Zähne haben etwas mit gesunder Ernährung zu tun, trotzdem werde ich ab und zu mal ein Bonbon verteilen. Ich sage aber auch, unser Gebiss ist ein Allesfressergebiss und zur gesunden Ernährung gehört sowohl Gemüse, aber nicht nur Gemüse, sondern auch Fleisch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja – Eichsfelder Stracke auch!)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsident Carius:

Sehr schön gesagt, Herr Kubitzki. Wenn Sie mit dem Bonbonverteilen hier oben im Präsidium mal anfangen würden, wäre das ein guter Beitrag für die Debatte. Und jetzt hören wir aus berufenem Munde den Beitrag von Frau Herold für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher auf der Tribüne, ich freue mich, heute zu diesem Thema hier sprechen zu dürfen. Vorab an den Herrn Kubitzki ein kleiner Hinweis: Das Buch „Der Dschungelzahnarzt“ ist weder gendergerecht noch zeitgemäß. Die Mehrzahl der Zahnmedizinierenden in Thüringen und Deutschland ist mittlerweile weiblich.

(Beifall AfD)

Zahnvorsorge für alle zu gewährleisten, ist ein erstrebenswertes und gesundheitspolitisch sehr erwünschtes Ziel. Trotz umfangreicher Bemühungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den letzten Jahrzehnten musste die „Thüringer Allgemeine“ am vergangenen Wochenende vermelden, dass 15 Prozent der in Deutschland untersuchten Kinder unter drei Jahren bereits an Karies leiden. Dabei ist besonders alarmierend, dass die sogenannte frühkindliche Karies anteilmäßig zunimmt, während die Inzidenz in der Gesamtbevölkerung eher abnimmt. Außerdem ist es bedenklich, dass bei den unter Dreijährigen nur etwa ein Drittel der Kinder zu den Früherkennungsuntersuchungen in den Zahnarztpraxen erscheint. Diese Früherkennungsuntersuchungen werden übrigens von den Kassen besonders honoriert. Das bedeutet, dass sich vermutlich viele Eltern auf die Früherkennungsuntersuchung des ÖGD in den Kindertagesstätten verlassen. Die kleine Gruppe von Kindern, die erst spät oder gar keine Kindertagesstätte besuchen, bekommen dann aber weder Früherkennung noch Gruppenprophylaxe. Hier sind wieder besonders die Kinder aus sozialen Risikogruppen gefährdet, da die Epidemiologie mittlerweile genau erfasst hat, in welchen sozialen Gruppen die Karies am häufigsten vorkommt. Die Kindertagesstätten hatten in den letzten Jahrzehnten – unterstützt durch ein engmaschiges Netz aus Untersuchung und Gruppenprophylaxe, organisiert und durchgeführt vom ÖGD und den Landesarbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendzahnpflege – sehr gute Arbeit geleistet. Mittlerweile ist aber ein besorgniserregender Trend erkennbar. Nach Berichten der TA haben in den letzten Jahren vermehrt Kindertagesstätten das gemeinsame Zähneputzen tagsüber eingestellt. Begründet wird es hier und da mit dem „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“, in dem das Zähneputzen im Zusammenhang mit dem Baden nur noch in einem Nebensatz erwähnt wird. Oftmals gibt es auch zu wenig Erzieherinnen, die mit den allerkleinsten Kindern mit manueller Unterstützung putzen, vor allem in den gemischten Gruppen mit dem Alter ab zwei, wo die Kinder die manuelle Fähigkeit einfach noch nicht haben, selbstständig zu putzen.

(Beifall AfD)

Einige Kindergärten praktizieren auch eine sogenannte offene Arbeit, wobei sich das Putzen in Gruppen scheinbar nicht mehr systematisch in den Tagesablauf integrieren lässt. An dieser Stelle fordern wir als AfD-Fraktion, den Bildungsplan der Kindertagesstätten für Thüringen unbedingt dahin gehend zu ändern, dass einmal täglich das gemeinschaftliche Zähneputzen als Pflichtaufgabe des Kindergartens festgeschrieben wird. Es geht dabei um die frühzeitige Verankerung und Festigung der Zahnpflege im Bewusstsein der Kinder als Bestand-

(Abg. Herold)

teil des täglichen Pflegerituals, vor allem auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Verstaatlichung der Kindererziehung.

Die Gruppenprophylaxe bei den Landesarbeitsgemeinschaften wird von den gesetzlichen Kassen finanziell gefördert. Für Kinder unter zwei Jahren gibt es 55 Cent pro Kind und Jahr, in der Gruppe der Zwei- bis Siebenjährigen 1,80 Euro, für Schulkinder im Alter bis zu zwölf 1,20 Euro pro Jahr. Diese Summen stehen für Prophylaxe in Kindergärten und Schulen zur Verfügung. Wie mir aus Kollegenkreisen berichtet wurde, was ich natürlich aus eigener Erfahrung bestätigen kann, haben Kinder mit Migrationshintergrund oft ein sehr beträchtlich erhöhtes Kariesaufkommen, da mangelhafte Ernährung, soziale Unsicherheit und Stress bis hin zum Erleben von Kriegs- und Bürgerkriegshandlungen nachgewiesenermaßen das Risiko für Erkrankungen des Mundraums beträchtlich erhöhen. Wir sollten hier mit einem steigenden Finanzbedarf rechnen. Wegen der allgemeinen Zunahme der frühkindlichen Karies und des zusätzlichen Zuzugs bislang unversorgter Kinder müssen wir in der derzeitigen Situation realistisch mit einem steigenden Finanzbedarf rechnen.

Auch während der ersten Schuljahre werden die Kinder gruppenprophylaktisch betreut und vom ÖGD untersucht. Auch hier müssen wir wieder die Kinder der Zuwanderer, Flüchtlinge und Asylbewerber zusätzlich in den Blick nehmen. Nach dem dritten Monat im Asylverfahren sind die Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in Deutschland schulpflichtig. Laut Asylbewerberleistungsgesetz hätten diese Kinder allerdings keinen Anspruch auf Zugang zu jeder Art von Prophylaxe. Soweit mir bekannt geworden ist, wurde dieser Mangel bisher von verantwortungsbewussten Kollegen stillschweigend ausgeglichen, indem in Kindergärten und Schulen einfach alle vorhandenen Kinder zahnmedizinisch prophylaktisch versorgt wurden. Bei steigenden Kinderzahlen aus dieser Bevölkerungsgruppe muss das aber zwangsläufig dazu führen, dass die zur Verfügung gestellten Gelder nicht mehr reichen. Daher fordere ich die Landesregierung auf, den Landeszuschuss für die Jugendzahnpflege in den kommenden beiden Haushaltsjahren auf mindestens 100.000 Euro zu erhöhen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Herold. Das Wort hat nun Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, in Anmerkung zum letzten Re-

debeitrag wollte ich nur feststellen, dass das Thema „Zahngesundheit“ aus Sicht der SPD-Fraktion sowohl für Frauen als auch für Männer und für Kinder ein ganz wichtiges Thema ist.

(Beifall DIE LINKE)

Was die davor gehaltenen Redebeiträge angeht, kann ich mich im Prinzip nur anschließen, aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich, dass ich über manche Selbstverständlichkeiten nicht reden mag.

(Beifall CDU)

Zähneputzen ist eine Selbstverständlichkeit und es ist für mich auch eine Selbstverständlichkeit, dass Zähneputzen von den Eltern an die Kinder weitergegeben wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Deswegen haben Eltern hier eine hervorragende Aufgabe zu leisten. Selbstverständlich gehört dazu auch, dass dann in den Kindergärten und auch in der Grundschule dieses weiter begleitet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zitieren, was der Präsident der Landes Zahnärztekammer hier in Thüringen gesagt hat: „Mindestens zweimal am Tag sollten die Zähne geputzt werden. Besser ist jedoch dreimal täglich. Deshalb fordern wir Thüringer Zahnärzte auch das regelmäßige Zähneputzen in der Grundschule.“ Ich kann mich an diesem Punkt nur anschließen und würde mir auch wünschen, dass es zunehmend weitere Kooperationen gibt, zum Beispiel von der Landes Zahnärztekammer mit Kindertagesstätten und auch mit Grundschulen. Dieses könnte natürlich auch von den Krankenkassen begleitet werden, die, um die Ergänzung zu Herrn Kubitzki hinzubekommen, in der Angelegenheit der gesunden Ernährung natürlich auch eine ganze Menge schon auf den Weg gebracht haben. Aber der Zusammenhang zwischen gesunden Zähnen und gesunder Ernährung ist offenkundig.

Ich wünsche mir, dass weiterhin nicht nur am Tag der Zahngesundheit, sondern insgesamt die Wichtigkeit der Zahnpflege in den Familien zum einen und zum anderen auch in den Grundschulen und in den Kindertageseinrichtungen deutlich gemacht wird. Wie gesagt, die Verantwortung der Eltern bleibt einfach bestehen. Es gab ein schönes lustiges Beispiel von Herrn Kubitzki, ob gegendert oder nicht, es war ein schönes Beispiel. Es ist nun mal so, dass wir leider, auch wenn das mittlerweile schon wissenschaftlich erprobt wird, noch nicht so weit sind, dass wir wie beim Haifisch ständig den ausgefallenen Zahn wieder nachwachsen lassen können. Vielleicht wird das irgendwann mal Realität. Aber bis dahin sollte jeder und insbesondere die Kinder natürlich auf die Zähne achten.

(Abg. Pelke)

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz dazu sagen. Wenn man Kinder davon überzeugen will, wie wichtig Zähneputzen ist, dann sollte man das auch auf angenehme und kindgemäße Weise versuchen weiterzugeben. Auch da lassen Sie mich noch mal zitieren, was im Rahmen der Landesgartenschau in Schmalkalden von den Thüringer Zahnärzten dargeboten wurde. Es gab da Köche, die gesund kochen, die wurden von den Zahnärzten eingeladen. Die beiden Köche haben erzählt, wie sie auf der Suche nach gesunden und leckeren Köstlichkeiten mit ihrem Piratenschiff die Welt bereisten. Gemeinsam mit Kindern wollen sie schmackhafte und gesunde Schätze zubereiten. Vorher jedoch müssen die Helfer wichtige Prüfungen bestehen, zum Beispiel mit verbundenen Augen frisches Obst, Gemüse und exotische Früchte aus einer Schatztruhe herausfinden. Wenn das begleitend für die Eltern weiter angeboten werden kann, dann, denke ich, können wir die im Moment schlechten Werte vielleicht verbessern. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Sehr schön. Vielen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat nun Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, zunächst herzlichen Dank an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für diese wichtige Debatte, denn die Bedeutung gesunder Zähne ist immens für die gesamte Gesundheit des menschlichen Körpers. Die Erhaltung der Mundgesundheit ist daher sowohl eine wichtige individuelle als auch gesellschaftliche Aufgabe.

Ich konzentriere meine Ausführungen auf zwei zentrale Problemkreise: die Mundgesundheit von Kindern und die Mundgesundheit von pflegebedürftigen Menschen. Beides sind wichtige Aufgaben der gesellschaftlichen Gesundheitsvorsorge. Karies ist derzeit die häufigste chronische bakteriell bedingte Erkrankung im Vorschulalter. Daraus resultiert die Notwendigkeit der Vorsorge und Befassung mit Mundgesundheit vom frühesten Kindesalter an. In Thüringen beginnt die Aufklärung der Eltern und Ausreichung eines zahnärztlichen Kinderpasses seit 2012 gleich nach der Geburt. Auf Grundlage des § 21 SGB V finanzieren die gesetzlichen Krankenkassen gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium die Gruppenprophylaxe für Kinder bis elf Jahre in Kita und Grundschule. Zur Umsetzung des Auftrags wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege gegründet. Mein Ministerium ist im Vorstand vertreten und leistet einen jährlichen

Beitrag von 6.900 Euro. Die Landesarbeitsgemeinschaft führt die Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten durch. Über diese Gemeinschaftseinrichtungen hinaus werden seit 2012 auch Tagesmütter und Hebammen sowie seit 2013 die Strukturen der frühen Hilfen erreicht. Die Gruppenprophylaxe in Schulen realisieren wiederum die Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft. Weiterhin finanziert der Freistaat über den Mehrbelastungsausgleich auch die übertragenen Aufgaben der Kommunen im Öffentlichen Gesundheitsdienst und somit die dort angesiedelten kinder- und jugendzahnärztlichen Dienste.

Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit ist die Mundgesundheit der Thüringer Kinder insgesamt als gut zu bewerten, aber problembehaftet ist nach wie vor die Entwicklung frühkindlicher Karies im Milchgebiss. Bei den Schulkindern bis ins Jugendalter sind leichte Verbesserungstendenzen zu verzeichnen, jedoch auch partielle Karieserhöhungen bei den Siebenjährigen. Beide Auffälligkeiten betreffen häufig Kinder aus sozial benachteiligten Familien, zum Beispiel bei geringen Einkommen oder niedrigen Bildungsabschlüssen. Immer da aber, wo Eltern nicht in der Lage sind, müssen wir mit entsprechenden Informations- und Aufklärungsangeboten versuchen gegenzusteuern, das betrifft zum einen die Sensibilisierung der Eltern für die Mundhygiene in Beratungsgesprächen beim Arzt und in der Schule. Zum anderen müssen wir das Thema Mundhygiene noch stärker in die alltäglichen Abläufe in Kitas und Grundschulen integrieren. Zu dieser Frage gab es heute auch ein Gespräch der Landesarbeitsgemeinschaft „Jugendzahnpflege“ mit dem Bildungsministerium, bei dem auch mein Haus vertreten war. Gemeinsam streben wir an, das Zähneputzen in Kitas und Grundschulen wieder deutlicher im Thüringer Bildungsplan als notwendige und sinnvolle Maßnahme zu kennzeichnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den letzten Jahren stand neben der Kinderzahnpflege vor allem die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen im Mittelpunkt der Diskussion. Aus dem Pflereport der Barmer GEK geht dazu hervor, dass Pflegebedürftige regelmäßige zahnärztliche Leistungen in geringerem Umfang in Anspruch nehmen als Nichtpflegebedürftige. Das Verhältnis ist 26 Prozent zu 34 Prozent, eine Auswertung aus dem Jahr 2012. Die Gründe dafür liegen unter anderem im Bereich der pflegerischen Versorgung, der eingeschränkten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Pflegebedürftigen und deren fehlenden Mobilität. Der Bundesgesetzgeber hat durch gesetzliche Regelungen über Leistungsverbesserungen und Vergütungsanreize Voraussetzungen geschaffen, um die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen sicherzustellen bzw. zu verbessern. Dies begrüße ich ausdrücklich. Die Neuregelungen über

(Ministerin Werner)

die Leistungsverbesserung treten in diesem Jahr in Kraft. In der Regel erfolgt die Behandlung Pflegebedürftiger in der Praxis des Zahnarzts. Maßnahmen der Vorsorge können aber auch im häuslichen Umfeld erbracht werden, zum Beispiel die Erhebung des Mundgesundheitsstatus.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema „Mundgesundheit in Pflegeeinrichtungen“ ist seit eineinhalb Jahren auch Gegenstand von Beratungen und Aktionen, die im Rahmen des Thüringer Gesundheitsziels „Gesundheitsförderung in der zweiten Lebenshälfte“ durchgeführt werden. Auch dies trägt zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen bei.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Akteure in Thüringen, die Kassen, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen, die Partnerschaftszahnärzte, der öffentliche Gesundheitsdienst und die Politik gemeinsam auf einem guten Weg sind, die Mundgesundheit der Thüringer Bevölkerung zu sichern und bei noch vorhandenen Defiziten steuernd einzugreifen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nachdem wir jetzt diesen schwierigen Teil der Aktuellen Stunde beendet haben, rufe ich auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Klassenfahrten in Thüringen – fester Teil des Schulalltags“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1121 -

Das Wort hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, insbesondere Kollege Busch und Kollege Sommer vom Thüringer Lehrerverband, die uns heute hier ihre Aufmerksamkeit schenken! Die Klassenfahrten bzw. das Lernen an anderen Ort gehören zum ganzheitlichen Lernen dazu und sind und bleiben unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsbegriffs in Thüringen. Die „Thüringer Allgemeine“ titelte am 11.09.: „Thüringer Schüler, Lehrer und Eltern fürchten um ihre Klassenfahrten“ und meinte, dass aufgrund des Rückgangs der im Haushalt 2015 eingestellten und zur Verfügung stehenden Mittel für Klassenfahrten um

600.000 Euro, 150 Jahre, nachdem der Jenaer Reformpädagoge Karl Volkmar Stoy die Klassenfahrten als Lernen an einem anderen Ort vorschlug und praktizierte, was an sich schon eine Verkürzung ist, da Stoy es um den möglichst hohen Praxisbezug in der pädagogischen Ausrichtung der Schule und in der Lehrerbildung ging, Rot-Rot-Grün die Klassenfahrten abschaffen würde. So mutmaßte die TA. Das ist zwar eine zulässige journalistische Zuspitzung, die jedoch sachlich völlig falsch ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber in den Thüringer Redaktionen sitzen eben keine Juristen und versierte Haushälter oder gar Bildungsexperten, sondern Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, mittels ihrer sprachlichen, journalistischen Möglichkeiten auf Entwicklungen hinzuweisen, und das ist auch gut so. Wichtig ist, zu wissen, dass die Haushaltsmittel für Klassenfahrten von 1,4 Millionen Euro 2014 auf 800.000 Euro 2015 zurückgefahren wurden. Warum haben wir uns dazu schweren Herzens und in Abwägung anderer Möglichkeiten entschieden? Ich möchte dazu aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zitieren, der sich auf Grundlage eines Antrags meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU zuletzt damit beschäftigte. Im Jahr 2013 wurden von den eingestellten etwa 1,447 Millionen Euro gerade mal 546.000 Euro abgerufen, also 900.000 Euro nicht gebraucht. Im Jahr 2014 wurden von den eingestellten 1,45 Millionen Euro gerade mal 563.000 Euro abgerufen, also wieder gut 900.000 weniger abgerufen als eingestellt oder – anders gesagt – knapp 40 Prozent wurden über mehrere Jahre hinweg lediglich abgerufen und dies wohlgermerkt unter der Planungssicherheit eines Doppelhaushalts. Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Verkürzung des Titels „Klassenfahrten“ im Jahr 2015 gewählt.

Wie sieht es nun dieses Jahr aus? Wie wir im Ausschuss hören konnten, wurden zwar – das habe ich schon gesagt – 800.000 Euro eingestellt, aber mit Stand 17. September 490.000 Euro noch gar nicht abgerufen. Das heißt, es sind 61 Prozent der Haushaltsmittel für Klassenfahrten, die im Moment noch zur Verfügung stehen. Obwohl es so ist, gibt es natürlich auch immer wieder Schulen, die mit ihrem Budget, mit ihren Planungen nicht hinkommen. Es ist gut, dass Ministerin Dr. Klaubert, der ich von hier aus auch noch mal nachträglich zum Geburtstag gratuliere,

(Beifall CDU, DIE LINKE, AfD)

es sich sofort zur Aufgabe gemacht hat und Planungssicherheit für diejenigen Schulen hergestellt hat, die derzeit nicht genügend Mittel haben, und zwar indem ein Ausgleich zwischen den Schulen über die Schulämter und – wenn das nicht gelingt –

(Abg. Wolf)

über die Schulamtssebene hinweg auf Ministeriumsebene gefunden wird. Ich halte die jetzige Lösung erst mal für hinreichend. Nach meinen Kenntnissen wurden auch bisher alle beantragten und genehmigten Klassenfahrten nachträglich bezahlt, was durch den Haushaltsbeschluss im Juni – der nicht unbedingt früh da war – nicht anders ging, aber im Jahr 2010 war es ja auch nicht anders. Falls dies noch nicht überall passiert ist, stehe ich für die betroffenen Schulen und Lehrer als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nebenberuflich!)

Genau!

(Heiterkeit CDU)

Man kann sich natürlich fragen, was sich nun geändert hat. So viel hat sich gar nicht geändert, denn schon im Jahr 2012 gab es ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts, welches besagte, da es ja Dienstfahrten sind, dass Klassenlehrer gar nicht von sich aus auf die Zahlung der Mittel verzichten dürfen. Nun ist es so, dass nicht alle Fahrten – das wissen wir auch – unbedingt reines Lernen am anderen Ort sind. Manche haben auch, ich sage mal, einen leicht touristischen Touch. Aber ich möchte mal auf eines verweisen, was ich letzte Woche auch gesehen habe: In meiner Heimatstadt Jena gab es ein Highlight der Physik. Da waren auf dem Eichplatz viele Zelte aufgebaut, organisiert von der Stadt, von der Uni, von der Firma Zeiss.

Präsident Carius:

Jetzt muss ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Ja. 50.000 Menschen haben daran teilgenommen. Das war ein gutes Zeichen für Lernen am anderen Ort.

Ich möchte abschließend das TMBJS auch auffordern, das, was im Ausschuss angekündigt worden ist, nämlich eine zügige Ausarbeitung und Umsetzung einer Richtlinie mit den Gewerkschaften anzugehen.

Präsident Carius:

Jetzt muss ich Sie auffordern, Ihre Rede zu beenden, Herr Wolf. Danke schön, Herr Wolf.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Jetzt kommt Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen vom TLV, es ist schon spannend, wie sehr Politik gelegentlich dem Verhalten in der Schule ähnelt. Wie ein Schüler, der verschlafen hat und doch der Primus sein will, beantragt Die Linke heute eine Aktuelle Stunde zum Thema „Klassenfahrt“.

(Beifall CDU)

Wenn Sie aber tatsächlich der Primus wären, hätten sie schon seit einem Dreivierteljahr Ihre Hausaufgaben in Bezug auf die Klassenfahrten erledigen müssen. Wir, die CDU-Fraktion, thematisieren seit einem Jahr in Kleinen Anfragen die Notwendigkeit und die Absicherung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort. Lernen am anderen Ort ist kein Luxus, wie uns das Ministerium letzte Woche im Bildungsausschuss mit Verweis auf die vor Jahren noch vielen tätigen Lehrer im Schulsystem erklären wollte, sondern für uns ist das Lernen am anderen Ort ein unverzichtbarer didaktischer und methodischer Bestandteil des Unterrichts und Gott sei Dank auch der Thüringer Lehrpläne.

(Beifall CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, haben bereits in den Haushaltsverhandlungen im Mai auf die offenen Fragen und den Widerspruch hingewiesen, dass scheinbar Geld im System ist, aber das Geld in den Schulen nicht ankommt. Und lieber Herr Wolf, vielleicht sollten Sie mehr mit den Schulen vor Ort reden als mit der Ministerialbürokratie.

(Beifall CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, haben in unseren Anträgen zum Haushalt 2015 eine Beibehaltung der Mittel für Klassenfahrten, Studienreisen und Exkursionen beantragt. Sie haben das hier in diesem Raum abgelehnt. Wir als CDU haben öffentlich den Missetand kritisiert und eine schnellstmögliche Behandlung im Bildungsausschuss durchgesetzt. Dort haben Sie uns wieder das versprochen, was Sie uns schon im Frühjahr im Haushaltsausschuss versprochen haben, nämlich vereinfachte Mittelabrufe und bessere Mittelverteilung auf die Schularten. Mai, Juni, Juli, August, September – nichts ist passiert, stattdessen Verunsicherung und zurückgestellte Klassenfahrten in den Thüringer Schulen. Bis heute können Buchungen für das kommende Jahr nicht rechtssicher vorgenommen werden.

(Beifall CDU)

Sie haben in diesem Jahr Ihre Mittelkürzungen in Höhe von 673.400 Euro durchgeführt. Das sind

(Abg. Tischner)

45 Prozent, also nahezu eine Halbierung der Mittel. Das haben Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, ganz allein zu verantworten.

(Beifall CDU)

Es ist noch schlimmer: Sie haben nichts daraus gelernt. Im Haushaltsentwurf, der uns diese Woche zugegangen ist, ist die Situation nicht rückgängig gemacht worden. Nach Ihren Berechnungen erhält eine Grundschule mit 140 Schülern im Jahr 501,60 Euro Reisekosten für Lehrer. Wenn man das umrechnet und mal guckt, was so eine Klassenfahrt kostet, heißt das, dass zwei Klassen mit je zwei Lehrern fahren können, wo es macht Klassen gibt. Eine Regelschule mit 240 Schülern erhält nach Ihrem Berechnungsmodell 945,60 Euro. Das heißt, es können drei Klassen von 12 Klassen fahren. Ein Gymnasium mit 650 Schülern erhält nach Ihrem Modell 1.736 Euro. Nehmen wir an, 26 Klassen und Kurse, das heißt, am Ende können vier bis fünf Klassen mit jeweils zwei Lehrern fahren. Das heißt also, Ihr Budget, das Sie gekürzt haben, reicht für maximal 20 Prozent der Thüringer Klassen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Pfui!)

Man könnte jetzt einige Thüringer Schulen im Internet aufrufen und sich deren Jahresplanung anschauen, dann wird klar, dass 1.700 Euro für ein Gymnasium nicht reichen, sondern dass mindestens 7.000 bis 9.000 Euro Reisekosten benötigt würden. Neue Richtlinien, wie angekündigt, nutzen also gar nichts. Der Fehler liegt in der Höhe der Haushaltsmittel, Ihren Haushaltskürzungen und den einzelnen Schulbudgets. Wir bleiben dabei: Sie haben die Reisekosten der Maßnahme des Lernens am anderen Ort chronisch unterfinanziert und mit der Sense die Kürzungen vorgenommen.

(Beifall CDU)

Damit ist rechtlich ein Reisekostenverzicht, wie es auch der TLV und der Philologenverband formulieren, heute und in Zukunft nicht mehr möglich. Die CDU-Fraktion fordert deshalb erneut von der Landesregierung, was schon lange überfällig ist: die Verabschiedung klarer Richtlinien und Informationen für die Lehrer.

(Beifall CDU)

Wir fordern die Abschaffung der Schulbudgets, denn wenn genügend Haushaltsmittel da sind, dann brauchen wir diese Bürokratie nicht. Außerdem hat das Ministerium versprochen: Alle Fahrten finden statt.

(Unruhe CDU)

Die Nutzung von Freiplätzen für Lehrer ist ebenso zu legalisieren wie der Reisekostenverzicht rechtlich zu ermöglichen. Wir fordern zudem die Stärkung der Entscheidungsfreiheit von Schulleitern

und dass die Mittelkürzungen im Haushalt von 2015 rückgängig gemacht werden.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke, Herr Abgeordneter Tischner. Das Wort hat nun Abgeordnete Rosin für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf den Tribünen und auch dem Vorstand des TLV ein herzliches Hallo hier im Thüringer Landtag! „Klassenfahrten in Thüringen – fester Teil des Schulalltags“ – ja. Erst mal ein herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die das machen, die diese Verantwortung übernehmen und sich mit Kindern oder mit schon Jugendlichen auf den Weg machen,

(Beifall CDU, SPD)

das Schulgebäude zu verlassen und wirklich das Schulumfeld kennenzulernen und auch mal ihren Ort zu verlassen, Thüringen besser kennenzulernen und natürlich auch Europa und teilweise auch darüber hinaus. Herr Tischner, viele Sachen sind von Ihnen angesprochen worden. Eines kann ich Ihnen leider nicht bestätigen: Allein die Budgetfrage ist es in diesem Fall nicht, wir haben im Ausschuss darüber gesprochen. Ja, danke, Sie haben den Antrag eingebracht, viele Schulen haben sich zwischenzeitlich auch schon geäußert, denn wir haben eine besondere Situation. Die Elternabende zum Schuljahresanfang haben jetzt stattgefunden und genau da ging es darum: Wie planen wir unser Schuljahr? Dann sind solche Fahrten natürlich auf der Tagesordnung. Sie müssen geplant werden, sie müssen abgestimmt werden und sie müssen finanziert werden. In dem Fall haben wir festgestellt, dass aufgrund der Situation, dass der Haushalt ein wenig später – ich sage wirklich, ein wenig später – eingebracht wurde, hier ein Problem mit der Planung besteht. Es haben sich in der Diskussion, auch mit Schulleitern, schulartübergreifend von der Grundschule bis zum Gymnasium zwei Schwachstellen herausgestellt, die wir als Sozialdemokraten festmachen können. Das ist unter anderem die Differenz zwischen dem Finanzierungsjahr und dem Schuljahr. Hier liegt ein Schwerpunkt, den wir bearbeiten müssen, das haben wir im Ausschuss auch so diskutiert, ob es da eine Veränderung gibt, dass es auch die Möglichkeit gibt – und das auch mal an die Adresse von Frau Ministerin Klaubert –, zu versuchen mit Frau Taubert gemeinsam Überträge zu schaffen, sodass man Mittel in das nächste Jahr hinübernehmen kann, um auch Fahrten mit einem höheren Finanzbedarf zu organisieren, zum Bei-

(Abg. Rosin)

spiel weiterführende Schulausflüge über Europa hinaus.

Das Zweite, was sich herausgestellt hat, ist die Schwachstelle, dass die Schulleiter in dem Moment, wenn sie für ihre Kollegen Dienstaufträge, Dienstreiseanträge stellen und die auch genehmigen, ins Obligo gehen, was die Deckungszusage der Finanzierung angeht. Auch hier muss nachgearbeitet werden, um den Kollegen eine entsprechende Planungssicherheit zu geben.

Des Weiteren, das haben wir auch im Ausschuss besprochen, muss die Förderrichtlinie dahin gehend überarbeitet werden – und dazu hat in der letzten Legislaturperiode Minister Matschie eine Arbeitsgruppe einberufen, unter anderem mit Beteiligten aus den Ministerien, aus den Schulämtern und, ganz wichtig, mit Praktikern, nämlich den Schulleitern –, dass gemeinsam mit diesem Blick auf diese Förderrichtlinie geschaut wird, es geht nicht darum, dass wir die Mittel nicht zur Verfügung stellen, sondern es geht darum, dass wir hier die Ausreichung der Mittel zielgenauer machen.

Eines muss ich Ihnen zum Abschluss noch sagen: Es ist ja erst neu, so lange gibt es die Finanzierung dieses Lernens am anderen Ort noch gar nicht. Deshalb sage ich: Ja, herzlichen Dank an Ministerin Klaubert, dass sie die Zusagen gemacht hat, die Schulen haben gemeldet. Es gibt jetzt unter anderem einen Topf von Schulen, die keinen Bedarf haben, einen Sammeltopf. Mittlerweile wird der sogar ausgeschüttet, im Schulamt Südthüringen ist es zum Beispiel schon so. Deshalb sage ich: Wir werden daran arbeiten, gern können Vorschläge eingebracht werden. Die Schulen sind auf jeden Fall auf der sicheren Reise und sie haben eine Absicherung. Deshalb denke ich, wir sind hier in der Bearbeitung des Problems. Wir haben es erkannt, wir bearbeiten es und wir werden es lösen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rosin. Das Wort hat nun Abgeordnete Muhsal für die Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die rot-rot-grüne Koalition hat das Budget für das sogenannte Lernen am anderen Ort, unter das nicht nur Klassenfahrten, sondern auch schulische Exkursionen, Wandertage und Schullandheimaufenthalte fallen, von 1,4 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 800.000 Euro im Jahr 2015 gekürzt. Herr Tischner, ich muss mich da ein bisschen über Sie wundern. Sie haben – wenn ich Sie richtig verstanden habe – gerade gesagt, dass eine Schule

mindestens 7.000 Euro jährlich bräuchte, um das zu finanzieren.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Bei einem Gymnasium mit 650 Schülern!)

Dann frage ich mich doch ein bisschen, was die ganzen 24 bzw. 25 Jahre vorher war. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die CDU das in den Haushalt eingestellt hätte.

(Unruhe CDU)

Wie dem auch sei, angesichts der Aufregung, die unter Eltern und Lehrern wegen der jetzigen Kürzung entstanden ist, versichert das Bildungsministerium nun, dass die von den Schulen für das Schuljahr 2015/2016 schon geplanten Klassenfahrten und sonstigen Exkursionen durchgeführt werden können. Hauptargument ist allerdings – Herr Wolf hat das schon gesagt –, dass 2014 tatsächlich nur 560.000 Euro abgerufen wurden und jetzt 800.000 Euro ausreichend sein sollen. So logisch das auf den ersten Blick klingt, so ist doch das der Punkt, an dem man sich fragen kann, ob man nicht doch ein Fragezeichen hinter den Titel der Aktuellen Stunde „Klassenfahrten in Thüringen – fester Teil des Schulalltags“ machen könnte. Die Inanspruchnahme von Freifahrtplätzen der Busunternehmen für den oder die begleitenden Lehrer ist nämlich nun nicht mehr erlaubt. Die Inanspruchnahme von Freifahrtplätzen war bislang jedoch die gängige und unbürokratischste Lösung, die Erstattung der Kosten für die Klassenfahrten vom Land eben nicht zu beantragen. Deswegen ist zu erwarten, dass die Kosten für das Land dementsprechend ansteigen werden. Problematisch in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Genehmigung einer Dienstreise nur dann erfolgen kann, wenn zum Zeitpunkt der Genehmigung die erforderlichen Haushaltsmittel tatsächlich auch vorhanden sind. Deswegen wäre es wünschenswert, zunächst abzuwarten, wie sich die Nichtinanspruchnahme der Freifahrtplätze finanziell auswirkt, und danach erst, falls dann überhaupt noch sinnvoll, das Budget zu kürzen. Des Weiteren wäre es sinnvoll, die bürokratischen Hürden für die Beantragung der Erstattung deutlich zu senken. Und auch da frage ich Sie, Herr Tischner, Primus, was die CDU eigentlich die letzten Jahre gemacht hat? Eigentlich sind die bürokratischen Hürden doch in der Verantwortlichkeit der CDU entstanden.

(Unruhe CDU)

Also, nicht nur, damit nicht jede Klassenfahrt zu Papierkrieg ausartet, sondern auch, weil das Lernen am anderen Ort von besonderer Wichtigkeit für unsere Schüler ist, sollte das möglichst unbürokratisch gehandhabt werden. Bei der Überlegung, machen wir eine Klassenfahrt oder nicht, sollten eben inhaltliche Erwägungen im Vordergrund stehen und nicht die Abschreckung durch die Bürokratie.

(Abg. Muhsal)

Zu guter Letzt wäre zu wünschen, dass nicht ausgeschöpfte Budgets einer Schule auch in die nachfolgenden Jahre übertragbar wären und dann abgerufen werden könnten. Damit hätten die Schulen eine bessere Planungssicherheit und auch eine höhere Flexibilität, was die Häufigkeit und den Umfang der Klassenfahrten angeht. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Muhsal. Das Wort hat nun Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Lehrerinnen, liebe Schülerinnen, liebe Eltern, die sich sicherlich für das Thema interessieren! Ein ganz großer Unterschied zwischen Herrn Tischner und Frau Muhsal ist in der Tat, dass Herr Tischner im Ausschuss anwesend war, als wir über diese Frage diskutiert haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings hätte ich erwartet, nachdem wir diese Frage im Ausschuss diskutiert haben, lieber Herr Tischner, dass Sie dann hier nicht noch einmal die Mär erzählen, es würden keine Klassenfahrten stattfinden können, das Budget sei derart gekürzt worden, und damit wiederum Angst und Stimmungsmache verbreiten. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Wolf hat das ja in seinem Redebeitrag schon ausgeführt und sicherlich wird auch Frau Ministerin noch einmal darauf eingehen. Wenn ich mich recht erinnere, beträgt die Summe, die bis zum September – zumindest in der letzten Ausschusssitzung – für dieses Jahr abgerufen war, gerade einmal um die 300.000 Euro für Klassenfahrten.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Warum? Ursache?)

Wenn man sich dann das Gesamtbudget von 800.000 Euro anschaut, weiß man, dass es sicherlich ein sehr gutes und großes Budget ist, was bei Weitem, und zwar um gut 240 Millionen Euro, die tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre übertrifft. Wer dann immer noch davon redet, es würden Klassenfahrten infrage stehen, der will es entweder nicht verstehen oder dem geht es tatsächlich nur darum, ein Aufregertema durchs Land zu treiben. Das finde ich nicht fair, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kollegin Frau Rosin hat darauf hingewiesen, dass zum Schuljahresbeginn die Planungen in den Schulen stattfinden. In der Tat ist ein Problem – und das haben wir auch umfangreich im Ausschuss besprochen –, dass im Moment immer nur in Kalenderjahren und nicht in Schuljahren gedacht wurde. Dieses Problem ist offenkundig erkannt worden, das haben uns zumindest die Mitarbeiterinnen aus dem Ministerium, auch mir jedenfalls, sehr überzeugend dargelegt. Man arbeitet daran, übertragbare Budgets zu schaffen. Das war ein Problem, es wurde erkannt. Das ist offenkundig in den letzten 20 bzw. 25 Jahren noch nicht so richtig erkannt worden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Den Seitenhieb muss ich Ihnen von der CDU jetzt allerdings auch mitgeben.

Ein zweites Problem, das wir sehen, ist, dass die Budgets nicht immer passend für die tatsächlichen Bedarfe der einzelnen Schulen sind. Wir haben das auch im Ausschuss schon ausgeführt. Es gibt zum Beispiel Schulen, die Auslandspartnerschaften oder Ähnliches pflegen und dann nicht jedes Jahr derartige Reisen wahrnehmen, sondern alle zwei bis drei Jahre, die dann natürlich höhere Budgets in diesen Jahren benötigen. Wenn man für diese Schulen mehr Flexibilität schaffen könnte, indem man sagt, es kann dafür auch angespart werden und in anderen Jahren wird weniger ausgegeben, wäre das sicherlich eine Hilfe.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Abschaffen!)

Wir wissen aber alle, dass es dafür immer einen beschlossenen Haushalt braucht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb lassen Sie uns alles dafür tun, dass wir den bald haben.

Anders ist es bei den Grundschulen, die in der Regel ein niedrigeres Budget in Anspruch nehmen. Das ist auch völlig normal, weil sie noch gar nicht so weite Reisen unternehmen, sondern eher Lernen am anderen Ort in der näheren Umgebung wahrnehmen. Das ist auch kind- und altersgerecht, das muss man ganz deutlich sagen.

Uns ist wichtig – und daran wird wohl auch gearbeitet –, dass schulamtsintern dafür gesorgt wird, dass es einen Ausgleich gibt zwischen den Schulen, die ihre Budgets ausgenutzt haben und denen, die sie nicht ausnutzen, weil die Schulen das ganz unterschiedlich handhaben. Ich glaube, da gibt es in der Tat noch ein paar Umsetzungsschwierigkeiten. Frau Rosin hat dargestellt, dass es in Südthüringen jetzt schon ganz gut funktioniert; ich hoffe, dass die Sensibilität jetzt in allen Schulämtern so angepasst ist, dass dies derart tatsächlich überall Einzug hält.

Was wir entscheidend finden, ist, dass die Schulen tatsächlich auch haushaltsrechtlich die Sicherheit haben, dass sie für das gesamte Schuljahr wissen, über welches Budget sie verfügen können, Denn

(Abg. Rothe-Beinlich)

das ist entscheidend. Schulen denken nun mal normalerweise in Schuljahren. Das heißt, dass die haushaltsjahrbezogenen Schulbudgets auch auf schuljahrbezogene Schulbudgets umgestellt werden müssen und die Schulen natürlich auch frühzeitiger informiert werden sollen, mit dem Ziel einer verbesserten Planungssicherheit in Bezug auf das jeweils kommende Schuljahr.

Zum Ende meiner Rede bitte ich wirklich noch mal darum: Wer hier suggeriert, es gäbe mehr Klassenfahrten, wenn wir wieder 1,4 Millionen Euro einstellen würden – und in den letzten drei Jahren sind nachweislich immer etwa ein Drittel bis die Hälfte dieses Budgets in Anspruch genommen worden –, wird eines Besseren belehrt werden. Es wird es nicht eine Klassenfahrt mehr geben. Wer so etwas hier suggeriert, der ist einfach nicht redlich. Ich bitte doch um Redlichkeit in der Debatte. Wir erinnern uns alle gern an unsere eigenen Klassenfahrten. Ich denke, wir freuen uns, wenn alle Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen, Erzieherinnen, Eltern die Klassenfahrten auch genauso wahrnehmen können, wie sie sie geplant haben. Ich bin mir sicher, das wird gelingen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Frau Ministerin Dr. Klaubert.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, um es vorweg grundsätzlich zu sagen: Schule findet natürlich nicht nur im Klassenzimmer statt. Das kann ich allen bestätigen, die darauf vor mir eingegangen sind. Auch Exkursionen erfüllen den Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zum Lernen am anderen Ort gehören Wandertage, Schullandheimbesuche, Sprachreisen, der Austausch mit Partnerschulen, die Teilnahme an Wettbewerben.

All das sind Aktivitäten von besonderem pädagogischen Wert. Jeder hat sein eigenes „Praktikum“ in der Schule schon absolviert. Jeder wird sich gern daran erinnern, dass auf Klassenfahrten Lehrer und Schüler sich völlig anders wahrnehmen können, da sie sich besser verstehen. Lehrer merken zum Teil, wie Schüler anders ticken, Schüler merken das von ihren Lehrerinnen und Lehrern auch.

Lehrer berichten, wie Schüler unterwegs immer wieder über sich hinauswachsen durch eine ganz andere Art des Umgangs miteinander. Ob eine neue Sportart entdeckt wird oder eine fremde Stadt, ob man an einem Event teilnimmt oder ungewohnte Herausforderungen in fernen Umgebungen für sich

erschließt – es ist alles etwas, was das Lernen befördert. „Außerunterrichtliche schulische Veranstaltungen“ nennt man das auf der Fachebene.

Ich möchte allen Lehrerinnen und Lehrern und übrigens auch den Eltern, die solche Fahrten begleiten, ganz herzlichen Dank sagen, dass sie etwas in dieser Form organisieren. Denn das Engagement geht weit darüber hinaus, was man als Dienstreisekosten abrechnen kann.

Manchmal komme ich mir ein bisschen vor wie in diesem Buch „Die Neuvermessung der Welt“: Schul- und Klassenfahrten finden seit unzähligen Jahren statt. In diesem Jahr hatten wir plötzlich die Meldungen, die mich zu allererst völlig überrascht haben, dass Klassenfahrten und Wandertage nicht mehr stattfinden sollen. Ich konnte es erst einmal gar nicht fassen, denn wir hatten im Haushaltsausschuss – ich werde dann noch einmal ganz kurz darauf eingehen – die Debatte um eben jenes Budget, welches von Herrn Abgeordneten Wolf und Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich angesprochen worden ist.

Trotzdem möchte ich einmal einen Schritt zurückgehen, denn es geht auch um Redlichkeit. Zwei Jahrzehnte lang haben Lehrerinnen und Lehrer die Teilnahme an den Klassenfahrten aus ihrer eigenen Tasche bezahlt. Wir haben das immer kritisiert. Da gab es manche Petitionen, die behandelt werden mussten, aber es ist festgestellt worden, das ist etwas, was in den Aufgabenbereich der Lehrerinnen und Lehrer fällt, und dann ist noch darauf hingewiesen worden, man könne das steuerlich geltend machen. 2012 gab es dann die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, dass diese Praxis nicht rechtmäßig sei. Klassenfahrten sind Dienstreisen für die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer und die Kosten hat der Arbeitgeber zu zahlen. Dann wurde das Programm „Lernen am anderen Ort“ als die Reaktion auf dieses Gerichtsurteil aufgelegt. Unter der Vorgängerregierung wurden im Doppelhaushalt dann die entsprechenden Haushaltstitel dazu eingestellt und es mussten die entsprechenden Verwaltungsabläufe dazu konzipiert werden. Das ist nun einmal so, wenn man öffentliches Geld verwaltet und verteilt. Das Land stellt einen Betrag bereit, über den die Schulämter für ihre Schulen wiederum verfügen sollten und wo es auch einen horizontalen Finanzausgleich gibt. Wenn man das Budget in der einen Schule überschreitet, in der anderen Schule unterschreitet, kann man sich auf der Ebene des Schulamts über horizontale Verteilungsmechanismen gegenseitig auch unterstützen. Dazu ist auch in Schriftverkehren aufgefordert worden. Welchen Betrag jede Schule erhält, hängt ab von der Schulart, von der Schülerzahl. So kann man den Ablauf im Groben beschreiben, den wir jetzt noch einmal auf den Prüfstand stellen. Im Detail hat sich nämlich gezeigt, dass ganz viele Fragen offen sind und dass die Praxis des „Lernens am anderen Ort“

(Ministerin Dr. Klaubert)

irgendwie immer noch neu ist, obwohl eben nicht wirklich neu. Es gibt Unklarheiten, es gibt Missverständnisse. Ich sage auch: Es gibt sehr unterschiedliche Reaktionen im Land. Ich bin ja recht viel unterwegs. An manchen Schulen wird mir gesagt, dass man die Aufregung überhaupt nicht versteht. Da finden Klassenfahrten statt, vor der Genehmigung und vor dem Beschluss des Haushalts durch den Landtag haben wir manche Vorgriffe gemacht, wenn es traditionelle Klassenfahrten in den Schulen gab und haben gesagt, ihr dürft fahren und wenn der Haushalt dann beschlossen ist, könnt ihr das Geld erhalten. Da gab es ganz wenig Aufregung. Aber dann ist offensichtlich die Nachricht immer schneller verbreitet worden, dass nun alles gestrichen sei. Das hatte dann überhaupt nichts mehr mit dem entsprechenden Budget zu tun. Das könnte daran liegen – ich kann nur vermuten –, dass natürlich Schulkonferenzen am Beginn des Schuljahrs über Klassenfahrten und Wandertage entscheiden, und diese außerschulischen Veranstaltungen – das ist eben schon gesagt worden – werden immer für ein Schuljahr geplant und wir sind es gewohnt, in Kalenderjahren, in Haushaltsjahren zu denken. Da war unsere erste Reaktion, darauf müssen wir eingehen und müssen wenigstens über Verpflichtungsermächtigungen die Möglichkeit schaffen, dass solche Planungen auch für das kommende Jahr realisiert werden, wenn man wie in diesem Jahr keinen Doppelhaushalt hat oder wenn man wie im Vorjahr die entsprechende Haushaltsbeschlussfassung ziemlich spät realisieren kann. Insofern ist dann eine große Bereitschaft in meinem Hause vorhanden, diese Richtlinien, diese Verordnungen, diese Möglichkeiten immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu schauen, wie man die Genehmigungsverfahren unbürokratischer gestaltet. Dann haben wir auch ein Problem und wenn wir dort etwas verletzt hätten, wären manche sehr schnell auf die Barrikaden gegangen.

Zum Beispiel das Thema der Einwerbung von Drittmitteln. Es wird immer gesagt – das ist auch jetzt in den Beiträgen benannt worden –: Könnten Schulklassen nicht in Zeiten knapper Kassen versuchen, durch Spendenaktionen, durch Beiträge von Fördervereinen, die Reisekosten abzusenken? Oder wie gehen wir damit um, wenn Reiseunternehmen, die ab einer gewissen Anzahl von Reiseteilnehmern Freikontingente anbieten, diese an die Schulen weitergeben? Was hier in Thüringen erst einmal geprüft werden muss – da ist das Vorgehen der Bundesländer zum Teil sehr unterschiedlich –, ist die Frage, wie man mit dem Korruptionsverdacht dabei umgeht, denn man nimmt etwas entgegen. Man wird vielleicht in Erinnerung haben, dass die eine oder andere Diskussion auch dazu lief, was darf ein Lehrer von außen annehmen, wenn er etwas tut, und gerät das in die Nähe oder in die Gefahr des Korruptionsverdachts. Das heißt, wir mussten das und werden das immer noch prüfen. Wir sind da

noch zu keiner abschließenden Erkenntnis gekommen, würden natürlich gern diese Möglichkeit auch für uns erschließen, denn nach den Zeitungsmeldungen haben mich Busunternehmen und auch Reiseunternehmen angeschrieben und mir vorgeschlagen, sie würden die Freikontingente dann an die Schulen weitergeben. Das will und das darf ich nicht einfach entscheiden. Was ich aber möchte, ist, alle Möglichkeiten zu erschließen, dass Schulen künftig mehr Planungssicherheit haben, dass wir die Übertragbarkeit von Mitteln prüfen, dass wir Verpflichtungsermächtigungen ausbringen, dass wir das Verwaltungshandeln vereinfachen. Vor diesem Hintergrund werden wir die Verwaltungsvorschrift ändern. Das nützt aber in dem Moment in diesem Schuljahr niemandem. Demzufolge habe ich beim Blick in die Kasse gesagt – die Zahl ist auch genannt worden –: Wenn erst einmal etwa 310.000 Euro von 800.000 Euro abgeflossen sind, dann kann ich garantieren, dass die Klassenfahrten, die beraten, beschlossen und angemeldet sind, auch durchgeführt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wundert mich manchmal schon, dass, wenn ich Briefe an Schulen schreibe oder meine Kolleginnen im Haus solche Briefe schreiben, immer noch nicht die entsprechende Antwort weitergegeben wird und immer noch vor Ort gesagt wird, die Klassenfahrten seien in Gefahr. Das wundert mich schon. Ich habe die eine oder andere Sache selbst nachgeprüft.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben völlig recht, wir brauchen langfristige, wir brauchen transparente Regelungen. Aber wenn wir noch einmal auf die Frage des Umgangs mit dem Geld zu sprechen kommen und wenn insbesondere die CDU-Fraktion sagt: „Heben Sie das Budget wieder auf 1,4 Millionen Euro an!“, dann können Sie das gern tun. Der Haushalt wird morgen dem Landtag vorgelegt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das werden wir auch vorschlagen!)

Ich bin mit einer Position von 800.000 Euro pro Jahr in die Haushaltsverhandlungen gegangen. Aber ich sage auch, um alle Missverständnisse auszuräumen: Die 800.000 Euro sind Dienstreisekosten. Es sind die Dienstreisekosten, auf die die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen Anspruch haben, wenn sie auf Klassenfahrt mit ihren Schülern gehen. Wenn zwei Jahre lang 530.000 bis 540.000 Euro abgerufen wurden, dann frage ich mich schon, wie ich der Finanzministerin gegenüber begründen soll, dass ich 1,4 Millionen Euro brauche. Wenn Sie redlich sind, werden Sie auch wissen, dass wir im Finanzausschuss genau diese Frage beredet haben. Ich habe das übrigens heute vor 360 Schulleitern schon einmal gesagt – ein bisschen haben wir hier das Prinzip der „schwäbischen“ Hausfrau. Wenn ich 550.000 Euro für einen

(Ministerin Dr. Klaubert)

Sachverhalt verbraucht habe und diesen Sachverhalt auch fortführen möchte, dann kann ich mich doch mit einer Planungssumme von 800.000 Euro auf der sicheren Seite fühlen. Das ist doch wirklich ganz einfach. Ich finde, dass diese 800.000 Euro pro Jahr – wir haben es übrigens auch mehrfach von Leuten durchrechnen lassen, die Verwaltungswissen und aus der Vergangenheit Erfahrung haben, wie mit solchen Titeln wie „Lernen am anderen Ort“ umgegangen wird. Dann habe ich immer noch versichert – weil das auch zur Sprache kam und das ist auch im Ausschuss besprochen worden –, wenn es Einzelentscheidungen geben sollte, dass eine Schule ihr Budget doch so ausgeschöpft hat und auf der Ebene des Schulamts nicht mehr geregelt werden kann, wie es weitergeht, dann werden wir selbstverständlich über eine solche Einzelentscheidung nachdenken. Aber es kann doch nicht sein, dass die erste Entscheidung bei der Ministerin liegt und alles andere dann unten verwaltet wird. Deswegen kann ich nur sagen: Die Klassenfahrten für dieses Schuljahr, soweit sie in den Schulen geplant sind, zum „Lernen am anderen Ort“ gehören und auch mit Augenmaß geplant sind und auch vor dem Hintergrund, dass Klassenfahrten etwas sind, was sich Schülerinnen und Schüler leisten können müssen – wenn das so beantragt wird, werden diese Klassenfahrten, werden die Dienstreisekosten der Kolleginnen und Kollegen finanziert. Ich habe die Fraktion Die Linke so verstanden, dass wir diese Aktuelle Stunde ganz einfach noch einmal zur Aufklärung nutzen in diesem Zusammenhang.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, ich habe diesen „Vortrag“ in den vergangenen 14 Tagen in abgewandelter Form vielleicht zwanzigmal gehalten. Ich war in Redaktionsstuben bei Journalisten, wir haben Pressemitteilungen herausgegeben. Wir haben mit dem Ausschuss gesprochen, ich habe vor Schulleiterinnen und Schulleitern gesprochen, wir haben mit den Schulleitern beraten und gestern Abend als Letztes mit den Elternvertretern. Wir haben auch dort gesagt, wir laden natürlich ein zur Mitwirkung an einer solchen Verwaltungsvorschrift, aber ich kann Ihnen auch eins sagen: Jedes weitere Mitwirkungselement vervielfacht oft den Verwaltungsaufwand. Einfacher wäre gewesen, diese 800.000 Euro minus 50.000 Euro Reserve auf die Schulämter zu verteilen und zu sagen, so, liebe Schulämter, dann geht einfach selbstverantwortlich mit diesen Mitteln um. Wir haben bis zum Hauptpersonalrat viele Beteiligte einbezogen, wir werden jetzt auch die Elternvertreter in den nächstfolgenden Prozess einbeziehen. Wir werden eine Richtlinie haben, die dann hoffentlich einfacher zu verstehen ist, weniger Missverständnisse zulässt. Ich sage, die Klassenfahrten, die Wanderfahrten, die Dienstreisen für die Kolleginnen und Kollegen werden finanziert. Bitte betrachten Sie das aber alle mit Augenmaß vor dem

Haushalt, den wir gemeinsam – das ist ja eher die Aufgabe des Landtags –, zu verantworten haben. In diesem Sinne hoffe ich, zu diesem Sachverhalt noch einmal einiges aufklärend eingebracht zu haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das Wort hat nun Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Herr Präsident. Es ist jetzt ein paar-mal das Wort Redlichkeit gefallen durch Frau Rothe-Beinlich und auch durch Frau Dr. Klaubert, deswegen möchte ich ganz gern zur Redlichkeit noch mal was sagen. Es scheint jetzt neue Mode der Altparteien zu sein, wenn man keine Argumente mehr hat, auf persönliche Angriffe auszuweichen und vor allem darauf einzugehen, über mein Verhalten oder Nichtverhalten im Ausschuss. Ich möchte mal darauf hinweisen: Ich wurde im Ausschuss vertreten durch Herrn Höcke. Das ist ein völlig normales Vorgehen, was jede Fraktion so macht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Bei uns wurde noch niemand von Höcke vertreten!)

Alle diese Fraktionen lassen ihre Abgeordneten auch mal durch andere qualifizierte oder auch nicht qualifizierte, im Fall der anderen Fraktion, Abgeordnete vertreten.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist doch eine Beleidigung!)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, was Sie jetzt meinen. Ich weiß nicht, ob bei Ihnen nicht alle qualifiziert sind, andere zu vertreten, bei uns ist das jedenfalls so. Wenn Sie sagen, ich war nicht da, dann sagen Sie doch bitte, Herr Höcke war da und Herr Höcke konnte der Landesregierung auch einige Anregungen geben an Dingen, die die Landesregierung nicht wusste. Danke.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist doch eine Zumutung!)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Redemeldungen sehe ich nicht, sodass wir diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich rufe auf den **dritten Teil**

(Präsident Carius)**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Positionierung der Thüringer Landesregierung zu der von der Bundesregierung vorgelegten umfassenden Reform des Asylrechts“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1122 -

Ich erteile Herrn Herrgott für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich wird es jetzt ganz sachlich, wie die letzten Male auch. Dafür hat mich die Landesregierung doch sehr oft gelobt beim letzten Plenum.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Jeder macht mal Fehler!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – das können Sie Ihren Ministern gern persönlich sagen, Frau Berninger –, die aktuelle Situation von weiterhin extrem hohen Zugängen von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland stellt unser Land vor eine enorme Herausforderung, heute und in den kommenden Jahren. Die Bundesregierung hat in einem Kompromiss, der leider nur den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt, das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht. Auch wenn aus unserer Sicht eine Reihe von wichtigen Punkten nicht in diesem Kompromiss enthalten sind, ist dieses Gesetzespaket doch ein erster wichtiger Schritt, diesen enormen Herausforderungen zu begegnen. In diesem Gesetzespaket sind unter anderem die Einstufung von Albanien, dem Kosovo und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten enthalten – zu den verschwindend geringen Anerkennungsquoten aus diesen Staaten habe ich ja bereits in einer der letzten Sitzungen ausgeführt –, weiterhin Regelungen zur längeren Unterbringung von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten in Erstaufnahmeeinrichtungen, Beschleunigung der Verfahren und direkte Rückführung bei Ablehnung zurück in die Herkunftsländer, Änderungen im Bauplanungsrecht und bei energetischen Anforderungen bei der Schaffung neuer Unterkünfte und die wichtigsten Regelungen, nämlich die Beseitigung von Fehlanreizen durch die Rückkehr

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Verfassungswidrig!)

zum Sachleistungsprinzip und die Einschränkung von Leistungen für Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber.

(Beifall CDU)

Die deutschen Ministerpräsidenten haben sich in der gemeinsamen Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 24. September mit einem Beschluss dazu bekannt, dieses Gesetzespaket zu unterstützen, bis auf Thüringen, das als einziges Bundesland mit einer Protokollerklärung klargestellt hat, dass das Bekenntnis mit diesem Beschluss zu dem Gesetzesvorhaben keine zwingende Folgewirkung für das Abstimmungsverhalten im Bundesrat haben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, ist mehr als schizophren. Die rot-rot-grüne Landesregierung in Thüringen ruft auf der einen Seite unablässig nach dem Bund, er möge mehr Geld bereitstellen, auf der anderen Seite sind Teile der Landesregierung nicht bereit, im Gegenzug auch nur den kleinsten Kompromiss im Bundesrat mitzutragen und den vorab beschlossenen Regelungen hier auch zuzustimmen. Ein solches Handeln ist weder redlich noch weitsichtig oder gar verantwortungsvoll.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Maßnahmen dieses Gesetzespakets werden nicht das Ende sein, bei dem wir uns beruhigt zurücklehnen und die Situation entspannt wegverwalten können. An dieser Stelle will ich Ihnen mal eine Zahl nennen, die ich vor wenigen Tagen bekommen habe. Der Stab des Bundesinnenministeriums vermeldet für den Zeitraum vom 5. bis 27. September dieses Jahres einen Neuzugang von bundesweit 228.132 Personen – 228.000 Personen in 24 Tagen, nicht einmal ein Monat, meine Damen und Herren. In den kommenden Wochen und Monaten werden wir über weitere Gesetzes- und Rechtsänderungen auf Landes- und Bundesebene reden müssen. Ich prophezeie Ihnen, dass sich hier alle werden bewegen müssen, wenn wir unser Land und unsere Bürger nicht vollends überfordern wollen.

(Beifall CDU, AfD)

Das Bild, das die Vertreter der Parteien der Regierungskoalition in den letzten Tagen in der Frage der Zustimmung, Enthaltung oder Ablehnung abgeben, ist wahrlich ein Bild der Geschlossenheit. Herr Ministerpräsident Ramelow und Frau Hennig-Wellsow lehnen den Kompromiss ab. Da ist man sich zumindest in der Partei einig.

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Bausewein – immerhin SPD-Landesvorsitzender – wirbt für eine Zustimmung und warnt vor der Isolierung Thüringens. Recht hat er!

(Beifall CDU)

Frau Rothe-Beinlich ist dagegen, Frau Siegesmund ist dafür. Wer gibt an dieser Stelle nun bei den Grü-

(Abg. Herrgott)

nen den Ton an? Fachsprecherin oder Ministerin? Geschlossenheit und stringente Argumentation zu diesem Thema sehen anders aus. Oder ist Ihnen die Frage nicht wichtig genug, um hier wenigstens innerhalb der Regierungskoalition eine einheitliche Meinung herzustellen

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Doch!)

und sich nicht mit einer Enthaltung billig davonzustehlen, weil es auf die Thüringer Stimmen im Bundesrat bei dieser Entscheidung ohnehin nicht ankommt?

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Verfassungsrecht und Humanität sind eben nicht veräußerlich!)

Wenn Sie so denken, haben Sie bei diesem Thema Ihre Verantwortung längst aufgegeben, Herr Ramelow!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir geben dieses Thema nicht auf. Aber ich sage auch sehr klar: Die Zeit der ideologischen Träumereien ist mit 200.000 Personen in weniger als einem Monat vorbei.

(Beifall CDU)

Wachen Sie auf und packen Sie konstruktiv mit an. Eine Thüringer Zustimmung zum vorgelegten Gesetzespaket im Bundesrat wäre zumindest ein Zeichen der Vernunft.

(Beifall CDU)

Alles andere ist nur ein Zeichen der Realitätsverleugnung, ein Zeichen der Feigheit vor notwendigen Entscheidungen. Seien Sie nicht feige. Stehen Sie zu Ihrer Verantwortung und stimmen Sie im Bundesrat dem Gesetzespaket zu. Und formieren Sie vielleicht vorher eine einheitliche Meinung in der Regierungskoalition. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herrgott. Das Wort hat nun Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, ich beginne mit einigen Zitaten. Das wichtigste zuerst, nämlich Artikel 14 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nächste Zitat: „Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine Übereinkunft über das Abstimmverhalten erzielt, so enthält sich der Freistaat im Bundesrat.“ Zitat Nummer 3: „Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Bedeutung sind, keine Seite überstimmt.“ Zitat 4, das ist das aktuellste vom 04.12.2014 aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün in Thüringen: „Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind. Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme.“

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das heißt Stillstand!)

Eines der davor genannten Zitate stammt aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bund,

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das andere aus dem Jahr 2009 aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU in Thüringen, meine Damen und Herren.

(Unruhe SPD)

Meine Damen und Herren, das ist keine Neuigkeit, denn die regierungstragenden Fraktionen bzw. Parteien sind bezüglich des Gesetzentwurfs verschiedener Auffassung. Das ist aber nicht eine Aktuelle Stunde im Thüringer Landtag wert, denn wer des Lesens mächtig ist oder tatsächlich inhaltlich und sachlich, Herr Herrgott, debattieren will, der muss eine solche Aktuelle Stunde im Thüringer Landtag nicht beantragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU verlangt in der Aktuellen Stunde eine Positionierung der Thüringer Landesregierung

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wenn das nicht aktuell ist, dann hören Sie sich die Bürger von Thüringen mal an!)

– regen Sie sich doch nicht so auf – zu der von der Bundesregierung vorgelegten umfassenden Reform des Asylrechts. Sie benennen das als Reform des Asylrechts. Wir sehen das anders. Diese Positionierung konnte mitbekommen, wer des Lesens mächtig ist – das habe ich schon gesagt –, nämlich in Pressemitteilungen unserer Fraktionen, der Landesregierung etc. oder in den Thüringer Zeitungen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Im Thüringer Landtag gibt es keine Analphabeten!)

Was Fazit ist: Die Landesregierung stimmt dieser Reform, sagen Sie, des Asylrechts nicht zu. Wir als

(Abg. Berninger)

Linke nennen es Asylrechtsverschärfung, wir nennen es Aushöhlung des Asylrechts, wir nennen es Schleifung des Grundrechts auf Asyl und damit habe ich schon drei inhaltliche Punkte gesagt, warum wir nicht zustimmen können.

Aber, meine Damen und Herren, eine inhaltliche Debatte wollten Sie von der CDU ja nicht. Das Einzige, woran Ihnen gelegen war, war Ihr Ziel, die Koalitionspartner gegeneinander auszuspielen, die Koalition zu spalten und in den Raum zu stellen, wir hätten verschiedene Meinungen und würden uns streiten.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das machen Sie doch allein, das müssen wir nicht machen!)

(Unruhe CDU)

Zu verschiedenen Meinungen möchte ich mal sagen – das habe ich gerade dargestellt, dass wir verschiedener Meinungen sind –: Sie bemängeln hier, wir seien drei Parteien mit drei Meinungen, und ich finde es ein bisschen peinlich, Sie sind eine Partei, die in einer Pressemitteilung erst von gestern eine Person mit zwei Meinungen zitiert. Vielleicht sollten Sie erst einmal Ordnung in Ihre eigenen Reihen bzw. in die Meinungsfindung Ihres Fraktionsvorsitzenden bringen, der sich in der Pressemitteilung erst mal zitieren lässt, er wurde in der „Huffington Post“ zitiert. Also wir beziehen uns in Pressemitteilungen immer auf Zitate anderer, wenn wir eine Pressemitteilung machen. Sie müssen selber sagen: „Oh, ich wurde in der ‚Huffington Post‘“ veröffentlicht.

(Unruhe CDU)

Dann bringen Sie es fertig, Herr Mohring, in einem Absatz zu einem Thema zwei unterschiedliche Meinungen zu bringen, nämlich einmal, dass Sie es gut finden, wenn Religionen getrennt werden, und zwei Sätze später sagen Sie, dass es eigentlich gar nicht geht, Religionen und Ethnien zu trennen, weil das der Integration abträglich sei. Vielleicht sollten Sie sich erst mal über Ihre eigene Meinungsbildung Gedanken machen.

Ich möchte abschließend sagen, dass Sie mit dieser Aktuellen Stunde erneut bewiesen haben, dass Sie Opposition erst noch lernen müssen. Sie kommen damit sehr nah heran an die ganz rechts außen hier im Haus sitzende Fraktion.

(Unruhe CDU)

Ich rate Ihnen, diese schäbige Taktik tatsächlich noch mal zu überdenken, und zwar ernsthaft. Sie schaden damit nicht Rot-Rot-Grün, Sie schaden damit den Flüchtlingen, Sie schaden damit dem Rechtsstaat und Sie schaden damit der Demokratie, meine Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat Frau Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte zunächst noch mal eine grundsätzliche Sache sagen, und zwar, dass der Druck durch steigende Zahlen ein anderes Argument ist als Schutzbedürftigkeit und dass dieser Druck nicht dazu führen darf, dass wir menschenwürdige Flüchtlingspolitik infrage stellen. Dafür stehen wir auch innerhalb dieser Koalition.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf, über den wir heute sprechen, sieht eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, die zu einer Verbesserung der Situation von Flüchtlingen führen, aber auch zur Verbesserung der Situation von Kommunen und von Ländern. Der wichtigste Punkt, über den haben wir auch hier im Hohen Haus in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder gesprochen, ist die Frage einer verlässlichen und strukturellen Finanzierung, nämlich einer pauschalen Finanzierung an das Land pro Flüchtling, so dass wir Planbarkeit haben bei den Einnahmen für das Land und damit auch Sicherheit für die Kommunen sicherstellen können. Darüber hinaus stellt der Gesetzentwurf Beträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro zur Verfügung, eröffnet Integrationsmaßnahmen, zumindest für einen Teil von Asylbewerbern, deren Status noch nicht geklärt ist. Er stellt 500 Millionen Euro jedes Jahr für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung, eben nicht nur zur Flüchtlingsunterbringung, sondern für den sozialen Wohnungsbau, den wir in vielen Thüringer Städten dringend brauchen. Er gibt uns außerdem Mittel aus dem Betreuungsgeld des Bundes, zum Beispiel um Kitas auf die Herausforderungen einzustellen, die sich aus den steigenden Flüchtlingszahlen ergeben. Nichtsdestotrotz – und auch darauf möchte ich eingehen – gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die eine Verschlechterung der Situation von Flüchtlingen bedeuten und die ich persönlich aus fachlicher Sicht nicht nur für falsch halte, sondern ich glaube, dass hier an der einen oder anderen Stelle im Raum steht, ob die tatsächlich verfassungskonform sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein nicht ganz unwesentlicher Punkt ist zum Beispiel die Verlängerung der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen auf sechs Monate.

(Abg. Lehmann)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Denken Sie, dass das Ihre Genossen in Berlin nicht verstehen und wissen?)

Abgesehen davon, dass ich das nicht für menschenwürdig halte, halte ich es auch für nicht besonders praktikabel. Denken wir an die Schülerinnen bzw. Jugendliche oder an Kinder, die schulpflichtig sind, die nach drei Monaten unter die Schulpflicht fallen, die in der Kommune, in der die Erstaufnahmeeinrichtung ist, beschult werden müssen, dann in die Kommune gebracht werden, dann wieder in eine neue Schule müssen. Das ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrerinnen und Lehrer eine besondere Herausforderung, das ist auch eine besondere Herausforderung für die Kommunen, die diese Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Darüber hinaus darf auch diese Verlängerung keine Verpflichtung sein, weil es bedeuten würde, dass wir die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht nur auf 6.000 bis 7.000 Plätze erhöhen müssen, wovon wir momentan ausgehen, sondern dass wir dann fast 15.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen stellen müssen. Wie wir das als Land sicherstellen sollen, ist mir – ehrlich gesagt – nicht klar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus ist der Punkt des Arbeitsverbots für Flüchtlinge, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen und einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben, problematisch sowie die Frage – das wurde hier auch schon unter dem Begriff „Fehlansätze“ angesprochen – der Rückkehr zu Sachleistungen. Nicht nur, dass es einen höheren Verwaltungsaufwand bedeutet, ich halte das auch nicht für menschenwürdig. In einem Punkt, der sicherlich gut ist, nämlich die Tatsache, dass der Bund angekündigt hat, dass er ein Einwanderungsgesetz einführen möchte, ist noch völlig unklar, wer unter welchen Voraussetzungen hier welchen Anspruch haben wird. Fernab von allem sind wir uns – glaube ich – einig, dass Integration eine wichtige Aufgabe ist, der wir uns alle stellen müssen. Die Frage, die ich mir tatsächlich stelle, ist: Was macht das Gesetz dahin gehend? Nicht hilfreich ist sicherlich die Trennung – und das macht das Gesetz ohne Frage – in gute und schlechte Flüchtlinge. Ich bezweifle tatsächlich, dass das zu mehr Akzeptanz der Flüchtlingspolitik in der Gesellschaft führt. Das Gesetz bringt Verbesserungen für bestimmte Personengruppen mit sich, die eine Zukunft in Deutschland suchen, sei es vorübergehend oder auch längerfristig. Es wird aber auch für einige Menschen schwerer werden, integriert zu werden. Das betrifft

ganz konkret die Menschen, die aus dem Westbalkan nach Deutschland kommen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist, dass dieser Gesetzentwurf ein Kompromiss ist und in einem Kompromiss findet man eben nicht alles richtig, sonst wäre es kein Kompromiss. Es ist sicherlich keine ganz einfache Abwägung, ob die Fortschritte, die dieses Gesetz mit sich bringt, die Einschränkungen rechtfertigen. Da nützt es mir auch als Sozialdemokratin wenig, dass ich sagen kann, dass das immerhin noch ein besserer Gesetzentwurf ist als der, den das Bundesinnenministerium ursprünglich vorgelegt hat. Klar ist aber auch, dass wir auf das Geld des Bundes angewiesen sind und dass der Bund uns das nur unter bestimmten, nämlich diesen formulierten Voraussetzungen gewährt. Da haben wir schlicht und ergreifend keinen anderen Spielraum. Das ist der Spannungsbogen, dem wir uns hier auch stellen müssen, und das sind Fragen, die wir verantwortungsvoll miteinander lösen müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Lehmann. Das Wort hat nun Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, die rot-rot-grüne Landesregierung fällt gern durch das Beschreiten von Sonderwegen auf. Es war interessant, den Ausführungen von Frau Kollegin Berninger zu lauschen, die uns Einblicke in die formaljuristische innere Verfasstheit der Landesregierung gibt und wie es zu solchen verschwurbelten Enthaltungsbeschlüssen kommt. Es ist aber so, dass rot-grüne Koalitionen, egal, ob in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen oder in Hessen, diesem Beschluss, der jetzt getroffen worden ist, dieser Reform, im Bundesrat zustimmen werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was ist daran ein Vorbild?)

Das einzige Land, was das nicht tun wird, ist Thüringen. Die Landesregierung, angeführt von Bodo Ramelow, sekundiert von der Fraktionsvorsitzenden Hennig-Wellsow und natürlich unterstützt von den Grünen, geht dann wieder mal einen Sonderweg. Zwar ist bei einigen führenden Köpfen dieser Koalition zumindest ein Hauch von Einsicht erkennbar, so etwa bei Frau Siegesmund, die von einem tragfähigen Kompromiss sprach. Aber, wie Herr Herrgott schon erwähnt hat, es gibt eine Randnotiz im Protokoll, wo sich die Thüringer Landesregierung also freigezeichnet hat, wie sie dann am Ende

(Abg. Möller)

im Bundesrat abstimmen wird. Und sie tut das deshalb, weil schon die leichte Verbesserung der Effizienz von Abschiebungen und von Asylverfahren dieser Landesregierung einfach zu weit geht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie haben das Prinzip eines Kompromisses nicht verstanden. Bei einem Kompromiss muss jeder eine oder mehrere Kröten schlucken. Sie können nicht einfach das Geld nehmen, was Ihnen der Bund im Rahmen des Kompromisses offeriert, und die weiteren Maßnahmen ablehnen. Das ist unredlich.

(Unruhe DIE LINKE)

Das haben Sie schon letztes Jahr beim Asylkompromiss 2014 getan. Diese vollständige Ablehnung von Realpolitik durch die Thüringer Landesregierung ist umso schlimmer, als man sagen muss, dass diese Reform des Asylrechts, um die es hier gerade geht, nicht ansatzweise konsequent und umfassend genug ist, das hat Herr Herrgott auch schon herausgearbeitet. Ich bin froh, dass es da also auch schon eine gewisse Einsicht bei der CDU gibt.

(Beifall AfD)

Diese Reform ist eigentlich keine Reform, das ist mehr ein Reförmchen. Denn der Originalentwurf, der durchaus weitergeführt hätte, ist erstens entschärft worden, zweitens geht die Reform nicht weit genug und drittens enthält die Reform Irrwege. Die erste Fassung des Gesetzentwurfs sah zum Beispiel noch vor, dass offenbar unbegründete Asylanträge schon an der Grenze abgewiesen werden können. Das hätte die Übertragung des sogenannten Flughafenverfahrens auf den Landweg und damit eine enorme Verfahrenskürzung bedeutet. Klar ist auch, dass für eine solche Übertragung des Verfahrens systematische Grenzkontrollen, ja eine Grenzsicherung, erforderlich gewesen wären und eben die Bearbeitung der Anträge direkt an der Grenze. In der Asylverfahrensrichtlinie der EU heißt es hierzu übrigens, die Mitgliedstaaten sollten Verfahren zur Prüfung der Zulässigkeit und/oder Begründetheit von Anträgen vorsehen können. Dies ermöglicht, unter genau festgelegten Umständen an Ort und Stelle über solche Anträge zu entscheiden. Weitere Vorschriften beziehen sich dann eben auch auf die Landesgrenzen und sehen eine entsprechende Verfahrensbeschleunigung für diese Grenzverfahren vor. Diese rechtlichen Möglichkeiten und rechtlichen Hinweise oder politischen Hinweise, die sozusagen von der EU-Ebene gekommen sind, haben die Bundesregierung und die Länder in ihrem bisherigen Kompromiss nicht ansatzweise in ausreichendem Maße berücksichtigt und sozusagen mit einbezogen. Ich lasse es jetzt mal dahingestellt, ob es Unvermögen oder Vorsatz war.

Auch bei der Beseitigung von Fehlanreizen versagt die Reform. Ursprünglich war vorgesehen, dass vollziehbar Ausreisepflichtige nur noch Reiseticket und Reiseproviant gestellt bekommen. Der Beschlussentwurf sieht hingegen vor, dass vollziehbar Ausreisepflichtige ebenso wie aus sicheren Drittstaaten kommende Asylbewerber nach wie vor Sozialleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Deutschland wird also auch weiterhin die Einwanderung in unseren Sozialstaat fördern, indem man eben solchen Menschen den Zugang zu unseren attraktiven Sozialleistungen gewährt. In diese Richtung geht übrigens auch die Ermöglichung der Einführung einer Gesundheitskarte durch den vorliegenden Gesetzentwurf. Auch das ist, das muss man einfach mal so sagen, angesichts der gigantischen Zuwanderungsbewegung, ein Irrweg.

(Beifall AfD)

Es stellt sich die Frage, wann die Bundesregierung und die mitwirkenden Länder endlich begreifen, dass eine solche Teilhabe an unserem Sozialstaat Migrationsbewegungen überhaupt erst anheizt. Die an diesem Asylkompromiss Mitwirkenden haben insofern nichts aus den Lehren der letzten Wochen und Monate gelernt. Sie sind deshalb mitverantwortlich dafür, dass diese gigantische Migrationsbewegung, die nur zu einem vergleichsweise kleinen Teil aus wirklich Verfolgten besteht, überwiegend eine Einwanderung ins Sozialsystem darstellt und die Belastung für unsere Bevölkerung damit weiterläuft und damit auch das absurde Ergebnis verbunden ist, dass die Aufnahmefähigkeit unseres Landes für tatsächlich Verfolgte erschöpft ist. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, in einem Land zu leben, das Flüchtlinge willkommen heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was offenkundig die Intention für diese Aktuelle Stunde war oder ist, hat meine Kollegin Sabine Berninger schon ausgeführt.

Ich muss allerdings auch ein paar Sätze zu meinem Vorredner sagen: Wer heute im Vorfeld dieser Aktuellen Stunde eine Pressemitteilung herausgibt unter der Überschrift „Das Boot ist überfull und wird kentern“, verkennt die mörderischen Realitäten im

(Abg. Rothe-Beinlich)

Mittelmeer, wo Tag für Tag Menschen sterben. Das Mittelmeer ist mittlerweile zu einer tödlichen Falle für Flüchtlinge geworden. So eine zynische Pressemitteilung wie von Ihnen von der AfD sagt mehr über Sie als über vieles andere.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Das setzt sich auch fort: Wenn Sie dann am Ende des ersten Absatzes eine Grenzsicherung notfalls durch den Einsatz der Bundeswehr fordern, merkt man einmal mehr, dass Sie sich außerhalb jeglicher Verfassung befinden und überhaupt nicht verstanden haben, wie unser Rechtsstaat funktioniert. Das soll aber auch genug zu Ihnen sein.

(Unruhe AfD)

Nun zu dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, wie es offiziell heißt, ich muss es auch eher als Asylverschärfung bezeichnen.

(Heiterkeit AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kompromiss, wie ihn manche nennen – ich frage mich, ob man mit Menschenrechten Kompromisse machen kann, ich bin überzeugt, dass das nicht sein darf, meine sehr geehrten Damen und Herren –, dieser Gesetzentwurf jedenfalls enthält in der Tat ein paar positive Punkte, das will ich auch anerkennen. Ein paar positive Punkte dahin gehend, dass eine elektronische Gesundheitskarte eingeführt werden soll, auch wenn sie nur eine Notversorgung bereitstellen wird, dass Bund und Länder finanziell entlastet werden und die Länder einen monatlichen Pauschalbetrag und damit mehr Mittel erhalten. Trotzdem schleicht sich bei mir ein Stück weit der Verdacht ein, dass hier die Zustimmung der Länder genau auf diesem Wege erkaufte wird. Und das finde ich schäbig bei so einer Grundsatzfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dass Integrationskurse für Flüchtlinge geöffnet und besser finanziert werden und ein soziales Wohnungsbauprogramm aufgelegt wird, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass bestimmte Menschen überhaupt erst gar keinen Zugang zu Integrationskursen, zur Ausbildung oder zur Arbeit finden sollen. Das muss ich wiederum ablehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Man sieht also: Es sind einige – sicherlich positive – Punkte in diesem Gesetzentwurf enthalten, aber ansonsten fehlen vor allem Dinge, die wir immer gefordert haben, wie zum Beispiel die erleichterte Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch Kontingente. Das kommt überhaupt gar nicht vor, ist aber ein ganz wichtiges Thema.

Die Anerkennung von Flüchtlingen, die Abschiebungsschutz erhalten haben und jetzt damit rech-

nen müssen, dass ihnen dieser Schutz wieder aberkannt wird, das ist etwas, was wir so nicht hinnehmen können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir dann aber noch genauer in das Asylverfahrensgesetz hineinschauen und lesen müssen, dass der Kosovo, Albanien und Montenegro künftig als sogenannte sichere Herkunftsstaaten bezeichnet werden, werden Sie sich nicht wundern, dass ich jedenfalls dies nur ablehnen kann. Das Problem der Beweislastumkehr einer persönlichen Verfolgung besteht ja trotzdem weiter, wenn wir es ernst nehmen mit dem Grundrecht auf Asyl, was ein individuelles Grundrecht ist.

Meine Kollegin Diana Lehmann hat ausgeführt, was es bedeutet, wenn Flüchtlinge gezwungen sind, bis zu sechs Monate in den sowieso schon überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben. Dass dort weder eine Privatsphäre gewährleistet ist noch ein Zugang zu Bildung, das wissen wir alle, dass das 15.000 Plätze für Thüringen bedeutet, auch – ich kann dies jedenfalls nur ablehnen. Das setzt sich fort, wenn wir lesen, welche Einschränkungen für Menschen passieren sollen, die beispielsweise sogenannte Dublin-Fälle sind: Sachleistungen, die eingeschränkt werden sollen, die Möglichkeit, überhaupt wieder von Bargeld auf Sachleistungen zurückzukehren. All das halte ich für grundfalsch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch die Ausschlussgründe für die Härtefallkommission kann ich nur ablehnen und natürlich die Problematik, dass verboten wird, einen Abschiebetermin anzukündigen, wenn die Frist zur freiwilligen Ausreise abgelaufen ist.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie die Stellungnahmen der evangelischen Kirche und der Bischofskonferenz lesen, werden Sie darin lesen können, dass die Unterscheidungen in Personen mit und ohne Bleiberechtsperspektive als sehr problematisch gesehen wird und dem Recht auf eine individuelle Prüfung widersprochen wird. Kurzum – Sabine Berninger hat es ausgeführt: Wenn man sich in einer Koalition nicht einig wird, muss man sich enthalten – und seien Sie unbesorgt, wir sind nicht die Einzigen. Brandenburg enthält sich auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine Wortmeldungen vor. Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst ist es nicht ganz eindeutig, welcher Stand vom Antragsteller der Aktuellen Stunde zu der von der Bundesregierung vorgelegten umfassenden Reform des Asylrechts eigentlich gemeint ist. In der Nacht zum Montag, dem 21. September 2015, wurde der Landesregierung ein Entwurf zugeleitet, aufgrund dessen eine erste Prüfung vorgenommen wurde. Am vergangenen Donnerstagabend trafen sich Bundeskanzlerin Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Auf Grundlage dieses ersten Gesetzesentwurfs und der parallel stattfindenden Gespräche auf Länder- und Bundesebene wurden Maßnahmen diskutiert und beschlossen, die den großen humanitären Herausforderungen ebenso gerecht werden sollen, wie sie die weitere finanzielle und organisatorische Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen sicherstellen sollen.

Die Landesregierung und ich ganz persönlich möchten an dieser Stelle zunächst einmal all unseren Bürgerinnen und Bürgern danken. Ohne deren außerordentliche Hilfsbereitschaft, ohne die vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer hätten wir nicht in Thüringen und auch in keinem anderen Bundesland die vergangenen Wochen so meistern können.

(Beifall DIE LINKE)

Der Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. September 2015 musste in den Gesetzesentwurf der Bundesregierung erst eingearbeitet werden. Diese Fassung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz liegt der Landesregierung seit Sonntagabend, dem 27. September, vor. Die Kabinettsbefassung der Bundesregierung ist gestern erfolgt. Innerhalb der Landesregierung dauert die Prüfung des Gesetzes und der Verordnung daher noch an. Nach Abschluss der Prüfung wird die Positionierung der Thüringer Landesregierung im Kabinett beschlossen werden.

An dieser Stelle erlaube ich mir, sowohl dem Kollegen Möller zu widersprechen, wenn er sagt, es gibt ja schon klare Entscheidungen der grün mitregierten Länder. Da kann ich Ihnen nur ganz klar versichern: Das ist nicht der Fall. Wir werden heute Nachmittag noch einmal telefonieren und es gibt erheblichen Abstimmungsbedarf auch innerhalb der grünen Länder. Von daher sind alle Meldungen, die da sagen, das ist schon entschieden, genauso falsch wie auch – an Sabine Berninger gerichtet – die Entscheidung, wie die Thüringer Landesregierung sich entscheiden wird. Wir haben im Kabinett ausdrücklich beschlossen, dass wir in der Kabi-

nettssitzung vom 13.10. eine Entscheidung darüber treffen werden, wie sich das Kabinett am 16.10. im Bundesrat verhalten wird. Erst dann werden wir abschließend wissen, wie der Gesetzesentwurf aussieht und welche Dinge tatsächlich Realität geworden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sofern der Antragsteller aber Auskunft über die Positionierung zu der gestern beschlossenen Fassung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und der Verordnung ersucht, will ich mich auch vor grundsätzlichen Positionierungen nicht drücken.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die große humanitäre Herausforderung aufgrund der Flüchtlingssituation stellt alle Bundesländer und die Kommunen vor immense organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Diese wurden durch die lange Zeit völlig unzutreffenden Prognosen des Bundesamts über die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge und vor allem auch durch die lange Verfahrensdauer von Asylverfahren noch intensiviert. Herr Ministerpräsident Ramelow hat diese Situation folgerichtig so beschrieben: Wenn wir jetzt nicht bald anfangen zu reagieren, wird es uns am Ende auf die Füße fallen – egal, welches Parteibuch wir haben.

Unter diesen Voraussetzungen haben die Bundesländer und die Vertreter der Kommunen in den vergangenen Monaten immer wieder den Bund um notwendige Hilfe ersucht. Ich bin an dieser Stelle der SPD und auch Vizekanzler Gabriel dankbar, dass sie dieses Ersuchen an die Bundesregierung und an die Bundeskanzlerin herangetragen und auch konsequent verfolgt haben. Das nun vorliegende Gesetzespaket stellt aus Thüringer Sicht einen Kompromiss dar. Es ist unstrittig, dass die Vereinbarungen reale und signifikante finanzielle Verbesserungen für die Länder und die Kommunen enthalten. Es liegt aber zugleich in der Natur eines solchen Kompromisses – insbesondere wenn man die öffentlichen Äußerungen der CSU berücksichtigt –, dass ein Kompromiss für eine Regierung von Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch äußerst kritische Punkte enthält. Die Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten auf den Kosovo, Albanien und Montenegro wird nach zwei Jahren zwar einer Überprüfung unterzogen, ob ein Bundeswehreininsatz im Kosovo jedoch mit der Definition eines sicheren Herkunftslandes vereinbar ist, stellt zumindest eine berechtigte Frage dar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als schwierig ist zudem einzuordnen, dass Flüchtlinge künftig bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben können. Wir werden als Thüringer Landesregierung sehr verantwortungsvoll mit einem solchen Instrument umgehen, wenn es tat-

(Minister Lauinger)

sächlich Gesetz werden wird. Unsere Erfahrungen in Thüringen zeigen, dass es das Ziel sein muss, den Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich kürzer zu halten. Wird es notwendig sein, diese sechs Monate in Einzelfällen auch auszuschöpfen, dann wird das die Einrichtungen sehr stark zusätzlich belasten und Thüringen wird gezwungen sein, noch deutlich mehr Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Dann würde ich mir aber auch an dieser Stelle wünschen, dass all diejenigen, die jetzt so vehement für diesen Kompromiss werben, sich mit an der Suche nach solchen Erstaufnahmeeinrichtungen beteiligen und auch an dieser Stelle mal konkrete Vorschläge machen, wo man in Thüringen weitere dieser Tausenden von notwendigen Erstaufnahmeplätzen schaffen könnte.

Den Ländern ist es gelungen, in diesem Bereich eine Kann-Regelung zu etablieren, sodass es letztendlich auch von den Entscheidungen der einzelnen Landesregierungen abhängen wird, was die beste Entscheidung vor Ort ist. Auch andere Regelungen, wie beispielsweise die Kürzung von Sozialleistungen von Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, waren nicht erklärtes Ziel dieser Regierung in den Verhandlungen.

Gleichwohl muss man dem gegenüberstellen, dass die Länder einiges erreicht haben. Entgegen dem Widerstand von CDU und CSU wird mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz de facto auch zum ersten Mal ein Einstieg in ein Einwanderungsgesetz gegeben. Menschen aus den Staaten des Westbalkans erhalten die Möglichkeit, in Deutschland Arbeit zu suchen, aufzunehmen und damit ein legales Aufenthaltsrecht zu erhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenfalls gegen den Widerstand aus den Reihen der CDU und CSU haben die Länder durchsetzen können, dass eine Gesundheitskarte für Asylbewerber eingeführt wird. Entgegen dem, was ich gerade gehört habe, ist diese Gesundheitskarte kein Anreiz, sondern schafft erstmals nur die Möglichkeit, dass all die Leistungen, die im Moment auch im Rahmen der Gesundheitsvorsorge gewährt werden müssen, direkt in Anspruch genommen werden und nicht erst dadurch, dass ein Verwaltungsbeamter dem Asylbewerber einen ärztlichen Behandlungsschein ausstellen muss. Das ist das Einzige, was sich ändert. Das ist aber eine deutliche Verbesserung, die wir unisono als Parteien, die diese Regierung tragen, schon immer gefordert haben.

Als Erfolg sind weiterhin die Integrationskurse zu begreifen. Wenn Sie sich anschauen – auch die letzten Tage wieder –, wie massiv von Industrieseite dafür geworben wird, diese Menschen schnell zu integrieren, dann sind Sprachkurse das A und O an dieser Stelle. Wenn wir erleben, dass es bisher so ist, dass die Menschen oftmals länger als ein Jahr

auf diesen Sprachkurs warten müssen, dann ist es eine große Errungenschaft, wenn es nunmehr gesetzlich verankert ist, dass Menschen mit guter Bleibeperspektive eben sofort in diesen Sprachkurs gehen können und nicht erst abwarten müssen, bis das Bundesamt über den Asylantrag entschieden hat. Die Verwendung der frei werdenden Milliarden aus dem Betreuungsgeld zugunsten der Kitas ist auch durchaus ein positiver Aspekt, ich glaube ein Aspekt, mit dem Herr Seehofer bei der Einführung des Betreuungsgelds nicht gerechnet hat. Dass damit mal Flüchtlingskindern auch in Kindertagesstätten eine echte Integrationschance ermöglicht wird, stand, glaube ich, nicht auf seinem Plan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Kompromiss stellt sicherlich auch die Verwendung von Sach- statt Geldleistungen dar. Dieser Kompromiss ist geknüpft an den vertretbaren Verwaltungsaufwand. Wir haben als Grüne an dieser Stelle auch schon immer gesagt, dass eine solche Situation wirklich nur dann Sinn macht, wenn es mit vertretbarem Verwaltungsaufwand verbunden ist; das wird man sehen müssen, ob das überhaupt leistbar ist. Entscheidend für die Bundesländer und die Kommunen war jedoch, dass in diesen Gesetzen zum ersten Mal eine verlässliche Entlastung der Länder und Kommunen vereinbart wurde. Denn es sind die Länder und die Kommunen, die die wesentliche Verantwortung für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen und ihre Integration in unsere Gesellschaft und die damit verbundenen Aufwendungen tragen. Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um 1 Milliarde Euro. Weiterhin wird der Bund ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheids durch das Bundesamt tragen, in dem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder erstattet wird. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung, Ende 2016 erfolgt eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für das Jahr 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird. Mit wenigen Worten ausgedrückt bedeutet das: Weniger Asylbewerber bzw. schnellere Verfahren führen dazu, dass der Bund weniger zahlen muss. Viele Asylbewerber bzw. langsame Bearbeitungszeiten führen dazu, dass der Bund deutlich mehr Geld an die Länder zahlen muss. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Fakt. Bei alledem, was wir an Versprechungen in den letzten Monaten vonseiten des Innenministers erlebt haben, was die Bearbeitungszeiten beim BAMF angeht, wovon nichts Realität geworden ist, nährt das bei mir die Hoffnung, dass es zum ersten Mal tatsächlich zu einer deutlichen Beschleunigung des Verfahrens kommen wird. Denn in dem Moment, wo das deutlich teurer für

(Minister Lauinger)

den Bund wird, wenn die Bearbeitungszeiten weiterhin so lang sind, kann ich mir vorstellen, dass dann tatsächlich was passieren wird.

Schließlich leistet der Bund einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich. Das ist ein Fortschritt, keine Frage, muss aber auch in Relation zur Landesebene gesetzt werden. 10 Millionen Euro für Thüringen bei Kosten von circa 77 Millionen Euro für 2016. All diese Mittel sollen garantieren, dass die Länder Flüchtlinge versorgen und gleichzeitig deren sonstigen Aufgaben nachkommen können. Aber es sind erste Schritte und weitere müssen folgen. Die Finanzierungszusagen des Bundes werden nicht ausreichen, um in Thüringen eine integrative Flüchtlingspolitik zu gestalten. Das ist aber der Anspruch dieser Landesregierung. Gleichzeitig sind weitere konkrete Maßnahmen durch den Bund notwendig. Dazu gehört insbesondere – ich habe es jetzt schon mehrfach erwähnt –, dass das Bundesamt endlich sein Personal aufstockt und damit auch in Thüringen Asylanträge schneller entschieden werden und sich die unerledigten Fälle nicht weiterhin aufstürmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz zahlreicher Zusagen haben wir in Thüringen immer noch nur eine einzige Außenstelle des Bundesamts mit zwölf Asylentscheidern. Weder in Suhl noch in Mühlhausen sind diese Stellen bis jetzt geschaffen worden. Die Landesregierung wird daher im Ergebnis den Gesetzentwurf genau prüfen und in der Abstimmung auch mit allen anderen Ländern darauf achten, dass in der konkreten Ausgestaltung auch tatsächlich die angestrebten Vorteile umgesetzt werden und sich vor allem auch die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz eins zu eins im Gesetz wiederfinden. Dieser Gesetzentwurf wird dann zunächst im Bundestag beraten und beschlossen und am 16. Oktober im Bundesrat abschließend behandelt. Die Meinungsbildung der Landesregierung wird auch alle bis dahin eingetretenen Veränderungen einbeziehen müssen. Gemeinsam wird sich die Thüringer Landesregierung weiterhin für Flüchtlinge und das Recht auf Asyl einsetzen. Die Landesregierung wird sich zudem gemeinsam mit den anderen Ländern für weitere Verbesserungen für unsere Kommunen auf Bundesebene starkmachen.

Das Treffen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit Bundeskanzlerin Merkel kann daher nur ein Anfang gewesen sein. Ich glaube, das wissen wir alle. Vor Ort in Thüringen wird diese Landesregierung weiterhin Flüchtlinge willkommen heißen und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Fremdenfeindlichkeit entschlossen entgegenreten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Durch die Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen jeweils noch 1 Minute Redezeit zur Verfügung. Herr Brandner hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Lauinger, Sie und die Vertreter der Landesregierung stellen sich hier hin und sagen, Sie hätten nichts gewusst, Sie hätten nichts geahnt, alles kam so plötzlich, nun ist es, wie es ist, die Prognosen hätten Sie nicht gekannt. Wissen Sie, was Sie hätten machen müssen? Sie hätten einfach im Jahr 2013 mal die Gründungsthesen der AfD durchlesen sollen und Sie hätten einfach mal das Wahlprogramm der AfD in Thüringen durchlesen sollen. Dann wäre es zu diesen katastrophalen Zuständen in diesem Lande nie und nimmer gekommen. Und Sie müssten sich nicht hier hinstellen und so tun, als wenn das Gewitter über Sie hereingebrochen wäre.

(Beifall AfD)

Sie haben einfach schlicht die falschen Quellen. Ganz einfach ist das. Herr Ramelow, das gilt für Sie auch. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Ich schließe den dritten Teil und rufe auf den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Veröffentlichte Meinung gegen öffentliche Meinung – Thüringer Medien zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1128 -

Herr Brandner hat wiederum das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, seit Jahren und beschleunigt seit einigen Monaten zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der öffentlichen Meinung und der veröffentlichten Meinung sowie den tatsächlichen Gegebenheiten und den Berichten darüber. Nehmen Sie beispielhaft die Berichterstattung über das Asylproblem. Kaum ein Bericht

(Abg. Brandner)

kommt ohne Bilder von Kindern, insbesondere Kleinkindern, aus, obwohl tatsächlich über zwei Drittel der Kommenden junge Männer sind. Zunehmend wird berichtet, was Asylbewerber alles so finden, Geld, Gepäck, und dann öffentlichkeitswirksam, wenn die „Bild“-Zeitung dabei ist, zurückgeben. Angeblich kämen auch nur Familien, Facharbeiter und Ärzte. Sogar Herr Scherer hat inzwischen eingeräumt, es wüsste ja jeder, dass es nicht so ist. Das würde zwar in den Medien so transportiert, wenn Sie sich erinnern, aber jeder wüsste, es wäre nicht so. Ein weiteres Beispiel: Es wurden bei der ersten AfD-Demo am 16.09.2015 in Erfurt von den Medien, hier dem MDR, etwa 650 Teilnehmer und mindestens genauso viele Gegendemonstranten gemeldet, während sogar die Polizei offiziell von etwa 1.200 Demonstranten und etwa 150 Gegendemonstranten sprach. Oder nach den aktuellen Politbarometer-Zahlen bescheinigen angeblich drei Viertel der Befragten der Bundeskanzlerin insgesamt eine gute Politik. Im Bereich Flüchtlingspolitik sollen es immerhin noch sagenhafte 50 Prozent sein, meine Damen und Herren. Außer denen von der CDU, die dafür bezahlt werden, kenne ich keinen Einzigen, der so denkt. Das mag man jetzt noch nachvollziehen können, aber ich kenne auch keinen, der jemanden kennt, der so denkt, und darüber sollte man sich dann Gedanken machen, wo solche Zahlen herkommen.

(Beifall AfD)

Medien, also Fernsehen, Radio und Zeitung, stellen faktisch die vierte Säule in der Gewaltenteilung dar. Dazu kommen wir später noch in einem anderen Thema. Sie sollen über Vorgänge zunächst einmal möglichst objektiv berichten und sie dann kritisieren, rügen oder infrage stellen. Journalisten dürfen dabei keine plumpe Meinungsmache betreiben. Es muss objektive Berichterstattung gewährleistet sein. Dazu gehört auch, vor jeder Berichterstattung eine Recherche von Fakten durchzuführen. Wird das nicht gewährleistet, lassen sich Journalisten missbrauchen.

Welches Bild zeichnet sich in Thüringen ab? In den gedruckten Medien hat es in den vergangenen Jahren einen starken Konzentrationsprozess gegeben. Das hat zur Folge, dass es zum Beispiel in der Asylpolitik nur eine einzige einhellig veröffentlichte Meinung gibt. Fast alle Menschen in Deutschland seien bereit, weiterhin Hunderttausende oder sogar Millionen Migranten aufzunehmen. Dass ein nicht unerheblicher Teil – ich vermute sogar die Mehrheit – der Bevölkerung eine solche Politik des Merkel'schen „Wir schaffen das“, wobei immer noch offenbleibt, was sie eigentlich schaffen will, ablehnt, findet in der Presse kaum und wenn, nur mit diffamierenden Untertönen Widerklang. Auch das unreflektierte Zitieren fremder Positionen hat sich in die Presse eingeschlichen. Ein Höhepunkt fand sich vor etwa zwei Wochen im „Freien Wort“ in Suhl. Ei-

ne verblendete Linksradikale aus diesem Landtag schrieb zu einer ihr nicht genehmen Veranstaltung, das sei eine „rassistische Hass-Demo“. Diese Passage stand dann ungefiltert so in der Zeitung und wurde transportiert. Was, meine Damen und Herren, soll damit bezweckt werden, einen dicken Glatzköpfigen neben einer AfD-Demo zu fotografieren? Welchen Wert hat die Aussage: „Es wird wohl eine dreistellige Anzahl Neonazis bei der Demonstration gewesen sein“? 5.000 Leute, 100 Neonazis, das sind gerade mal 2 Prozent. Ich glaube, die Linke-Fraktion wäre froh, wenn sie nur 2 Prozent Parlamentsunwürdige in ihren Reihen hätte.

(Beifall AfD)

Das ist bei unserer Demonstration deutlich weniger, wie Sie sehen. Kann es sein, dass auch die Beteiligung von Parteien, vor allem von der SPD, für solche Berichterstattungen, die im klassischen Sinne gar keine mehr sind, verantwortlich ist, dass Journalisten da die Schere im Kopf haben, weil sie wissen, die SPD ist an dem Verlag beteiligt?

Meine Damen und Herren, zum Schluss unsere Bitte und Aufforderung an die Medien: Kehren Sie zurück zu einer möglichst objektiven Berichterstattung! Mehr wollen wir gar nicht. Flankiert dann durch abgetrennte Kommentare, wo Sie Ihre Meinung verbreiten können, aber vermischen Sie nicht Berichterstattung mit Kommentaren und dann immer zulasten von Institutionen, die sich nicht wehren können. Nichts anderes wollen wir. Wir wollen, im Gegensatz zu Ihnen in den Altparteien, keine Jubelberichte in die eine oder andere Richtung, sondern eine ordentliche, faire, klassische Berichterstattung bezogen auf alle Akteure und vor allem die in der Politik. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Blechschmidt das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Zitat beginnen, das sicherlich nicht nur mir die Haare zu Berge stehen lässt: „Ihr seid die Ersten, die an die Wand gestellt werden.“ Das haben Teilnehmer der AfD-Demonstration am 16. September 2015 vor der Thüringer Staatskanzlei einem Kamerateam des MDR zugebrüllt. So werden Journalisten von Anhängern der AfD hier in Thüringen beschimpft und bedroht. Von Menschen, die Herr Höcke gerufen hat

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So ein Käse!)

und zu denen weder die AfD noch Herr Höcke auf Distanz gehen wollen.

(Abg. Blechschmidt)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die haben Sie vielleicht selbst hingeschickt!)

Mit Deutlichkeit: Eine solche Bedrohung ist ein Angriff auf die Pressefreiheit,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist ein Angriff auf Artikel 5 des Grundgesetzes und ist somit ein Angriff auf die Demokratie in diesem Land.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Ihr seid die Ersten, die an die Wand gestellt werden.“ – Dass diese Aussage offenbar nicht nur eine hohle Phrase, sondern ernst gemeint ist, bewiesen andere Teilnehmer der gleichen AfD-Demonstration. Sie bedrängten und attackierten in mindestens zwei Fällen Fotografen, die dort am Rande der Veranstaltung ihrer Arbeit nachgingen. In einem Bericht

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Kommen Sie zum Thema, Herr Blechschmidt!)

– das ist genau das Thema, wie man Öffentlichkeit und öffentliche Meinung gestalten und proklamieren will – des MDR über den Aufmarsch der AfD eine Woche später, am 23. September 2015, sehen wir dann, wie die Teilnehmer gemeinsam gegen Journalisten skandieren: „Lügenpresse“. Der Begriff „Lügenpresse“ war bekanntermaßen ein gern benutztes Wort des NS-Funktionärs und späteren Propagandaministers, des Nazis Joseph Goebbels. Zitat: „Ungehemmter denn je führt die rote Lügenpresse ihren Verleumdungsfeldzug durch. Alles Lüge.“ Und der NS-Ideologe Alfred Rosenberg konstruierte zwischen dem Begriff der Lügenpresse und dem von ihm dargestellten öffentlichen Willen des Volkes gezielt einen Widerspruch, der zwingend aufgelöst bzw., wie er formulierte, geklärt werden muss. Heute hören wir: veröffentlichte Meinung gegen öffentliche Meinung. Ich frage: Wo ist da der Unterschied?

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun könnte man ja die Drohungen und Beschimpfungen auf der Erfurter AfD-Demonstration den Neonazis und den rechen Hooligans unter den Teilnehmern zuordnen, aber die waren ja laut Herrn Höcke nicht da.

Meine Damen und Herren, wir können uns auch den Meinungsäußerungen der AfD hier im Haus im Allgemeinen oder denen des medienpolitischen Sprechers im Konkreten zuwenden, der sich über die Arbeit von Journalisten artikuliert, die sich inten-

siv mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen und die wiederholt für ihre Arbeit, ihre authentischen, objektiven und mithin auch mutigen Beiträge, ausgezeichnet wurden. Darüber schreibt Herr Brandner – ich zitiere –: „Schaut euch mal den Artikel und das Foto dazu an – so funktioniert Propaganda beim MDR.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da hat er doch recht!)

Die Wortwahl, der Trend, die Art und Weise sind keine sachliche Kritik, sondern man kann dies nur als gezielte Verunglimpfung und Hetze bezeichnen, so, wie es der Präsident heute am Anfang unserer Plenarsitzung gesagt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die wiederholten Angriffe auf die Presse hier in Erfurt, in Leipzig, in Nordrhein-Westfalen und kein Wort dazu von der Thüringer AfD, die sich immer im Internet stolz mit ihren Teilnahmen bei den Aufmärschen in Dresden präsentiert und hier in Erfurt organisiert. Eine Distanzierung zur Gewalt gegen Journalisten von AfD, von Partei- und Fraktionschef Höcke oder dem medienpolitischen Sprecher habe ich bis heute nicht gehört.

(Unruhe AfD)

Das Schweigen der AfD bedeutet Tolerierung, bedeutet Ermutigung der Täter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer Journalisten verbal bedroht und tätlich angreift, stellt sich gegen die Pressefreiheit, gegen das Grundgesetz und gegen die Demokratie. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben die Pressefreiheit ausdrücklich und bewusst ganz weit vorn im Grundgesetz verankert, denn die Pressefreiheit war in den Jahren von 1933 bis 1945 keinen Cent wert. Die Nazis bekämpften die unabhängige Presse, bekämpften Journalisten und Publizisten, die sich kritisch mit dem Nazismus auseinandersetzten. Später wurden sie verfolgt, Emigrierung drohte ihnen oder sie sind selber gegangen, ins KZ gesperrt und später ermordet worden, Stichwort: Carl von Ossietzky. 1932 schrieb Goebbels verärgert über einen kritischen Zeitungsartikel: „Am besten wäre es ja, man ließe eine solche Schreiberkreatur von einem S.A.-Trupp aus der Redaktion herausholen und auf der Straße öffentlich verprügeln.“ Bei der AfD-Demonstration vor zwei Wochen hieß das: Ihr seid die Ersten, die an die Wand gestellt werden.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Letzter Satz, Frau Präsidentin.

Alle demokratischen Parteien werden Ihnen Ihre Meinung zu Ihrem Handeln und Tun oder Ihrem Nichthandeln und Nichttun deutlich sagen und sie werden auch die Pressefreiheit hier verteidigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Wucherpfennig das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, wir können hier im Parlament natürlich über vieles und nahezu alles debattieren und dieses auch in unterschiedlicher Intensität. Allerdings sollten wir uns von pauschalen Bewertungen möglichst distanzieren. Eine grundsätzliche Bewertung der Thüringer Medienberichterstattung würde meines Erachtens eine umfassende Analyse, Diagnose und Prognose erfordern, um eine aussagekräftige Grundlage für eine fundierte Debatte im hiesigen Parlament zu haben. Eine derartige wissenschaftliche Untersuchung der Thüringer Medien liegt jedoch nicht vor. Allein schon deshalb kann eine Debatte zur beantragten Thematik auch nicht tiefgründig sein. Aber auch unabhängig hiervon halte ich die induktive Methode, in diesem Fall auf der Basis von Einzelfällen auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu schließen, für falsch. Im Übrigen haben sich alle Medienschaffenden wie auch alle anderen Branchen an dem vorgegebenen gesetzlichen Rahmen zu orientieren. Sollte dieser in Einzelfällen nicht eingehalten sein, so hat hierüber nach unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung insbesondere die Judikative zu wachen. In diesem Zusammenhang verweise ich beispielhaft auf die medienrelevanten Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 bzw. vom 17. Dezember 2014. So haben diese Urteile letztendlich zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, sprich zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, geführt bzw. zum Entwurf des 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, den wir morgen sicherlich behandeln werden. Ich denke, dies ist der richtige Weg und diesen sollten wir auch künftig gehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Henfling zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse! Zunächst ein herzliches Dankeschön an den Kollegen Blechschmidt für den wirklich deutlichen und treffenden Redebeitrag, den ich so auch unterschreiben kann. Lassen Sie mich noch einige Sätze ergänzen.

Ich hatte gestern ernsthafte Probleme, bei dem Titel überhaupt zu verstehen, worauf die AfD hinauswill. Ich hatte das Gefühl, dass wir hier über das Thema „Lügenpresse“ reden werden, das Sie auch in der letzten Woche am Mittwoch auf Ihrer Demonstration skandiert haben. Neben dem Thema „Volksverräter“ haben Sie das dort sehr heftig mit gerufen. Ich sage: Es ist mir dann relativ egal, ob Sie das rufen oder ob das Nazis rufen. Sie haben das dort mit Nazis gemeinsam gerufen und machen sich mit denen gemein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt es zu verurteilen.

Meinungsfreiheit und Pressefreiheit – das haben wir gerade schon von André Blechschmidt gehört – sind im Grundgesetz verankert und das auch nicht umsonst. Bei Meinungsfreiheit handelt es sich um ein Menschenrecht. Diese Meinungsfreiheit, die Freiheit, alles kundzutun und aufzuschreiben, was einem in den Sinn kommt, ist ein sehr hohes Gut, das wir als Bündnis 90/Die Grünen auch immer verteidigen werden.

(Heiterkeit AfD)

Das Schöne an der Meinungsfreiheit ist, dass man nicht alles, was jemand sagt, auch hören muss und man ihm auch nicht immer zuhören muss. Das gilt auch für Journalistinnen und Journalisten. Eigentlich ist dem Artikel, den Thomas Bärsch heute in der „Thüringer Allgemeinen“ veröffentlicht hat, fast nichts hinzuzufügen. Er hat sehr gut zusammengefasst, in welchem Rahmen wir uns hier eigentlich bewegen, zum Beispiel zum Thema „Wahrheit und Wahrhaftigkeit“. Ich empfehle der AfD-Fraktion die Studie dieses Artikels sehr genau. Sie beanspruchen für sich, die Wahrheit gepachtet zu haben, und verlangen von anderen, unter anderem von Pressevertreterinnen und Pressevertretern, dass sie diese auch genauso abdrucken müssen. Das ist aber eben nicht die Aufgabe von Journalistinnen und Journalisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deren Aufgaben ist es aber – manche nennen es vierte Gewalt –, als eine Säule der Demokratie für Meinungsbildungsprozesse da zu sein, Informationen weiterzugeben. Dementsprechend werden sie

(Abg. Henfling)

in einer Demokratie auch geschützt. Das ist ein sehr, sehr hohes Gut. Eine Demokratie kommt ohne Pressefreiheit nicht aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn Sie tatsächlich und wirklich ernsthaft etwas für Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland tun wollen, dann setzen Sie sich doch für andere Sachen ein. Stellen Sie sich doch gegen die Vorratsdatenspeicherung, stellen Sie sich doch beispielsweise gegen Polizeiaufgabengesetze, die insbesondere Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit einschränken, anstatt hier solche Aktuellen Stunden zu beantragen und uns erzählen zu wollen, ob nun die Thüringer Medienlandschaft die Wahrheit schreibt oder nicht schreibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Fraktion können nicht feststellen, dass es hier eine wirklich tendenziöse – so wie Sie das hier unterstellen – Berichterstattung gibt. Ich glaube, wir haben eine vielfältige Medienlandschaft in Thüringen und diese vielfältige Medienlandschaft gilt es auch zu schützen.

Nicht jede Meinungsäußerung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gewichtig, relevant oder auch intelligent genug, um abgedruckt zu werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Lüge, sondern das Weglassen ist durchaus etwas, was im Journalismus möglich ist und was nicht dazu führt, dass man dann unbedingt einen Artikel hat, der einer Lüge entspricht.

Die sozialen Netzwerke, meine sehr geehrten Damen und Herren – das hat Herr Bärsch heute auch sehr schön geschrieben –, bilden nicht die Realität ab. Wenn man sich mal die Facebook-Profile der AfD-Fraktion anschaut, was die so teilen und was die tatsächlich als Wahrheit und Öffentlichkeit und Meinung und gegeben hinnehmen, da kann einem schon wirklich richtiggehend schlecht werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie glauben tatsächlich, irgendwelche dahingeschriebenen Kommentare von irgendjemanden wären irgendwie wertvoller, als das journalistisch Aufgearbeitete, was wir in den Tageszeitungen in Thüringen lesen können oder vom MDR berichtet bekommen.

Ansonsten empfehle ich Ihnen – das lege ich Ihnen sehr ans Herz – die Broschüre des Deutschen Journalistenverbands. Darin steht, was man machen kann, wenn man sich ungerecht behandelt fühlt. Da hat man nämlich verschiedene Möglichkeiten. Ich habe noch nicht wahrgenommen, dass Sie das tun. Wenn Sie sich so ungerecht behandelt fühlen von der Presse in Thüringen und in Deutsch-

land – das scheint ja ein AfD-Problem überall in den Bundesländern zu sein –, dann haben Sie Möglichkeiten. Ich empfehle Ihnen diese Broschüre, da ist das ganz genau aufgezählt. Der Deutsche Journalistenverband ist da auch in diesem Sinne Dienstleister. Da können Sie das einklagen, wenn Sie wollen – viel Erfolg dabei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Prof. Dr. Hoff zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vor wenigen Tagen wurden, darauf wies Kollege Blechschmidt hin, am Rande einer Pegida-Demonstration von Teilnehmern dieser Demonstration Journalisten geschlagen und misshandelt. Die Täter waren Teilnehmer der Pegida-Demonstration, derjenigen Demonstrationsform, die seit ihrer ersten Veranstaltung den Kampf gegen die sogenannte Lügenpresse zu ihrem Selbstverständnis gemacht hat. Wenn wir heute in der Aktuellen Stunde debattieren, dann müssen wir uns aus meiner Sicht die tätlichen Angriffe auf Journalisten vor Augen führen, denn es handelt sich nicht nur um verabscheuungswürdige Angriffe auf Menschen, sondern das ist ein Angriff auf Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes, der lautet: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ Hier wird jetzt seitens der AfD argumentiert – ich zitiere Zwischenrufe an den Redner Blechschmidt –: „Sie haben die Demo infiltriert, wahrscheinlich haben Sie das sogar selbst gemacht.“ Das ist schon ein starkes Stück, wenn Angriffe auf Journalisten aus einer von der AfD angemeldeten Demonstration kritisiert werden und von Fraktionsmitgliedern der AfD der Eindruck suggeriert wird, dass diejenigen, die es kritisieren, es selbst gewesen seien. Das Prinzip heißt „Haltet den Dieb“, aber jeder weiß, wer der eigentliche Dieb ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, um es deutlich zu sagen: Kritik an Zeitung, Rundfunk und Fernsehen ist nicht illegitim. Jedes gesellschaftliche Teilsys-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

tem, sei es Wirtschaft, Politik, Kultur, aber eben auch Medien, muss sich in einem gesellschaftlichen Diskurs Kritik stellen und es muss sich auch stets legitimieren. Dass dies geschieht, zeigt die fast unüberschaubar gewordene Zahl an Publikationen, die sich mit der Rolle der Medien und ihrer Tätigkeit auseinandersetzen, kritisch auseinandersetzen. Kritik wird an den Medien geäußert und auch Medien gehen selbstkritisch mit sich ins Gericht. Die Kritik an den Medien auch aus allen politischen Lagern ist durchaus legendär. Franz Josef Strauß beschimpfte Journalisten als „jaulende Hofhunde“, Helmut Schmidt als „Wegelagerer“, Helmut Kohl als „Gesinnungsjournalisten“, Graf Lambsdorff nannte sie „journalistische Todesschwadronen“, Oskar Lafontaine kritisierte den „Schweinejournalismus“ und Joschka Fischer sprach – ich bitte die Präsidentin um Verzeihung, ich zitiere – von „Fünf-Mark-Nutten“. Das heißt also, auch im gesellschaftspolitischen Diskurs ist Kritik an Journalisten nichts Ungewöhnliches. Es gehört, wie gesagt, zum Diskurs dazu. Der entscheidende Punkt ist: Was ist die Zielrichtung dieser Debatte? Darauf gibt es – das will ich nachher noch mal sagen – eine demokratische und eine nicht demokratische Antwort. Das Misstrauen gegenüber Medien in Deutschland ist groß, es wächst. Das ist Ergebnis einer Studie zum Medienvertrauen. Infratest dimap im Auftrag der „Zeit“ sagt: Die Mehrheit der Befragten, insgesamt 60 Prozent, hat wenig oder gar kein Vertrauen in die Medien. Gleichwohl haben die klassischen Medien ihren Status als bevorzugte Informationsquelle nicht verloren. Laut der Umfrage beziehen die Deutschen ihre politischen Informationen nach wie vor hauptsächlich aus dem Fernsehen, und zwar mit weitem Abstand vor allem von ARD und ZDF. Danach kommen Printprodukte gefolgt von Radio und schließlich dem Internet. Die jüngst veröffentlichte ARD/ZDF-Langzeitstudie zeigt dies ebenfalls. Gleichwohl stehen drei Berufsgruppen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland eine konstitutive Funktion haben, im gesellschaftlichen Ansehen auf den hinteren Plätzen. Unternehmern trauen nur 4 Prozent der Bevölkerung, den Politikern nur 3 und eben 10 Prozent den Medienvertretern. Die Achtung vor dem Beruf ist im Laufe der Jahre zurückgegangen, das hat Allensbach nachgewiesen. Neben die Politikerverdrossenheit ist die Medienverdrossenheit getreten. Wenn man auf sozialwissenschaftlichen Methoden basierende Ursachenforschung betreibt, kommen nach Wolfgang Donsbach drei Gründe zum Vorschein, die den Negativtrend in der Wahrnehmung des Journalismus erklären können. Erstens: Die Glaubwürdigkeit der Medien ist vor allem bei denjenigen gering, die die Medien für mächtiger als die Politik halten, bei denjenigen, die die Berichterstattung als zu anfällig für wirtschaftliche Interessen sehen, und bei denjenigen, die sie als sensationsgierig wahrnehmen. Donsbach verweist zutreffend darauf, dass

die Medien in den vergangenen drei Jahrzehnten eine atemberaubende Veränderung erfahren haben. Medienkonzentration, Boulevardisierung, Konkurrenz der öffentlich-rechtlichen zu kommerziellen Sendern will ich da als Stichworte nennen. Analytisch reicht das aber trotzdem nicht aus. Es kommen zwei Aspekte hinzu. Die genannten Gründe drücken nur die Befindlichkeit eines von den Medien enttäuschten Bildungsbürgertums aus. Im unteren Bereich der sozialen Skala stehen zwei andere Ursachen für die Medienverdrossenheit – auch hier will ich Donsbach zitieren –:

1. die Diskrepanz zwischen der Weltsicht weiter Teile der Gesellschaft und der so aufgeklärten Welt, wie sie in den Medien dargeboten wird, und
2. die Kapitulation vor der Komplexität politischer Themen.

Ein großer Teil der Menschen versteht die Welt nicht mehr und schon gar nicht die Welt, wie sie in den Medien dargeboten wird, und wendet sich deshalb ab. Auf dieses Spektrum zielt die Opferrhetorik der AfD, Opfer von Mainstream und Political Correctness zu sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bernhard Pörksen argumentierte vor einiger Zeit gegenüber Deutschlandradio Kultur, ich zitiere: „Das Netzzeitalter“ – und das hat uns hier Herr Brandner in seiner Rede vorhin noch mal bewiesen – „ist das Zeitalter der gefühlten Repräsentationskrise. Man kann nun eigene Bestätigungsmilieus gründen, sich in eine spezielle Wirklichkeit hineingooglen und dann die [Nach]frage stellen: Woran liegt das eigentlich, dass das, was ich denke, und das, was scheinbar die vielen anderen denken, dass das gar nicht in der [...] Zeitung [...] vorkommt?“ Die spezielle Form der Netzöffentlichkeit, die den Einzelnen zum Regisseur seiner eigenen Welterfahrung macht, erlaubt auch eine Entfesselung des Bestätigungsdenkens. Man kann sich aus der Isolationsfurcht, die auch das Abseitige beinhalten mag, befreien und dann zu der Einsicht gelangen, wir sind doch eigentlich viele und warum wird das nicht in den Medien abgeleitet. Dies, meine Damen und Herren, ist zwar eine legitime Frage, aber es gibt darauf, wie gesagt, eben nur zwei Antworten, eine demokratische, die mit dem Dilemma der Akzeptanz von Komplexität behaftet ist, und eine Antwort, auf der das politische Geschäftsmodell von Pegida, AfD und NPD beruht. Die demokratische Antwort, die sich tatsächlich für die Weiterentwicklung der Medien interessiert, hält das mancherorts auch von Journalisten verbreitete Image fest, sie seien die Guten, die Bescheidwiser, die Bessermacher und die Kritik an ihnen sei doof bis unverschämt, ja, die gibt es. Die gibt es übrigens auch im politischen Bereich. Die gibt es übrigens auch im Bereich der Unternehmerinnen und Unternehmer. Aber es ist eben bei Weitem nicht die Mehrheit. Stattdessen haben

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Medien spätestens durch den Einzug des Internets eine Haltung entwickelt, die da lautet: Sachdienliche Äußerung von der Korrektur bis zur Kritik helfen dem Journalismus, seine Aufgabe besser, also wahrheits- und wirklichkeitsgetreu zu erledigen. Gleichzeitig weisen Journalisten auf den Widerspruch zwischen Konsumtionsverhalten und Medienkritik hin. Ich zitiere Joachim Huber aus dem „Tagesspiegel“: „Die Welt soll abgebildet werden, auf 28 Seiten, in 15 Minuten Fernsehnachrichten. Auswahl, Analyse, ein Angebot. Es bleibt eine [...] Infamie, Journalisten würden die Welt sich so zu-rechtschreiben, bis sie in ihr Weltbild passt. [...] Das Wahrheitsgebot ist und bleibt das Reinheitsgebot des Journalismus. [...] gefährlicher fürs eigene Ego denn für den Journalismus ist“ aber das, was hier Herr Brandner suggeriert: „Wenn vermittelte Information nur mit der Messlatte eigener Zustimmung akzeptiert wird. Nicht glauben zu wollen, heißt keinesfalls,“ Herr Brandner, „es glaubwürdiger zu wissen. Journalismus ist Zumutung. Da draußen, vor der eigenen Tür und außerhalb des eigenen Kopfes, passiert unendlich viel. Journalismus trägt dieses Viele hinein.“ Dem kann man sich stellen oder man kann damit umgehen wie Herr Möller, der hier wörtlich in einem Zwischenruf sagte: „Hemmerling ist kein Journalist, sondern ein Propagandist.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da stehe ich zu!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man in dem Sinne vorgeht – genau, da stehen Sie zu, ist ja auch in Ordnung; Sie sind ja auch eine rechtskonservative Partei und dürfen das machen, und wir wissen ja auch, in welcher Tradition Sie stehen –, wenn man eine demokratische Antwort geben will

(Unruhe AfD)

– ja, schreien Sie ruhig, schreien Sie ruhig rein, Sie wollen es nicht hören –, aber wenn man eine demokratische Antwort gibt, ohne die der AfD, Pegida und NPD, dann ist man sozusagen relativ schnell bei einer Rede, die am 10. November 1940 vor den Arbeitern der Berliner Borsig-Lokomotiv-Werke gehalten wurde. Da wurde zitiert, und wir finden manches von Ihnen hier immer wieder, Zitat: „Sie reden von der Freiheit der Presse. In Wirklichkeit hat jede dieser Zeitungen einen Herrn. [...] Und dieser Herr dirigiert nun das innere Bild dieser Zeitung, nicht der Redakteur. [...] Diese Presse nun, die die absolut unterwürfige, charakterlose Canaille ihrer Besitzer ist, diese Presse modelliert nun die öffentliche Meinung. Und die von dieser Presse mobilisierte öffentliche Meinung wird wieder eingeteilt in Parteien. Diese Parteien unterscheiden sich so wenig voneinander, als sie sich früher bei uns voneinander unterschieden haben. Sie kennen sie ja, die [Alt]parteien. Das war immer eins und dasselbe. [...] Diese Parteien mit dieser Presse, die formen die öffentli-

che Meinung.“ Der Redner war damals Hitler. Heute wird in diesem Sinne auf AfD-Demonstrationen gesprochen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort erhält Abgeordneter Helmerich.

Abgeordneter Helmerich, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Höcke-Fraktion beschwert sich larmoyant über unsere Thüringer Medien. Die Absicht, mit der die Höcke-Fraktion, aber auch Höcke selbst das Thema gewählt haben, ist durchsichtig. Die angeklungenen Verschwörungstheorien sind abenteuerlich und vermutlich Ausdruck einer schwerwiegenden Persönlichkeitsstörung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich habe meine Erfahrungen mit den Methoden dieser Fraktion machen müssen. Gerne werden bei diesen Leuten Protokolle nachträglich manipuliert oder Herr Höcke macht Erinnerungslücken und Computerabstürze geltend, sobald er in Erklärungsnot ist. Deshalb halte ich es für eine hochgradige Heuchelei, wenn sich ausgerechnet diese Leute über angeblich unwahre Berichterstattung beschweren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wurde mehrfach Zeuge, wie Herr Höcke die von ihm so gescholtenen Thüringer Medien gezielt belogen hat. Bei intakten Geistesfunktionen wird er sich an diese Unwahrheiten auch noch erinnern. Da ich es gewagt habe, seine Lügen anzuprangern, versucht er, mich aktuell mit einer Unterlassungs- und Schadenersatzklage über 60.000 Euro mundtot zu machen. Im Rahmen dieses Rechtsstreits wird aber sein Verständnis von Wahrheit bald öffentlich. Allenfalls durch einen psychopathologischen Realitätsverlust wäre er dann vielleicht noch öffentlich zu entschuldigen.

Als die Höcke-Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, hatten sie vermutlich gerade Ihre eigenen Lügen in der Zeitung gelesen. Herr Höcke, ich fordere Sie auf, zunächst einmal selbst die Wahrheit zu sagen, bevor Sie den Thüringer Journalisten etwas unterstellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: So ist das!)

(Abg. Helmerich)

Veröffentlichen Sie wahrheitsgemäß das Finanzgebaren Ihrer Fraktion, bevor Sie über Geldverschwendung anderer herziehen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Veröffentlichen Sie, welche Personen Sie mit Steuergeldern eingestellt haben! Erklären Sie uns, warum Sie das Zeigen von Reichskriegsflaggen, SS-Runen und mehr noch erlauben wollen, indem Sie für die Abschaffung der §§ 86 und 130 des Strafgesetzbuchs eintreten, welche das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung unter Strafe stellen!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klären Sie endlich, warum Sie genau die Sätze sagen, welche ein gewisser Landolf Ladig in Naziheften abdruckt!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Klären Sie uns auf, warum Sie sich mit kriminellen Staatsfeinden wie dem NSU-Unterstützer Thorsten Heise treffen! Solange Sie, Herr Höcke, alle diese Dinge vertuschen, steht es Ihnen meiner Meinung nach nicht zu, die Thüringer Medien zu kritisieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordneter Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die AfD hat das Wort „Lügenpresse“ geschaffen und befeuert es. Auch wenn dieses Wort heute von der AfD hier in der Aktuellen Stunde nicht verwendet worden ist, so wurde doch mit einer Reihe von aufgelisteten Einzelfällen, die aus dem Blickwinkel der AfD-Brille hervorgehoben worden sind, versucht, den Begriff „Lügenpresse“ zu untermauern. Dieser Begriff passt genauso zu Ihren Veröffentlichungen, zu Ihren Reden wie Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit. Und der Höhepunkt war die Demo hier in Erfurt und das Auftreten Ihres Vorturners Herrn Höcke. Es ist meines Erachtens schon einmal ein Unding, dass der Fraktionsvorsitzende bei der eigenen Aktuellen Stunde nicht anwesend ist. Vielleicht bereitet er schon die nächste Demo vor.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der kann so einen Blödsinn von Ihnen nicht ab!)

Zu diesem Auftreten auf der Demo in Erfurt mit einem schneidigen Ton, der mir aus dem Fernsehen bekannt ist und der 80 Jahre zurückliegt, mit einem Wortschatz, der einen frösteln lässt, kann ich nur sagen: Wir müssen froh sein, dass wir die Pressefreiheit im Grundgesetz so verankert haben und dass sie auch so gelebt und realisiert werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei allen gelernten DDR-Bürgern ist die staatlich vorgegebene Einheitsmeinung in den Medien noch im kollektiven Gedächtnis fest verankert. Deshalb schätzt meine Fraktion ganz besonders, dass Journalisten frei arbeiten können, ihre Meinung zusammentragen und dann auch darstellen können.

(Beifall SPD)

Wir schätzen ein, dass das durchaus objektiv erfolgt.

In Thüringen haben wir eine hohe Qualität des Journalismus zu verzeichnen. Das betrifft die Tageszeitungen genauso wie die Nachrichtenagenturen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ebenso wie die privaten Rundfunksender. Wenn ich denen, die das seit mehreren Jahren beobachten, sagen darf: Auch zum Beispiel die Nachrichten von „Antenne Thüringen“ haben in den vergangenen Jahren erheblich an Qualität gewonnen und können dem Rechnung tragen, was von anderen geleistet wird. So haben wir wirklich eine hohe Qualität des Journalismus und daran sollten wir auch nicht rütteln lassen.

Ich glaube, es geht Ihnen auch gar nicht darum, hier fachlich zu diskutieren. Dazu reicht eine Aktuelle Stunde sowieso nicht aus. Es geht Ihnen um den Tabubruch an sich und um das politisch-kulturelle Klima hier im Land, das Sie vergiften wollen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner hat sich zu Wort gemeldet. Sie haben noch 30 Sekunden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das ist nicht sehr lange, meine Damen und Herren, vor allem Herr Blechschmidt, dass Sie eine so einfach strukturierte Rede wie die meine intellektuell überfordert.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie verstehen, Herr Brandner!)

(Abg. Brandner)

Wir erwarten keine Jubelberichte, sondern eine ordentliche, faire, klassische Berichterstattung. Nichts anderes hatte ich gesagt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lesen Sie Ihre Pressemitteilung von heute Morgen!)

Vor diesem Hintergrund ging Ihr Vortrag genauso wie der von Herrn Pidde und Frau Henfling völlig ins Leere. Setzen, Sechs! Völlig am Thema vorbei haben Sie geredet. Frau Henfling, ich bin mal gespannt, wie weit es mit Ihrer Meinungsfreiheit heute Abend sein wird. Ich wundere mich die ganze Zeit, warum bei Frau Berninger ein Stein auf dem Pult liegt. Ich bin mal gespannt, ob sie diesen Stein gleich hier vorne auf mich wirft oder ob der Stein von Frau Berninger heute Abend zum Einsatz kommt. Da bin ich mal gespannt, wie das dann aussieht mit der Meinungsfreiheit. Danke schön.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx, bitte – 1 Minute und 20 Sekunden.

Abgeordnete Marx, SPD:

Die brauche ich gar nicht. Ich möchte eigentlich nur einen Satz sagen: Freier Journalismus bedeutet nicht, dass man aus dem Big-Brother-Container der AfD irgendwelche Pöbeleien und Verunglimpfungen und Verdrehungen eins zu eins in der Medienwelt wiederfindet. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt kann ich keine Wortmeldungen mehr erkennen. Ich schliesse den vierten Teil und rufe den **fünften Teil** der Aktuellen Stunde auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Thüringens internationale Wirtschaftsbeziehungen stärken“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1131 -

Ich rufe den Abgeordneten Warnecke von der Fraktion der SPD auf.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen und Kolle-

ginnen! Das Erschließen neuer Märkte im Ausland durch Exporte ist ein wichtiger Schlüssel für das Wachstum unserer Unternehmen in Thüringen, denn internationale Märkte haben ein größeres Volumen als lokale oder nationale Märkte und bieten daher auch entsprechend größere Wachstumspotenziale. Eine aktuelle Studie des DIW zeigt jedoch, dass ostdeutsche Unternehmen über alle Größenklassen hinweg heute nur noch in geringerem Umfang exportieren. Dadurch entgehen den Unternehmen die Wachstumschancen, die ihnen der internationale Markt bietet.

Ein zentrales Problem für die Exportaktivitäten ist aber das Fehlen einer ausreichenden internationalen Vernetzung. Hier gilt es, sich der Türöffnerfunktion der Thüringer Politik – insbesondere des Wirtschaftsministeriums – zu bedienen. Dies kann beispielsweise durch gemeinsame Messeauftritte oder die politische Begleitung von Unternehmens- und Delegationsreisen geschehen, so wie jetzt in Südafrika, in Mailand, in China oder in Brasilien.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch gern auf die erfreuliche Nachricht eingehen, dass im Rahmen der jüngsten Delegationsreise des Wirtschaftsministers nach Brasilien ein Abkommen zwischen Thüringen und dem Bundesstaat Santa Catarina beschlossen wurde, mit dem Ziel, eine verstärkte wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zu vereinbaren. Wir als SPD sehen einer solchen Partnerschaft mit dieser brasilianischen Boomregion mit großer Zuversicht entgegen. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, unserem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee zu diesem tollen Ergebnis persönlich zu gratulieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die erfolgreiche und erste Delegationsreise nach Südafrika im Mai 2015 war ein voller Erfolg. Thüringen konnte Kooperationen und Kontakte mit der wirtschaftlich bedeutenden Provinz Gauteng aufbauen. Die Provinz steht für 33 Prozent der Wirtschaftskraft im südlichen Afrika. Der südafrikanische Baumaschinenhersteller Bell hat eine Erweiterungsinvestition hier in Thüringen für 100 neue Arbeitsplätze angekündigt.

Ein weiteres Beispiel war der gelungene Auftritt Thüringens auf der Expo Mailand, der bundesweit Schlagzeilen erhielt und als erfolgreichster und professionellster Auftritt eines Bundeslands auf der Expo gilt. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass es noch weiterer Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung bedarf, die über eine stärkere Präsenz der Thüringer Landespolitik auf dem internationalen Parkett hinausgehen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die drei nachfolgenden Punkte lenken. Erstens: Qualifizierung und Fachkräftesicherung. So gilt es in Zukunft, die Thüringer Unternehmen, die sich durch ihre klein-

(Abg. Warnecke)

teilige Struktur auszeichnen, zunächst weiterhin bei der Stärkung ihrer Exportfähigkeit zu unterstützen. Dabei müssen insbesondere Angebote zur Qualifizierung von Mitarbeitern und flankierende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung als zentrales Element der Produktivitätssicherung intensiviert werden.

Zweitens: Markterschließung und Nachhaltigkeit. Für eine Markterschließung sind Kontinuität und Ausdauer gefordert. Um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, müssen einem öffentlichen gemeinsamen Auftritt von Thüringer Unternehmen und Politik weitere flankierende Aktivitäten folgen. Hier muss im Rahmen der nachhaltigen Marktsicherung der kleinteiligen Struktur Thüringens Rechnung getragen werden, indem unsere Wirtschaftspolitik kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, vorübergehende Allianzen einzugehen, um ihre Chancen bei der Vergabe von Großaufträgen zu verbessern.

Drittens: Ein gutes Verhältnis zu unseren internationalen Partnern. Am Ende meiner Rede möchte ich noch einen Gedanken zu unseren internationalen Beziehungen ansprechen, der sich vor allem auf die jüngsten Ereignisse hier in Thüringen bezieht. Die internationalen Beziehungen Thüringens als Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland, zu denen natürlich auch die wirtschaftlichen Beziehungen gehören, sind vor dem Hintergrund unserer Geschichte keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall SPD)

Sie sind das Ergebnis eines langwierigen, über Jahrzehnte angelegten Prozesses der Vertrauensbildung, dem die aktuellen Berichte, zum Beispiel über die Ereignisse letzte Woche Mittwoch in Erfurt oder politische Äußerungen von Seiten einiger hier im Hohen Hause, zuwiderlaufen. Wenn heute Abend Demagogen ihre Zuhörer – wie letzte Woche Mittwoch auf dem Anger – zur Rückkehr zur nationalen Eigenbrötelei oder Abschottung auffordern, zerstören sie das Vertrauen in den Thüringer Wirtschaftsstandort und gefährden somit direkt Arbeitsplätze, sei es in der Industrie oder im Tourismus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ganz aktuell hat Kanada eine Reisewarnung für Ostdeutschland herausgegeben. Die kanadische Regierung hat eine Sicherheitseinschätzung für Deutschland veröffentlicht, in der besonders vor Ostdeutschland gewarnt wird. In der Warnung heißt es: Extremistische Jugendgruppen seien vor allem in kleinstädtischen Bereichen und Teilen des ehemaligen Ostdeutschlands ein Problem, wo sie Menschen wegen ihrer Rasse oder ausländisch Aussehende bedrohen oder angreifen würden. Dies ist völlig inakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch nicht unser Weg und dieser Wirtschaftsfeindlichkeit muss überall und entschieden widerstanden und sie muss bekämpft werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, „Thüringens internationale Wirtschaftsbeziehungen stärken“, Herr Warnecke, gutes Thema ausgesucht, schönen Dank dafür. Ich denke, es ist wichtig darüber zu sprechen, wie wir noch internationaler aufgestellt sein können.

(Beifall SPD)

Allerdings fand ich Ihre Einleitung mutig, auf das Wirtschaftswachstum Bezug zu nehmen, denn wenn ich mich recht entsinne, hat die TA gerade vor 14 Tagen getitelt „Thüringen beim Wirtschaftswachstum bundesweit Schlusslicht. 0,4 Prozent in der ersten Jahreshälfte.“ Mit Verlaub, ich respektiere, dass der Minister gern an der Copacabana ist oder in Cape Town, aber am Ende muss es sich in Wirtschaftswachstum und Jobs ummünzen und deswegen ist internationale Wirtschaftsförderung so entscheidend.

(Beifall CDU)

Wettbewerbsfähige Produkte haben wir, kluge Köpfe haben wir im Freistaat auch, das Problem ist, dass die Größenordnung unserer Thüringer Unternehmen natürlich manche Personalkapazität, die man bei der Erschließung exportorientierter Märkte braucht, nicht so vorhalten. Export, das ist ein altes Leitmotiv, beginnt immer im Inland, also in dem Unternehmen und der Überzeugung, dass die Produkte vor Ort gut sind und dann nach außen exportiert werden können. Da kann Thüringen in der Tat mehr. Denn wenn wir uns anschauen, wir haben eine Exportquote von knapp 30 bzw. 32 Prozent, wenn wir uns den Bundeschnitt angucken – 39 Prozent –, das ist zu wenig. Wenn wir das operative Programm anschauen: Im EFRE-Bereich haben wir im Jahr 2014 festgelegt, dass wir bis zum Jahr 2022 37,5 Prozent haben wollen – das ist eine ziemliche Steigerung, die wir hinlegen wollen. Das ist durchaus möglich, deswegen kann ich auch in aller Offenheit sagen, ich halte die neue Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung durchaus für eine Verbesserung, gerade was die Auslandsmessen an-

(Abg. Dr. Voigt)

geht, gerade was das Thema angeht, auch im Marketing da noch mehr zu machen, also auch was das Thema Fremdsprachen angeht, auch die Förderung von Gemeinschaftsständen, Kontaktabbauungen. All das sind wichtige Schritte. Auch die Ankündigung des Ministers, die Außenwirtschaftsförderung von 1,1 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 1,7 Millionen Euro zu erhöhen, finde ich adäquat und richtig.

Wenn wir aber darüber reden, dass wir als Thüringer da noch besser und aktiver werden wollen, geht es jetzt nicht um die Frage, wollen wir die vier Hebel der Außenwirtschaftskonzeption weiter fortführen oder wollen wir in das Drei-Phasen-Modell, was PricewaterhouseCoopers in die Studie geschrieben hat, letztlich in den Vordergrund rücken? Das Entscheidende ist eigentlich: Going international, wenn man die Studie der IHK anschaut, ist, dass wir es schaffen, Wachstumsmärkte zu identifizieren und die mit einer langfristigen und vor allen Dingen auch mit einer kontinuierlichen Strategie zu bearbeiten. Da glaube ich, ist es lohnenswert, dass wir in der Außenwirtschaftsförderung mutiger sind und dadurch auch internationaler aufgestellt sein sollten. Wir hatten zwischen 1992 und 2013 deutschlandweit im Exportbereich 5 Prozent Wachstum jährlich. Mittlerweile verlangsamt sich das. Wenn wir uns mal die Bereiche anschauen, die Minister Machnig damals noch als Auslandsmärkte und auch sektoral identifiziert hat, dann dürfen wir durchaus feststellen, dass die Exporterwartungen für Lateinamerika, den Nahen Osten, Nordafrika, die südliche Sahara, Teile der BRICS-Staaten mittlerweile komplett anders aussehen als 2011, als die Außenwirtschaftsstudie geschrieben wurde. Deswegen glaube ich, dass wir mindestens drei Bereiche in Thüringen weiter aufgreifen müssen, als es die Richtliniennovelle getan hat.

Der erste Punkt ist: Wir müssen uns klarer darüber positionieren, wie wir Auslandsmarkterschließung betreiben. Wir haben Auslandsbüros oder Auslandsbeauftragte. Die müssen wir in der Sache stärken und müssen denen stärkere Verhandlungsmandate geben. Das geht einher mit der Fragestellung: Wie gehen wir eigentlich mit AHKs um? AHKs, da ist Thüringen eines von 16 Bundesländern, was im Ausland repräsentiert wird, und sicherlich nicht das größte. Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen sind da anders aufgestellt. Ich glaube, da können wir als Thüringer einiges mehr machen. Vor allen Dingen sollten wir auch finanziell unterstützen, dass Markteinführungen innovativer Produkte mit ausländischen Unternehmen gemeinschaftlich erschlossen werden. Also, erster Punkt: Auslandsmarkterschließung.

Zweiter Punkt: Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen. Hier ist mehr zu tun. Wenn wir uns anschauen, unser zweitgrößter, manchmal größter Markt, sind die USA. Dort haben aber unsere kleinen und mittel-

ständischen Unternehmen die größten Probleme, Fuß zu fassen. Auch hier müssen wir sehr viel stärker unterwegs sein und da können Unternehmensreisen sicherlich hilfreich sein, aber sie werden es allein nicht lösen. Und wenn Sie sich ansehen Dubai, SMI 100 – da gibt es neue Möglichkeiten von Steuerung und Förderung, die können wir durchaus machen. Der entscheidende Punkt meiner Meinung nach ist, dass wir, glaube ich, in der Finanzierung umsteuern sollten. Wir sollten uns die Frage stellen: Können wir nicht Bürgschaftsprogramme für KMU für Auslandsaufträge aufsetzen, besser als es Hermes kann?

Und der zweite Punkt, das ist auch schon angesprochen worden, Thema Großaufträge: Wir haben eine zu kleine Größenordnung und deswegen, glaube ich, könnte die Bildung von Angebotsgemeinschaften für Großaufträge durchaus hilfreich sein. Und last, but not least: Lassen Sie uns an internationalen Rahmenbedingungen arbeiten. Wenn die USA unser zweitgrößter Markt sind, dann können wir auch bei TTIP einiges besser machen und insofern Freihandel aktiv begrüßen. Sie machen das als Minister, ich würde mich freuen, wenn das die Koalition auch tut. Wir werden dafür werben, die Überarbeitung der Auslandsförderkonzeptionen aktiv zu betreiben, und würden uns freuen, wenn wir im Ausschuss das Thema PricewaterhouseCoopers-Studie mal vorgestellt bekommen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Hausold das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, internationale Wirtschaftsbeziehungen sind logischerweise immer mehr ein wichtiges Standbein auch für die Thüringer Wirtschaft, wengleich wir sehr wohl wissen, dass wir hier vor allen Dingen eine regional verankerte Struktur unserer Wirtschaft haben. Deshalb gehe ich mal davon aus, dass in allen wichtigen Zielen die Koalition sehr übereinstimmt mit dem Tun dieser Landesregierung. Eine unserer Zielsetzungen aus dem Koalitionsvertrag ist ja gerade die Frage, dass wir auch über Innovation stärker Möglichkeiten schaffen müssen, dass sich Unternehmen vergrößern können. Also die kleinteilige Struktur, über die wir oft debattieren, die auch ihre Vorteile und ihre Notwendigkeit hat, ist trotzdem, so verstehe ich das Agieren dieser Landesregierung, kein Status quo und das hat natürlich auch mit außenwirtschaftlichen Möglichkeiten und Kompetenzen zu tun. Wir haben, darauf wurde verwiesen, insgesamt seit 1991 einen ziemlich rasanten Aufwuchs unserer außenwirtschaftlichen Tätigkeiten oder der Tätigkeiten unse-

(Abg. Hausold)

rer Unternehmen im Ausland. Dennoch ist es so, dass seit 2012 ein leichter Abwärtspfad zu verzeichnen ist und es gibt natürlich, darauf will ich an dieser Stelle auch mal hinweisen, auch aktuelle Auswirkungen, die uns hier zu schaffen machen, insbesondere natürlich die Auswirkung des Ukrainekonflikts und der daraus erwachsenen Sanktionen gegen die Russische Föderation. Im Juni 2015 meldete das Landesamt für Statistik einen Rückgang der Exporte nach Russland um 80 Millionen Euro zwischen 2012 und 2014; die Importe aus der russischen Föderation sind sogar um 350 Millionen Euro 2011 auf 60 Millionen Euro 2013 abgestürzt und stagnieren seitdem. Das sind natürlich Themenfelder, die nicht in erster Linie in landespolitischer Kompetenz liegen, die aber natürlich schon die Frage an die Bundesgremien, an die Bundesregierung und die EU erlauben müssen: Steht denn diese wirtschaftliche Bürde im Zusammenhang mit Ergebnissen, die diese Sanktionen tatsächlich zeitigen oder eben auch nicht? Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land hat – und die Landesregierung nutzt dies auch in vielen Bereichen – gute Möglichkeiten, unsere Unternehmen in der Exportorientierung zu unterstützen. Hier ist, wie gesagt, die Landesregierung sehr aktiv, auch einmal abgesehen von der wichtigen Reisetätigkeit und den entsprechenden Kontakten, wir werden uns in den nächsten Wochen noch damit befassen.

Ein Blick auf den Haushalt genügt dazu schon, um zu sehen, dass die Landesregierung hier ihre Hausaufgaben macht, etwa beim Standortmarketing. So ist auch in den nächsten beiden Jahren trotz der schwierigen Haushaltslage mit über 3 Millionen Euro hier, die eingestellt sind, ein deutliches Signal gesetzt. Ähnlich geht es mit stabilen Zuweisungen für die LEG im Bereich der Thüringen-Akquisition mit fast 4 Millionen Euro. Auch die Zuschüsse an private Unternehmen für internationale Messeauftritte verzeichnen sogar Zuwächse und werden mit EU-Fördermitteln noch deutlicher aufwachsen. Das, meine Damen und Herren – das wissen wir aus dem wirtschaftspolitischen Bereich –, sind Fragen, mit denen wir uns in den zurückliegenden Jahren eher immer kritisch auseinandersetzen mussten, was da das Potenzial des Landes betraf. Auch Thüringen International erhält also eine deutliche Aufstockung aus den EU-Mitteln, so wie das der Haushaltsentwurf vorsieht. Thüringen hat unbestritten konkurrenzfähige Produkte, die im internationalen Wettbewerb schon heute erfolgreich bestehen, sie sind ein wichtiger Beitrag zu unserem wirtschaftlichen Erfolg. Viele Unternehmen sind zudem wichtige Träger im Bereich Forschung und Entwicklung. Es ist deshalb vollkommen richtig, dass unsere Landesregierung hier weiterhin wichtige Schwerpunkte setzt und dabei zugleich – auch das wird aus dem Landshaushaltsentwurf ersichtlich – die Kernstrukturen der kleinen und mittleren Unternehmen Thüringens, die vor allem in regiona-

len Wirtschaftskreisläufen aktiv sind, nicht etwa vergisst. Ich verstehe es immer so: Für diese Regierung gibt es endlich eine konsequente Bündelung dessen, was sich aus unserer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur ergibt und einer spezifischen Forderung und der Schaffung von Voraussetzungen, auf den internationalen Märkten zunehmend und umfangreicher zu bestehen. Deshalb, denke ich, sind wir hier auf einem guten Kurs, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie wollen sich also um die internationalen Wirtschaftsbeziehungen kümmern.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja!)

Das hat uns sehr gewundert, muss ich sagen. Denn es ist insofern erstaunlich, als gerade Sie als Freunde einer bis zur Strangulation jeglicher unternehmerischer Freiheit durchregulierten Wirtschaft dieses Thema für sich entdecken. In letzter Zeit war man eigentlich ganz froh, wenn die SPD oder auch die Linke, überhaupt die ganzen Umverteilungsparteien, die Finger von der Wirtschaftspolitik gelassen haben, denn das, was dann am Ende herauskam, war im Zweifel eher schlechter, als dass es besser geworden ist. Ich hoffe, dass sich Ähnliches nicht jetzt gerade wieder ankündigt.

(Beifall AfD)

Denn im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – das muss man sagen – steht Thüringen in der Tat, was den Außenhandel angeht, nicht besonders gut da. Im Juli 2015 hatten nur Bremen und Mecklenburg-Vorpommern weniger Exporte zu vermelden als Thüringen. Allerdings hat das auch seine Gründe. Das liegt in der Kleinteiligkeit, Kleingliedrigkeit der Thüringer Wirtschaft begründet. Mehr als 88 Prozent der Thüringer Betriebe haben zwischen einem und neun Mitarbeitern. Dass diese es sich in der Regel natürlich nicht leisten können, internationale Kontakte aufzubauen und zu pflegen, ist nicht sonderlich überraschend, man braucht dafür Personal, man braucht Fremdsprachenkenntnisse, man braucht interkulturelle Kenntnisse und jede Menge sonstige Erfahrung. An diesen fehlenden Voraussetzungen bei diesen kleinen Betrieben werden Sie nichts ändern, wenn Sie Unsummen in Studien zu Potenzialregionen in aller Welt investieren, die dann am Ende in irgendwelchen Schubfächern lan-

(Abg. Möller)

den, weil die Ergebnisse nicht so aussehen, wie man sich das im Ministerium gewünscht hat.

An den fehlenden internationalen Wirtschaftsbeziehungen wird sich aber auch vermutlich deshalb nichts zum Positiven ändern, weil Sie zurzeit wirklich alles tun, das Wachstum der Thüringer Unternehmer zu behindern und den Standort Thüringen unattraktiv für internationale Investoren zu machen. Ich bringe Ihnen da mal ein paar Beispiele. Da haben wir nämlich einerseits zum Beispiel das Bürokratiemonster des Bildungsfreistellungsgesetzes. Kaum einer braucht es, aber jede Menge Aufwand wird damit für die Wirtschaft generiert und Sie haben sich da konsequent allen Hinweisen aus der Fachwelt verweigert.

(Beifall AfD)

Weiterhin drangsalieren Sie die Wirtschaft mit einem enormen Verwaltungsaufwand beim Mindestlohn. Ihre Spezialität als Umverteilungsparteien und Quotenparteien ist auch die Erfindung von Frauenquoten und sonstigen Quoten. Ihre Mitkämpferin von den Grünen, Frau Kollegin Göring-Eckardt, schießt den Vogel ab, sie fordert nämlich, dass die Wirtschaft 500 Millionen Euro in einen Integrationsfonds für Flüchtlinge einzahlen soll.

(Beifall AfD)

Sie sorgen weiterhin mit einer Subventionspolitik gigantischen Ausmaßes dafür, dass die Strompreise in unserem Land, in Thüringen, nicht wettbewerbsfähig sind. Wir können nicht mal ansatzweise mit Strompreisen wie in Polen konkurrieren und so weit weg ist Polen nicht. Das Ganze einfach nur deshalb, weil Ihnen eine ideologische Klimapolitik alle Male wichtiger ist als eine vernünftige Wirtschaftspolitik.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund stellen Sie sich hierher und wollen sagen, dass sie Thüringens internationale Wirtschaftsbeziehungen stärken wollen. Na dann stärken Sie zunächst erst mal die Thüringer Wirtschaft und hören Sie auf, es den Unternehmern immer schwerer zu machen. Bei Ihrer Überregulierungs- und Umverteilungspolitik hat man bisher das Gefühl, Sie haben eine eigene Arbeitsgruppe gegründet, wie man internationale Investoren aus Thüringen, aus ganz Deutschland fernhält.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen noch etwas, liebe Kollegen von der SPD: Nicht die Demos gegen die Asylpolitik sind das Problem, es ist diese chaotische Asylpolitik, die das Problem ist und die die Wahrnehmung des guten Rufs von „Made in Germany“ aus der Welt schafft. Es ist eine unsolide Politik, die international wahrgenommen wird, die auch innerhalb Europas auf entsprechende Kritik stößt und die das schlech-

teste Aushängeschild für die deutsche Wirtschaft ist, das man sich eigentlich vorstellen kann.

(Beifall AfD)

Man kann im Grunde genommen sagen, die bisherige Effizienz unseres politischen, unseres staatlichen, unseres wirtschaftlichen Systems wird durch Gefühlsduselei ersetzt. So kann man es ausdrücken.

Der Einzige – das kann ich vielleicht auch noch dazu sagen, weil Sie das schöne Beispiel Kanada gebracht hatten –, der bisher etwas gegen Kanadier gesagt hat, war übrigens Herr Kollege Ramelow, der sich nämlich vehement gegen die Übernahme von K+S durch die Kanadier gewandt hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie wissen ja nicht einmal, um was es da geht!)

Wenn Sie also wirklich was für die Thüringer Unternehmer tun wollen, dann setzen Sie sich lieber für die Beendigung der Russlandsanktionen ein, denn 80 Prozent der hier befragten Firmen haben

(Beifall AfD)

gravierende Exportrückgänge nach Russland zu verzeichnen, die Hälfte davon sogar um 50 Prozent und mehr. Darauf sollten Sie ein Augenmerk richten, nicht auf Brasilien oder Südamerika, da ist nicht so viel Honig zu holen wie in Russland. Machen Sie das, dann bekommen Sie von unserer Stelle auf jeden Fall volle Rückendeckung. Wir haben aber Zweifel, dass Sie da über Ihren Schatten springen können. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Ihre Redezeit ist um. Danke. Das Wort hat Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Präsidentin, wir haben jetzt hier schon viel über das Thema „internationale Wirtschaftsbeziehungen“ gehört und was das für die Entwicklung in Thüringen bedeutet. Lassen Sie mich aus grüner Sicht noch mal auf Fragen von ökologischen und sozialen Standards eingehen, die ich insbesondere bei der Betrachtung dieses Themenbereichs für essenziell erachte.

Eine Welthandelspolitik, die nicht zur Verletzung der Menschenrechte sowie ökologischer und sozialer Standards führt, kann nur durch eine effektivere und kohärentere Global Governance gewährleistet werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Henfling)

Die acht Kernnormen der internationalen Arbeitsorganisation, der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und jener über bürgerliche und politische Rechte, die ILO-Konvention 169 sowie die Konventionen und Abkommen im Bereich des Umweltschutzes müssen zu einem Leitmotiv eines multilateralen Handelsregimes werden. Und das gilt es auch in Thüringen zu beachten. Dazu müssen internationale Organisationen, vor allem im Rahmen der vereinten Nationen, gestärkt und reformiert, die internationalen Finanz- und Rohstoffmärkte stärker kontrolliert, verbindliche Regeln für Unternehmen zur Einhaltung von Sozial- und Umwelt-, Transparenz- und Menschenrechtsstandards erlassen sowie gerechtere Handels-, Investitions- und Rohstoffabkommen abgeschlossen werden.

Wir Grünen stehen der Verbreitung von bi- und plurilateralen Abkommen und der damit verbundenen Abkehr von den multilateralen Handelssystemen kritisch gegenüber, die Stichworte TTIP und CETA sind hier schon gefallen. Diese bilateralen Handelsabkommen gehen oftmals zulasten insbesondere von Ländern in Afrika, von Ländern, die als sogenannte Entwicklungsländer bezeichnet werden, weil sie deren Perspektive und deren Märkte nicht einbeziehen. Das betrachten wir als eine sehr problematische Entwicklung.

Auch eine stärkere Förderung von Fairtrade – und auch das ist in der letzten Legislatur vonseiten der grünen Fraktion hier immer wieder eingebracht worden – etwa durch das öffentliche Beschaffungswesen, Standards bei der Finanzierung der Außenwirtschaftsförderung und durch Entwicklungsbanken sowie Transparenz in den Geschäften transnationaler Konzerne, birgt große Potenziale. Fairer Handel hat in den vergangenen Jahren Lebensbedingungen von Millionen von Menschen in den Entwicklungsländern verbessert. Aus einem Nischenmarkt hat sich inzwischen ein ernst zu nehmendes Segment entwickelt. Der faire Handel beweist, wir haben es in der Hand und auch hier in Thüringen können wir etwas dafür tun, dass Menschen fair entlohnt werden, dass ihre Arbeitsbedingungen in den Staaten stimmen, in denen die Sachen produziert werden. Durch unser Einkaufsverhalten und auch das Einkaufsverhalten der öffentlichen Hand haben wir direkten Einfluss auf die Arbeitsweise von Unternehmen, jeden Tag an der Ladenkasse und auch bei den Entscheidungen, wie wir vergeben bzw. woher wir beispielsweise die Steine beziehen, mit denen wir unsere Straßen in Thüringen bauen.

Frau Berninger hat da oben einen Stein, den ich sehr gut finde, das ist nämlich ein sogenannter Handschmeichler. Der ist unglaublich beruhigend, wenn man den in der Hand hat. Es ist in diesem Plenum leider Gottes auch nötig, den zu haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kundinnen und Kunden wollen, dass die Menschen in den Entwicklungsländern fair behandelt und bezahlt werden, und so kaufen sie auch ein, wenn wir sie entsprechend aufklären. Der faire Handel ermöglicht es, das Prinzip „Global denken, lokal handeln“ gesellschaftlich zu verankern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, dass in der Diskussion um internationale Wirtschaftsbeziehungen genau diese Aspekte des fairen Handels eine gewichtige Rolle spielen und wir eben auch auf die Menschen und Grundrechte schauen, wenn wir mit anderen Ländern Handel betreiben. Das steht für uns im Vordergrund und dafür werden wir uns auch weiterhin in diesem Plenarsaal und auch in diesem Landtag einsetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Minister Tiefensee zu Wort gemeldet.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Aktuellen Stunde reden wir über die Außenwirtschaftsbeziehungen Thüringens und ich sehe dabei drei große Handlungsfelder, die bereits angeklungen sind in den Reden der Kolleginnen und Kollegen vor mir.

Das erste Handlungsfeld ist: Wie stellt sich Thüringen nach außen dar? Wie nimmt man international und wie nimmt man europäisch unseren Freistaat wahr? Das zweite Thema ist: Wie kommen wir zu einer verstärkten Exporttätigkeit? Wie können wir Auslandsmärkte erschließen, um unsere Produkte zu verkaufen bzw. Firmen zu gründen, Kooperationen einzugehen? Und das dritte, auch das ist angeklungen, insbesondere bei Frau Henfling: Wie gestalten wir eigentlich unsere Wirtschaftsbeziehungen aus Thüringen, aus Deutschland heraus?

Das erste Thema, Marketing Thüringens nach außen: Ich bin Herrn Hausold sehr dankbar, dass er die Daten aus dem Haushalt 2016/2017 bereits genannt und berichtet hat, dass wir, wenn der Haushalt so von Ihnen beschlossen wird, einen kräftigen Aufwuchs haben werden. Thüringen stellt sich nach außen stark dar. Thüringen – das meint die Gesellschaft insgesamt, aber insbesondere die Wirtschaft – ist weltoffen und international.

Sehr verehrter Herr Möller – nicht anwesend – von der AfD-Fraktion. Ich will es in aller Deutlichkeit und Entschiedenheit in Ihre Richtung sagen: Wenn Herr

(Minister Tiefensee)

Höcke unlängst vor der Staatskanzlei – oder war es auf dem Anger – einen Satz propagiert hat, „Erfurt ist schön deutsch, Erfurt soll schön deutsch bleiben.“, dann ist das zunächst ein sehr dummer Satz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zum Zweiten: Neben der Frage, die in der Aktuellen Stunde zuvor besprochen worden ist, dass Sie sich bemühen sollten, das menschliche Angesicht Thüringens zu zeigen und diejenigen zu unterstützen, die menschlich handeln – die AfD und namentlich ihr Vorsitzender schaden der Thüringer Wirtschaft, vernichten potenzielle und bestehende Arbeitsplätze.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir hier in Thüringen weitgehend eine andere Botschaft senden. Wir senden die Botschaft nach außen, dieses Land Thüringen ist bereit und in der Lage, Menschen willkommen zu heißen und insbesondere auch Unternehmen anzuziehen.

Der zweite Bereich ist: Wie können wir uns international besser aufstellen? Die Fakten sind angesprochen worden, wir haben eine Exportquote von reichlich 32 Prozent. Im Osten Deutschlands liegt sie bei etwa 37 Prozent und – vorhin klang, glaube ich, eine falsche Zahl an – in Deutschland insgesamt liegen wir bei knapp 50, also bei 48 Prozent Exportquote, die uns auch immer mal wieder vorgeworfen wird. Wir haben also Luft nach oben, zwei Drittel unserer Exporte gehen in die EU und das ist gut so und das soll auch so bleiben. Aber bei dem einen Drittel internationaler Markt ist noch Nachholbedarf. Auch wenn beispielsweise der Export nach Asien in den letzten zehn Jahren von 9 auf 15 Prozent gestiegen ist, ist das zu wenig. Die Kleinteiligkeit ist angesprochen worden und so müssen wir hier auf ganz unterschiedliche Art und Weise als öffentliche Hand Unterstützung geben. Die zwei Säulen sind einmal die Außenwirtschaftsstrategie, die wir gerade überarbeiten. Wir diskutieren sie mit Ihnen und wollen sie im November vorstellen. Das andere ist die Förderung, die Exportförderung.

Zum Ersten: Wir werden uns neu aufstellen und die alte Exportstrategie, Außenwirtschaftsstrategie, fortschreiben. Wir wollen anders als in der bisherigen Lesart nicht mehr nur die Wachstumsmärkte bearbeiten, sondern wir setzen darüber hinaus auf die Regionen, die zu unseren Branchen passen und zu einzelnen Unternehmen und wir knüpfen dort an, wo bereits Unternehmen in gewissen Clustern in der Welt vorhanden sind. Dazu sollen folgende Kriterien eingehalten werden: Diese Märkte müssen branchengeeignet sein für Thüringen. Diese Märkte müssen, nachdem sie erkundet und erschlossen sind, nachhaltig zu bearbeiten sein. Sie

müssen kontinuierlich bearbeitet werden. Wir müssen uns die nötige Flexibilität erhalten, in der Legislaturperiode gegebenenfalls nachsteuern zu können. Wir werden darüber hinaus die Märkte weiter bearbeiten, die in der Vergangenheit begonnen worden sind, aufzuschließen. Deshalb meine Reise nach Brasilien, die an die Reise von 2012 anknüpft. Aber wir werden auch neue Märkte erschließen, zum Beispiel Südafrika. In das Land hat mich eine Reise im Mai dieses Jahres geführt.

Zur Förderung ist bereits angeklungen, dass wir im Jahr 2015 1,1 Millionen Euro aufgewandt haben für die Förderung und im Jahr 2016 diesen Betrag auf 1,7 Millionen Euro aufstocken wollen. Wir haben auch hier zwei Säulen vorgesehen. Die eine Säule ist, dass wir Einzelbetriebe fördern wollen – zum Beispiel dabei, auf Messen aufzutreten –, entsprechende Werbematerialien zur Verfügung zu stellen, für Schulungen und dergleichen mehr. Das Zweite ist die Förderung von Gemeinschaftsständen. Wir wissen aus Unternehmensbefragungen, dass das ein ganz wirksames Instrument ist, um Märkte zu erschließen bzw. nachhaltig zu bearbeiten. Auch das ist bereits angeklungen: Wir haben ein ganz wichtiges Instrument eingeführt, haben noch einmal die EU-Richtlinien mit der Lupe gelesen. Es ist möglich, eine Pauschalförderung für Messeauftritte zu gewähren. Das wollen wir dann mit dieser neuen Richtlinie, mit dieser neuen Förderrichtlinie gewährleisten. Unsere Partner in beiden Säulen, also sowohl der Außenwirtschaftsstrategie als auch der Exportförderung, sind die IHKs, die Handwerkskammern, ist natürlich die Landesentwicklungsgesellschaft mit „Thüringen international“, ist mein Haus, aber darüber hinaus, auch das ist angeklungen und wird selbstverständlich bearbeitet, der enge Kontakt zu den Außenhandelskammern, German Trade & Invest, dem Instrument, das sowohl im Ausland für die deutsche Wirtschaft auftritt, als auch umgekehrt Investoren nach Thüringen zieht.

Meine Damen und Herren, auf diese Art und Weise sollte es gelingen, dass wir die Kontakte stärken. Wenn ich Ihnen von meiner letzten Reise aus Brasilien kurz berichten darf, dann ist alles das, was an Instrumentarien nötig ist, dort zu finden gewesen. Die erste Botschaft ist: Wir sind in ein Land gefahren, das momentan durch eine politische und wirtschaftliche Talsohle geht. Wir kommen genau zum richtigen Zeitpunkt, denn Kooperationen schließt man nicht nur dann, wenn der andere stark ist, sondern sie werden ganz besonders wach und freudig entgegengenommen, wenn es einem mal nicht so gut geht. Wir sind dort in eine Region gefahren, Brasilien mit seinen 200 Millionen Einwohnern, in eine Region, Santa Catarina, die zweitstärkste Wirtschaftsregion nach São Paulo, die uns mit offenen Armen empfangen hat. Dort fanden die deutsch-brasilianischen Wirtschaftstage mit 1.000 Unternehmerbesuchen statt, davon 200 Unternehmen aus

(Minister Tiefensee)

Deutschland. Wir hatten die Möglichkeit, uns dort zu präsentieren mit einem hervorragenden Stand, mit Foren, die wir besucht und die wir wahrgenommen haben und mit der Staffelstabübergabe, meine Damen und Herren, für die deutsch-brasilianischen Wirtschaftstage, die dann im Oktober 2016 hier in Thüringen stattfinden werden. Ein hohes Interesse besteht, beispielsweise auch direkte wirtschaftliche Kontakte abzuschließen, und auch die Wissenschaft ist gefragt in Kooperation mit Universitäten, zum Beispiel in Brasilien in diesem Falle, an dieser Brücke mitzubauen. Die TH Schmalkalden hat ein Abkommen mit der Universität in Joinville, die Willy Brandt School aus Erfurt ein Partnerschaftsabkommen mit einer Universität in São Paulo, das Kunststoffinstitut mit der Sanea, einem Innovationsinstitut in São Paulo. Das alles sind ganz fruchtbare, ganz hoffnungsvolle Instrumente, um die schwierige Situation, die wir in Thüringen vorfinden, ein Stück zu beheben. Wir werden die Kleinteiligkeit der Wirtschaft nicht im Handumdrehen ändern können, sondern wir müssen sie zu einem Vorteil generieren. In engen Partnerschaften der Wirtschaft mit den Partnern, die ich aufgezählt habe, durch eine Unterstützung, durch eine Strategie, die die Nachhaltigkeit, die Kontinuität als ein maßgebliches Kriterium setzt, und durch Förderrichtlinien, die punktgenau das Geld dort einsetzen, wo es hingehört, das Geld, das Sie der Regierung und damit der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Ich freue mich auf eine interessante Debatte über die Außenwirtschaftsstrategie, bin für jeden Ratschlag, für jede Kritik offen, damit Thüringen im Laufe der nächsten Jahre von dem nicht ganz berauschenden Stand im Ranking der Bundesländer Plätze weiter vorn einnimmt und wir am Ende unserer Legislaturperiode sagen können, die Außenwirtschaft Thüringens ist in diesen fünf Jahren gestärkt worden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Der Wirtschaftsminister hat Ihnen eine halbe Minute Redezeit zugestanden. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Dann schließe ich die Aussprache zum fünften Teil der Aktuellen Stunde und schließe den Tagesordnungspunkt.

Entsprechend unserer heutigen Verabredung rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Gleichstellung der Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/974 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs und ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, in der ersten Beratung unseres Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen zugunsten der freien Schulen war das Altparteienkartell sich einig: Eine Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen zugunsten der freien Schulen sei überflüssig.

Meine Damen und Herren, das wundert mich wenig, denn alle Altparteien sind sich ja auch darin einig, dass sie die freien Schulen am langen Arm verhungern lassen wollen. Ich dachte eigentlich, Sie lesen die Gesetzentwürfe, zu denen Sie sich hier äußern, vorher. Deswegen habe ich die Erklärung zur Zielsetzung unserer Verfassungsänderung beim letzten Mal relativ kurz gehalten. Da diese Zielsetzung bei Ihnen offenbar weder angekommen ist, noch verinnerlicht wurde, bekommen Sie hier noch mal unsere Begründung zum Gesetzentwurf, und weil sie so schön prägnant ist, im Wortlaut: „Bildung und Kultur sind nach der Verfassung des Freistaats Thüringens zentrale Staatsziele des Freistaats Thüringen. Die Verwirklichung des Rechts auf Bildung ist nicht allein Sache des Staates. Neben den öffentlichen Schulen, die sich in der Trägerschaft einer Gebietskörperschaft befinden, stehen gleichberechtigt die Schulen in privater Trägerschaft. Die Bildung im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich erfolgt gleichermaßen an staatlichen wie auch an Schulen in freier Trägerschaft. Das Grundgesetz garantiert in Artikel 7 Abs. 4 die Gewährleistung der Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft. Der bisher geltende Artikel 26 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen gewährleistet inhaltsgleich mit Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft. Grundrechtlich geschützt ist damit das Recht, einen eigenverantwortlich geprägten Unterricht zu erteilen, insbesondere im Hinblick auf die Erziehungsziele, die weltanschauliche Basis, die Lehrmethoden und die Lehrinhalte. Der Anspruch auf Bezuschussung der genehmigten Ersatzschulen ergibt sich ebenfalls aus der Verfassung des Freistaats Thüringen. Nicht in der Verfassung vorgesehen ist jedoch das Nebeneinander von staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für die Erfüllung des staatlichen Bildungsanspruchs. Eine Klarstellung mit Verfassungsrang, welche die enorme Bedeutung, die die freien Schulen in Thüringen [inne]haben, betont, fehlt jedoch. Deren Unerlässlichkeit wird insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen um

(Abg. Muhsal)

die Ausgestaltung der Finanzierung der freien Schulen deutlich.“ So weit unsere Begründung.

Sie halten eine Verankerung der Bedeutung der freien Schulen in der Thüringer Verfassung für überflüssig – wir nicht. Sie meinen, die freien berufsbildenden Schulen seien mit 60 bzw. 65 Prozent dessen, was die staatlichen Schulen bekommen, auskömmlich finanziert. Wir meinen das nicht. Gerade in diesem Punkt der Finanzierung zeigt sich wieder, dass bei Rot-Rot-Grün zwar alle gleich sind, aber manche gleicher als andere.

(Beifall AfD)

Oder wie anders soll ich Ihre Wortmeldung in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema, Frau Rothe-Beinlich, in der Sie sagten, die Gleichstellung der freien mit den staatlichen Schulen sei Ihrer Meinung nach bereits verwirklicht, in Bezug auf die 65 Prozent verstehen? Anders als Sie, Frau Rothe-Beinlich, in der letzten Plenardebatte suggeriert haben, ergibt sich weder aus dem Grundgesetz noch aus der Thüringer Landesverfassung ein Nebeneinander von staatlichen Schulen und freien Schulen für die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags. Allerdings gestehe ich Ihnen zu, dass Sie eventuell mit den Begriffen „Gleichwertigkeit“, „Gleichartigkeit“, „Gleichberechtigung“ und „Gleichstellung“ durcheinandergelassen sind. Denn das Durcheinanderwerfen dieser Begriffe ist im Bereich des „Gender Mainstreamings“ bei allen Parteien, von der Linken bis zur CDU, gängige Praxis. Von daher ist Ihre Verwirrung verständlich.

(Beifall AfD)

Dass sich das Nebeneinander von staatlichen Schulen und freien Schulen für die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags gerade nicht aus dem Grundgesetz ergibt, kann man tatsächlich in handelsüblichen Kommentaren zum Grundgesetz nachlesen. Also in genau den handelsüblichen Kommentaren, die Sie mir vorwarfen, nicht gelesen zu haben, die Sie aber wohl selber entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben. Aber Sie haben Glück. Zumindest das Lesen können wir hier und jetzt gern nachholen: „Das dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechende Gebot der Gleichwertigkeit der Ersatzschule ist nicht ein Gebot der Gleichartigkeit. Gerade deswegen aber kann nicht gesagt werden, dass die Ersatzschulen in einer gleichartigen Weise wie öffentliche Schulen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben beitragen und dass der allgemeine Gleichheitssatz zu einem verfassungsrechtlichen Anspruch aller Ersatzschulen auf finanzielle Förderung durch den Staat in einem Umfang führe, der den Aufwendungen entsprechender öffentlicher Schulen gleichkomme.“ – Maunz/Dürig, Artikel 7, Randnummer 103, ein absoluter Standardkommentar des Grundgesetzes, wenn nicht sogar der Standardkommentar. Der handelsübliche Grundgesetzkommentar sagt uns

also, dass aus dem Grundgesetz heraus die freien Schulen eben keinen Anspruch auf gleiche finanzielle Förderung haben. Genau diese Möglichkeit der gleichen finanziellen Förderung wollen wir mit unserem Entwurf zur Änderung der Thüringer Verfassung ermöglichen. Wir wollen den Satz einfügen: „Für die Bildung der Schülerinnen und Schüler“ – Sie sehen hieran unsere Anpassungsfähigkeit an Sie – „sorgen Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft gleichermaßen.“ Dieser Satz ist in der Tat identisch mit Artikel 102 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung, wie Sie, Frau Rothe-Beinlich, auch richtig erkannt haben. Unrecht haben Sie aber, wenn Sie, wie in der letzten Plenarsitzung behauptet, meinen, dass der einzige Unterschied der Thüringer zur Sächsischen Verfassung in Artikel 102 Abs. 4, nämlich der sächsischen Regelung der Finanzierung, bestünde. Zwar regeln die Sachsen in ihrer Verfassung die Finanzierung auf die von Ihnen zitierte Weise. Das heißt aber nicht, dass wir das in Thüringen auch unbedingt in der Verfassung in gleicher Weise tun müssten. Der springende Punkt, nämlich das Nebeneinander staatlicher Schulen mit Schulen in freier Trägerschaft, ist in Artikel 102 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung geregelt und genau den wollen wir übernehmen. Die gleichwertige tatsächliche Finanzausstattung müssen Sie nicht unbedingt in der Verfassung regeln, das kann auch einfachgesetzlich erfolgen. Genau das ermöglichen wir mit unserer Verfassungsänderung.

Um Ihrem Vorwurf, ich würde irgendetwas nicht richtig lesen, gleich vorzubeugen, zitiere ich Ihnen auch noch den Satz aus dem von den Grünen erstrittenen Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur Finanzierung der freien Schulen, in dem das auch steht. Dort erklärt der Thüringer Verfassungsgerichtshof: „Weiterreichend ist allein der Ausgleichsanspruch nach Art. 102 Abs. 4 Sächs-Verf, weil nach Art. 102 Abs. 2 SächsVerf das Nebeneinander staatlicher Schulen mit Schulen in freier Trägerschaft für die Erfüllung des staatlichen Bildungsanspruchs ausdrücklich vorgesehen ist.“ Unsere Verfassungsänderung ermöglicht eine gleichwertige Finanzierung. Und gerade das, meine lieben Kollegen der Grünen-Fraktion, würde Ihnen als ursprüngliche Streiter für die Rechte der freien Schulen, wenn Sie zu Ihren Grundsätzen stehen würden, gut anstehen. Mit unserer Verfassungsänderung wird der Weg zu einer besseren Finanzierung jenseits des Drei-Säulen-Modells geebnet, denn in der Praxis funktioniert das Drei-Säulen-Modell vor allem, wenn die Eltern selbst die Träger der Schule in Form eines Vereins sind, eben nicht. Denn in diesem Fall fällt die dritte Säule, nämlich die Mittel des Trägers, die eigentlich neben den Mitteln der Eltern und der staatlichen Finanzierung stehen, einfach weg. Aus dieser Falle kommen die Träger der freien Schulen mit der derzeitigen Regelung nicht anders heraus, als entweder die Einnah-

(Abg. Muhsal)

men – also das Schulgeld – zu erhöhen oder die Kosten zu reduzieren, sprich die Ausgaben für das Lehrpersonal noch weiter zu senken, obwohl es gerade den kleinen Trägern ohnehin schon schwerfällt, die Lehrer angemessen zu bezahlen. Finanzierungssätze von 60, 65 und 80 Prozent, Schulgeld-erhöhung und keine leistungsgerechte Bezahlung der Lehrer, das ist asoziale Politik, die Kindern aus finanziell schlechtergestellten Familien die freie Schulwahl unmöglich macht und ihnen so Bildung vorenthält.

(Beifall AfD)

Leider muss man sagen, das ist die asoziale Politik von Rot-Rot-Grün. Wir von der Alternative für Deutschland wenden uns entschieden gegen diese asoziale Politik und bitten um Zustimmung zu unserer Verfassungsänderung zugunsten der freien Schulen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die zweite Beratung des Gesetzentwurfs. Ich rufe die dritte Beratung auf und eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen.

Dann stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/974 in dritter Beratung ab. Wer dem – Herr Abgeordneter Möller?

(Zuruf Abg. Möller, AfD)

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer und eröffne die namentliche Abstimmung.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit zur Abstimmung? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf das Ergebnis bekannt geben: anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn: 87. Es wurden 74 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 7 Abgeordnete, mit Nein 67 Abgeordnete (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist gemäß § 41 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder nicht erreicht.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/929 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Es erhält Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bereits vor der ersten Behandlung unseres Gesetzentwurfs zum Flüchtlingsaufnahmegesetz war uns klar, dass Sie sich mit diesem natürlich nicht inhaltlich und sachlich auseinandersetzen werden. Das wird vermutlich auch heute nicht anders sein. Ich gehe trotzdem mal kurz auf Ihre Argumentation aus dem letzten Plenum ein, mit der Sie damals unseren Entwurf in einer ganz großen Koalition von ganz links bis zur CDU gemeinsam abgelehnt haben.

Ich fange mal mit Ihnen an, lieber Herr Kollege Herrgott. Sie gaben folgende Erläuterung zur Ablehnung unseres Entwurfs ab: „Wir halten es als CDU-Fraktion nicht für dienlich, Ihrem Gesetzentwurf hier in irgendeiner Form zuzustimmen, weil wir ihn nicht für geeignet halten, die derzeitige Situation in Thüringen rein faktisch zu ändern oder auch in irgendeiner Form zu verbessern.“ Diese Begründung – ich weiß, das wird jetzt ein bisschen hart klingen – ist so ungefähr auf dem Niveau der Bundeskanzlerin, die mit hilflosen Phrasen wie „nicht hilfreich“, „alternativlos“ gern eine Argumentation in der Sache vermeidet. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht zu sagen, dies oder jenes oder das müsste anders geregelt werden, sondern Sie haben von vornherein diese Debatte über den Gesetzentwurf abgewürgt. Dabei sollten Sie natürlich wissen, dass eine faktische Verbesserung der Situation in der Folge einer neuen, gerecht geregelten Lastenverteilung selbstverständlich eintreten würde, ebenso wie durch die Neuregelung der vollständigen Übernahme der Kosten. Das wissen Sie schon deshalb, weil genügend Bürgermeister in Ihren Reihen sind.

Wissen Sie, uns als AfD ist es am Ende egal, aus welchen Gründen Sie die inhaltliche Diskussion und die Mitwirkung an einer Novellierung dieses wichtigen Gesetzes meiden. Aber den bisherigen CDU-Wähler wird es sehr interessieren, warum Sie bei Unterbringungs- und Versorgungsstandards für Asylbewerber keinen Handlungsbedarf sehen und sich einer rechtzeitigen Mitwirkung verweigern. Glauben Sie mir, wir werden dafür sorgen, dass sich der Wähler diese Frage stellt.

(Beifall AfD)

Kommen wir nun zu Ihnen, Herr Lauinger. Sie meinten das letzte Mal, dass auch aufseiten der Landesregierung keinerlei Anlass bestünde, über diesen Gesetzentwurf der AfD ernsthaft nachzudenken. Ich glaube, mit der Aussage haben Sie im letzten Plenum unbeabsichtigterweise das Hauptproblem Ihrer rot-rot-grünen Koalition offengelegt.

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Ohne ernsthaft nachzudenken und möglicherweise sogar ohne ernsthaft nachzulesen, hatten Sie behauptet, dass wir mit unserem Gesetzentwurf fordern würden, dass der Landtag konkret die Zahl der jeweils in einem Landkreis bzw. in einer kreisfreien Stadt unterzubringenden Asylbewerber festlegen solle. Doch da liegen Sie natürlich falsch, mittlerweile wissen Sie das sicherlich auch. Unser Gesetzentwurf ändert ausschließlich die Vorgaben für den Verteilungsschlüssel. Selbst die konkrete Erstellung des Schlüssels bleibt Ihre Aufgabe als zuständiger Minister, so wie natürlich die Anwendung des Schlüssels Aufgabe der Landesverwaltung bleibt. Sie sehen also, wir haben die Gewaltenteilung sehr gut verstanden.

(Beifall AfD)

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit allgemeinen Vorgaben zur Verteilung der Asylbewerber wäre im Übrigen auch dringend geboten. Gerade kleinere Kommunen sind mit der heutigen Verteilungspraxis völlig überfordert. Rockensußra im Kyffhäuserkreis beispielsweise hat 250 Einwohner und aktuell 94 Asylbewerber, Linderbach – ein dörflicher, abgeschlossener Vorort Erfurts – soll mehr als 300 Asylbewerber aufnehmen und das bei 830 Einwohnern und in Reinsdorf sollen 200 Asylbewerber in einem Ort mit 750 Einwohnern leben. Wie soll denn bei solchen Verhältnissen auch nur zeitweise eine Integration von Asylbewerbern funktionieren, wenn diese mancherorts ein Drittel oder noch größere Anteile der Einwohner stellen? Dies angesichts der Tatsache, Frau Rothe-Beinlich, dass diese dörflichen Gemeinschaften, erstens bisher weder Erfahrungen mit Ausländern hatten – jedenfalls in aller Regel – und zweitens nicht ansatzweise dazu in der Lage sind, das mittlerweile offenkundige, ethnisch-kulturelle bzw. religiöse Konfliktpotenzial in den Griff zu bekommen oder zu verwalten. Es ist nicht verwunderlich, dass sich vor diesem Hintergrund Protest regt, vor allem wenn Ihre Antwort auf diese Fragen allein in Phrasen über eine vermeintlich fehlende Willkommenskultur besteht.

Auch, dass Sie sich fraktions- und lagerübergreifend von der Linken bis zur CDU gemeinsam einer notwendigen parlamentarischen Diskussion über die Standards der Asylbewerberunterbringung trotz der bereits überall erkennbaren Eingriffe in das öffentliche Leben und deren offenkundige Missbilligung durch die Bevölkerung verweigern, spricht Bände. So ist eine Belegung von Schulen und Turnhallen ein massiver Eingriff in das Leben unserer Bürger. In Thüringen werden zwei Förderschulen, nämlich in Waltershausen und in Heiligenstadt, zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt, die Schüler müssen teilweise ausweichen, zum Teil auch unter Inkaufnahme besonders langer Anfahrtswege. Nach Information des Landessport-

bunds werden zurzeit neun Turnhallen für die Asylbewerberunterbringung verwendet. Das scheint für die Landesregierung trotz der bekannten Probleme unserer immer bewegungsärmer werdenden Gesellschaft nichts zu bedeuten. Der Ausfall von Schul- und Vereinssport, der die Kinder und Jugendlichen zu mehr Bewegung und zu einer aktiven Lebensweise motivieren soll, ist keine Lappalie. Im Jahr 2013 waren 52 Prozent der Erwachsenen in Deutschland übergewichtig, hier im Raum sind es wahrscheinlich noch viel mehr.

(Beifall AfD)

Deutschland gehört weltweit zur Spitzengruppe, was den Anteil von Übergewichtigen an der Gesamtbevölkerung angeht. Es ist daher geradezu grotesk, dass Schulsportanlagen zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden. Auch kann die durch das Land verstärkte Förderung von Sportangeboten für Asylbewerber wohl kaum erfolgreich greifen, wenn die Turnhallen, die dafür erforderlich sind, als Asylbewerberheime genutzt werden.

(Beifall AfD)

Im Übrigen ist es so, dass Großraumunterkünfte wie Turnhallen auch aus ganz anderen Gründen eine Gefährdung des öffentlichen Wohls darstellen. In solchen Großraummassenunterkünften können sich Viren und Infektionskrankheiten besonders schnell verbreiten. Bisher hatten wir Glück, dass sich die drei Tuberkuloseverdachtsfälle in Erfurt nicht bestätigt haben, woanders ist es schon zu TBC-Ausbrüchen gekommen. Beispielsweise ist ein Mitarbeiter eines Asylbewerberheims in Hamburg-Bramfeld an Tuberkulose erkrankt und eigentlich sollte dies aufgrund der medizinischen Erstuntersuchung vermieden werden. Aber Sie kennen alle die langen Schlangen, die großen Wartezeiten und Sie wissen natürlich auch, dass Asylbewerber zum Teil auch auf eigene Faust einfach weiterreisen, dass Ihnen also die Kontrolle über diese ganzen Vorgänge schon längst entglitten ist.

Mit der Nutzung völlig ungeeigneter Turnhallen als Massenunterkünfte schaffen Sie angesichts der sowieso bereits erhöhten Ansteckungsgefahr unter Asylbewerbern – die sind gesundheitlich oft genug schon angeschlagen – gerade in der nun aufkommenden feuchtkalten Jahreszeit ideale Ausgangsbedingungen für die rasche Ausbreitung aller möglichen Infektionskrankheiten, da brauchen wir gar nicht auf der Stufe von TBC anzufangen, das gilt eben auch für Grippe- oder Noroviren. Das wird übrigens nicht nur die Asylbewerber betreffen, sondern selbstverständlich auch die Anwohner, die durch die gemeinsame Nutzung von Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsmitteln natürlich auch dieser Ansteckungsgefahr unterliegen. Und für all das, meine Damen und Herren, tragen Sie die Verantwortung. Weil Sie trotz des absehbar hohen Gefahrenpotenzials

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

untätig bleiben, eine parlamentarische Diskussion über diese Vorgänge verweigern und statt entsprechende Fehler – wie die Schaffung von Großraumunterkünften in Turnhallen – rückgängig zu machen, entsprechende Warnhinweise als vermeintlich populistische Panikmache diffamieren. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, natürlich beschäftigen wir uns inhaltlich hier mit allen Gesetzentwürfen und Anträgen ordentlich, auch wenn das vielleicht nicht jeder Gesetzentwurf gleichermaßen verdient hat. Dass wir uns inhaltlich mit diesem Gesetzentwurf schon befasst haben, das können Sie zum Beispiel auch im Plenarprotokoll der vergangenen Plenarsitzung nachlesen. Da hat nämlich meine Kollegin Sabine Berninger schon sehr ausführlich ihre Zweifel ausgedrückt, dass die Ermächtigungen zum Erlass der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung nicht hinreichend bestimmt sind. Wenn Sie sich daran nicht erinnern, lesen Sie das gern noch mal nach.

Deswegen will ich mich an der Stelle auch nur auf zwei Punkte beschränken, nämlich zum einen auf die Forderung, dass es eine Zustimmungspflicht des Landtags beim Erlass von Rechtsverordnungen gemäß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geben muss, und die Frage eines neuen Verteilungsschlüssels bei der Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an die Kommunen, die sich dann an der Finanzkraft und nicht an der Einwohnerzahl orientieren sollen.

Die Frage der Zustimmung zur Rechtsverordnung durch den Landtag ist an und für sich eine paradoxe Forderung, denn warum gibt es denn Rechtsverordnungen? Die dienen dazu, dass es eine flexible und verwaltungsnah ausgestaltete von Gesetzen durch die Exekutive, also durch die Landesregierung, geben kann, und der Landtag als Gesetzgeber behält natürlich seine Kontrollmöglichkeit. Er bleibt jederzeit regelungsbefugt und kann über die Materie von Rechtsverordnungen bestimmen. Ihm bleibt auch unbenommen, die Änderung oder Aufhebung von Ermächtigungen oder eben die Materie selbst zu regeln. Damit ist dieser Vorschlag weder notwendig noch sinnvoll.

Und zur Frage des Verteilungsschlüssels: Der aktuelle Verteilungsschlüssel ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die sind damit einverstanden. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, die-

sen zu ändern, auch weil die Kosten an die Kommunen über festgelegte Pauschalen erstattet werden. Das heißt, die Finanzkraft der Kommunen oder das Argument der Finanzkraft der Kommunen funktioniert als Argument hier nur bedingt. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf seitens der Koalitionsfraktionen ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Herrgott das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Meine sehr verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich hier schon mit der Kanzlerin auf eine Stufe gehoben werde, das ehrt mich sehr.

(Beifall CDU)

Ich kann das Kompliment von der AfD allerdings nicht annehmen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Mir persönlich wäre das peinlich!)

Herr Brandner, Ihnen kann einiges peinlich sein, das wissen wir hier in diesem Haus, abgesehen von diesen Vergleichen, aber das Kompliment der AfD muss ich leider zurückgeben. Ich glaube, es ist nicht redlich, wenn Sie einschätzen, ob die Kanzlerin mit mir auf einer Stufe steht oder ich mit der Kanzlerin, und deswegen gebe ich das an der Stelle deutlich zurück. Herzlichen Dank.

(Heiterkeit SPD)

Zu Ihrem Gesetzentwurf haben wir heute nicht viel Neues gehört, leider, was wir nicht in der letzten Beratung schon gehört haben. Der Erkenntnisgewinn ist an dieser Stelle sehr, sehr übersichtlich und es gilt das, was ich beim letzten Mal gesagt habe: Wir als CDU-Fraktion erachten diese Vorschläge nicht als geeignet, um hier eine entsprechende Verbesserung herbeizuführen. Hier gilt es, eine intensive Diskussion parteiübergreifend, wie ich es vorhin schon gesagt habe, im Licht der aktuellen Ereignisse zu führen. Den singulären Vorschlag hier der AfD-Fraktion, der in vielen Fällen und in vielen Bereichen nicht wirklich durchdacht ist, den lehnen wir ab. Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank für die Komplimente. Das war ja nicht das erste heute, sondern es gab ja vorhin schon Komplimente. Ich finde es ganz gut, heute werde ich von hier drüben gelobt, das letzte Mal von der Regierungsfraktion. Es ist immer schön, wenn man Komplimente bekommt.

Es gibt eine Zwischenfrage, Frau Präsidentin.

(Abg. Herrgott)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Nein!)

Was? Doch keine Zwischenfrage. Ach so, jetzt soll ich das hier noch ein bisschen in die Länge ziehen! Aber das mache ich nicht.

Ich habe zu dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion hier alles gesagt und dem gibt es auch nichts hinzuzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann fassen Sie es noch einmal zusammen!)

Als CDU-Fraktion lehnen wir das ab. Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Kollegin Holzapfel, ich darf Sie beruhigen, es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Gentele.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der schläft gerade!)

Herr Abgeordneter Gentele, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrte Abgeordnete – Besucher sind keine da –, wir haben heute mal wieder so einen Antrag von der Partei, die unter der Leitung von Herrn Höcke hier sitzt, und der völlig sinnlos ist wie schon bei der letzten Sitzung, was auch mein Kollege von der CDU gesagt hat. Es ist nichts weiter als Populismus pur. Die AfD stellt die Anträge am laufenden Meter, weil sie genau weiß, dass sie abgelehnt werden, oder es macht ihnen einfach nur Spaß.

(Heiterkeit SPD)

Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter Möller.

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Wir beantragen namentliche Abstimmung!)

Die Fraktion der AfD beantragt namentliche Abstimmung. Wir stimmen über die Drucksache 6/929 in zweiter Beratung ab. Ich bitte die Schriftführer und eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Abgeordneten die Gelegenheit zur Abstimmung? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 82 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 8 Abgeordnete, mit Nein 74 Abgeordnete (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Ich schließe die heutige Beratung und möchte noch bekannt geben, dass sich der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien bitte 5 Minuten nach Beendigung dieser Beratung im Raum F 002 zu einer außerplanmäßigen Sitzung einfindet.

Ende: 18.04 Uhr

**Namentliche Abstimmung in der 27. Sitzung am
30.09.2015 zum Tagesordnungspunkt 2**

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen (Gesetz zur
Gleichstellung der Schulen in staatlicher und in
freier Trägerschaft)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/974 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)		61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)		63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)		64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)		71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)		72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
29. Höhn, Uwe (SPD)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

**Namentliche Abstimmung in der 27. Sitzung am
30.09.2015 zum Tagesordnungspunkt 4**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/929 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)		61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		